

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 2. Mai 1924.

Die Wiener Berufsfeuerwehr veranstaltet keine Sammlungen. Zur Wahrung des Ansehens der Wiener Berufsfeuerwehr und der Gemeindeverwaltung macht das Feuerwehrkommando die Oeffentlichkeit darauf aufmerksam, daß jene Leute, und sich welche sich als Feuerwehrleute ausgeben mit dem Einsammeln von Geldern für angebliche Feuerwehrzwecke befassen, mit der Wiener Berufsfeuerwehr nichts zu tun haben und auch eine Sammlung von Spenden für sachliche Ausstattungsgegenstände der Berufs- und freiwilligen Feuerwehr nicht notwendig ist, weil diese Feuerwehren mit all diesen zum Feuerwehrdienst notwendigen Gerätschaften von der Gemeindeverwaltung versehen werden. Es handelt sich also stets nur um Sammlungen für private, bezw. Vereinszwecke. Sammlungen für die Berufsfeuerwehr sind unzulässig und sind solche Sammler der Polizei zu übergeben.

Städtische Mutterhilfe für mittellose Frauen. Der Gemeinderat hat Ende März nach den Anträgen des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler die Einführung einer städtischen Mutterhilfe für mittellose Frauen, die auf keine Krankenkassenhilfe Anspruch haben, genehmigt. Die notwendigen Vorarbeiten für die Durchführung dieser Aktion, die den Kampf gegen die kongenitale Syphilis ermöglichen soll und den Beginn einer umfassenden Fürsorge für fürsorgebedürftige werdende Mütter darstellt, sind nunmehr soweit gediehen, daß am 5. Mai die Aktion in den städtischen Bezirksjugendämtern in Angriff genommen wird.

Frauen, die sich um die Mutterhilfe bewerben, haben sich spätestens im vierten Schwangerschaftsmonat in diesen Amtsstellen zu melden. Sie werden einer fachärztlichen Blutuntersuchung zugeführt, bei deren positiven Ergebnis unentgeltlich durch Fachärzte behandelt und haben sich nach der Niederkunft sobald als möglich mit dem Kind in der betreffenden städtischen Mutterberatungsstelle einzufinden. Die mit der Mutterhilfe verbundene Geldunterstützung von je 50.000 Kronen durch vier Wochen wird ihnen dann unverzüglich flüssig gemacht, wobei sich Frauen, die einer ärztlichen Behandlung zugewiesen wurden, auch über die Durchführung dieser auszuweisen haben.

Auskünfte über die Aktion ist jederzeit in der Magistratsabteilung 7 oder in den städtischen Bezirksjugendämtern zu erfragen.

Der Leuchtbrunnen wieder regelmässig in Betrieb. Von nun an wird der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz an jedem Donnerstag und Sonntag, auch wenn diese Tage Feiertage sind, ab 8 Uhr abends in Betrieb gesetzt. Der Zugang zum Leuchtbrunnen ist frei zugänglich.

Die Bespritzung der Wiener Strassen. Ab 4. Mai wird die Bespritzung der Wiener Strassen wieder durchgeführt und zwar werden im Mai sämtliche Strassen Wiens einmal und in den Sommermonaten Juni, Juli und August zweimal/zwischen 7 Uhr früh und 5 Uhr nachmittags bespritzt werden. Zu diesem Zwecke hat die Gemeindeverwaltung den Ankauf von 40 neuen Sprengautos vorgenommen, so daß nunmehr 60 Sprengautos und 90 Schlauchkarren im Dienste sein werden. Dadurch wird die Bespritzung der Strassen Wiens mindestens im selben Umfange vorgenommen werden können, den sie im letzten Friedensjahre gehabt hat. Als Kosten für die Strassenbespritzung sind in das Budget des heurigen Jahres 24,100.000.000 Kronen und für Investitionen, Nachschaffungen und für den Ankauf der 40 neuen Sprengauto 3.420,000.000 Kronen eingesetzt. Bei einer täglich zweimal vorgenommenen Bespritzung sämtlicher Strassen Wiens, also ab 1. Juni, nimmt die Bespritzungsfläche 23,430.000 Quadratmeter ein.

... untergebracht sein werden. ...
... te schon ...
... Gemerkten ...
... Qualifizierten ...
... werden. Es wird also nicht nur möglich sein, ein Drittel aller mit I
... stehentausend Wohnungen, die von der Gemeinde im Jahre 1924 erbaut
... die Gleichfalls in diesem Jahr fertig werden. Es sind also mehr als
... Gram für das vergangene Jahr sind noch rund 1500 Wohnungen im Bau
... Erste Teil, nämlich 780 auf Ostkirchplatz. Auf dem Wohnbau-
... stellen und 4884 Wohnungen in Hochhäusern/erstellt, von denen der
... Jahre wird die Gemeinde Wien rund tausend Stiegehäuser fertig-
... Wohnbarkeit der Gemeinde Wien erheblich in Betracht. In diesem
... diese an keine gesetzlichen Schranken gebunden sind, so kommt nur die
... noch die Anforderungsverordnung angewendet werden und auch die Miet-
... verpackt, obwohl auf solche Wohnbauten weder das Mieterschutzgesetz
... trotz aller Erleichterungen, die ihr von Gemeinde und Bund zuteil werden
... neuen Wohnungen bekräftigt werden kann. Die aber die private Bauwirtschaft
... längst erkannt, dass die Wohnungsnot wirklich wirksam nur durch den Bau
... der Wohnungsbauvereine teilweise zu betreiben die Gemeindeverwaltung hat auch
... Wohnungsbauvereine, der Gemeinde dabei zu helfen, um die Gesamtheit von
... darüber Wohnungen zu erlassen und es ist Pflicht aller, nicht nur der
... Die Gemeinde Wien macht die Ersten Anstrengungen, um alle anfor-
... Grund, dass die Zahl der Wohnungssuchenden nicht zurückgeht.
... 132.295, als jedes Jahr um elftausend mehr. Dies ist wohl mit ein Haupt-
... Gen besteht wurden, waren es in den folgenden fünf Jahren nicht weniger
... und während im Jahr 1914 bis 1918 insgesamt 77.123 Eheschlüssen
... in Wien nur 18.713 Ehen geschlossen, im Jahre 1920 aber bereits 31.164
... auf das starke Ansteigen der Eheschlüssen. So wurden im Jahre 1910
... Erste Zahl der durch sich vorwärts wachsenden Wohnungsbauvereine aber
... meisten. Solche Wohnungsbauvereine sind gegenwärtig 240 vorwärts. Die
... Bauwirtschaft auf Grund eines baubehördlichen Auftrages erlaubt werden
... werden konnten oder weil sie in Wohnungen untergebracht waren, die wegen
... Fälle zu werden, weil sie deklariert worden sind und nicht untergebracht
... nen am 31. Dezember 1923. Rund tausend Personen sind davon als Notstands-
... te Wohnungsbauvereine vorwärts, Gegenüber, die schon erwähnt, 21.368 Person-
... am 1. März 1924 waren beim Wohnungsbau 22.970 mit I qualifizierte
... Genen Jahr zu verzeichnen war.
... zugewachsen sind und eine Ausgabe von 42 Millionen Kronen im vergan-
... Überbedingtheite eingeleitet, wodurch dem Wohnungsbau 80 Wohnungen
... ermöglicht dagegen wirksam einzuschreiten. Die Gemeinde hat auch eine
... fordert wird. Es ist natürlich dem Wohnungsbau infolge dieses Gesetzes
... Idee zu verlangen, der Schlichthandel mit Wohnungen ausserordentlich ge-
... Angabe von Namen und Adresse zum Tausch anzubieten und sogar eine Ab-
... besteht gar kein Zweifel, dass durch die Möglichkeit jede Wohnung ohne
... Gesetz zurückzuführen, dass den Wohnungsbau ungemein erleichtert. Es
... diese Steigerung ist ebenfalls auf das neue Wohnungsbauvereine
... und Wohnungsbauvereine
... Verfahren verpackt. Im Jahre 1922 wurden 10.391 Wohnungsbauvereine
... Bewegung auf dem Wohnungsbau wurde durch das Tausch- und Umschreib-
... darunter befinden sich 1909 Notstandsfälle. Eine nicht unbeträchtliche
... hat das Wohnungsbauvereine 7337 vorwärts. In Jahre 1922 zugewachsen
... stützung der Gemeinde rund fünfzehnhundert Stiegehäuser gebaut. Insgesamt
... neuen Häusern errichtet worden sind und schließlich wurden mit Unter-
... Gen kommen im Jahre 1923 noch 2175 Wohnungen, die von der Gemeinde in
... dazu die Möglichkeit gegeben war. Zu den 604 angeforderten Wohnun-
... möglich macht, während nach der früheren Wiener Anforderungsverordnung
... beabsichtigter Aufgabe der Wohnung und bei Wohnungsbauvereine fast un-
... te Anforderungsbauvereine zurückzuführen, das eine Anforderung wegen
... Ganz von mehr als 3500 Anforderungen ist auf das bisher verschlech-
... Wohnungen dem Wohnungsbauvereine zur Verfügung standen. Dieser Rück-
... Gegenüber, während im Jahre 1922 noch 3692 rechtskritisch angeforderte
... zusammen 604 Anforderungen Geneser Wohnungen und Wohnungsbauvereine
... hilt mit 307 Fällen. Diesen Wohnungsbauvereine standen im Jahre 1923
... geringsten sind die Zahlen in der Inneren Stadt mit 209 und in Maria-
... weisen weniger als tausend mit I qualifizierte Wohnungsbauvereine auf, am

RATHAUS KORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur,

Karl Honay. zweite

Wien Freitag den 2. Mai. 1924. Ausgabe.

Hochwasser im Donaustrom. Infolge starker Niederschläge im Einzugsgebiete der Donau ist im Strom Hochwasser eingetreten, das schon Mittwoch das Inundationsgebiet überflutet hat. Die Donau wird heute voraussichtlich einen Stand von 3.70 m über den Nullpunkt des Pegels bei der Reichsbrücke erreichen und diesen Wasserstand nicht wesentlich überschreitet, da Inn, Traun und Enns bereits fallend sind. Eine Ueberflutung des Kaimauern wird nicht eintreten, so dass eine Gefahr für die Anrainer nicht besteht.

Das Zentralkomitee für Ueberschwemmungsangelegenheiten ist gestern unter dem Vorsitze des Stadtbaudirektors Ing. Fiebigger zu einer Sitzung zusammengetreten, um über die etwa zu treffenden Massnahmen zu beraten. Eine Einberufung der Hochwassorexposituren ist voraussichtlich nicht notwendig, sofern nicht neue unerwartete Niederschläge eintreten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 3. Mai 1924.

.....
Wahlen in der städtischen Zentralsparkasse. Im Rathaus fand gestern die Wahl des Vollzugsausschusses der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien statt. Zum Vorsitzenden wurde Bürgermeister Seitz gewählt, der mit seiner Vertretung Gemeinderat Broczyner betraute. Außerdem wurden in den Vollzugsausschuß Vizebürgermeister Hoss, Gemeinderat Hellmann, Bezirksrat Amadeo, Ministerialrat Dr. Manuel und Direktor Philp gewählt. Als Ersatzmitglieder wurden die Gemeinderäte David, Heitzinger, Rausnitz, Regierungsrat Henßl, Bezirksvorsteher Haidl und Lange bestimmt. Als Rechnungsrevisoren fungieren die Gemeinderäte Blum, Rotter und Witzmann.

.....
Wohnbaupläne der Gemeinde im Künstlerhaus. Die Gemeinde Wien hat bekanntlich für die Verbauung der Sandleithengründe in Ottakring, wo 1200 Wohnungen errichtet werden sollen, einen beschränkten Wettbewerb ausgeschrieben, an dem sich sieben Arbeitsgemeinschaften und Architekten beteiligt haben. Die Projekte und die Modelle dieser Arbeitsgemeinschaften sind nun im Künstlerhaus im Rahmen der Frühjahrsausstellung der Genossenschaft der bildenden Künstler zu sehen, wo ihnen ein eigener Saal eingeräumt worden ist. Die Besichtigung kann ohne Entrichtung einer Eintrittsgebühr täglich von 9 Uhr vormittags an erfolgen.

.....
Das Erholungsheim für erwerbstätige Jugendliche in Salzburg eröffnet. Am Mittwoch sind 200 erwerbstätige Jugendliche in das Erholungsheim der Lehrlingsfürsorgeaktion beim Volksgesundheitsamt in Niederalm bei Salzburg entsendet worden. Anmeldungen für Neuaufnahmen sind an die Leitung, Wien I., Hanuschgasse 3 zu richten. Das Erholungsheim dieser Aktion in Bruck a. d. Leitha wird am Donnerstag, den 8. Mai eröffnet.

.....
Das Zentralkinderheim der Stadt Wien. In der letzten Nummer der Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien gibt der Direktor des Zentralkinderheims Dr. Gustav Riether eine Darstellung dieser Fürsorgeinstitution, ihrer Geschichte und gegenwärtigen Stellung im Fürsorgewesen der Stadt. Das Zentralkinderheim untersteht seit dem 1. Jänner 1922 vollständig der Verwaltung der Gemeinde Wien. Seit diesem Tage werden alle der Gemeinde Wien zur Versorgung anheimfallenden ehelichen und unehelichen Kinder unter zwei Jahren, die eines Anstaltsaufenthaltes bedürfen, dem Zentralkinderheim zugewiesen. Im verflossenen Jahre wurden 943 Kinder aufgenommen (520 Knaben und 423 Mädchen). In jüngster Zeit wurde für geschlechtskranke Kinder, deren Zahl sich leider seit dem Jahre 1921 erhöht hat, ein bisher leerstehendes Pflinglingsbäude des Kinderheimes eingeräumt. Dort wird auch für den Unterricht der größeren Kinder durch pflegerisch tätige Kindergärtnerinnen und entsprechende Lehrkräfte gesorgt.

.....
Das eben erschienene März-April-Heft der Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien enthält folgende Artikel und Mitteilungen: Das Zentralkinderheim der Stadt Wien. Von Dr. Gustav Riether, Direktor des Zentralkinderheims der Stadt Wien. - Schutz für das keimende Leben. Von Direktor Hofrat Dr. Arnold Baumgarten. - Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege. Von Dr. Hans Kampffmeyer. - Kinderarbeit. Von Dr. Hans Paradeiser, Leiter des städtischen Bezirksjugendamtes Döbling. - Verschiedene Mitteilungen. Aus der Wohlfahrtspflege. - Zur Eintragung in den Fürsorgeinstitutskataster - Stiftungen und Stipendien.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 5. Mai 1924.

Die Regulierung der Schmelz. Auf der Schmelz soll in den nächsten Tagen eine Reihe von Arbeiten ausgeführt werden, um das ehemalige Exerzierfeld von vielen sanitären Uebelständen zu befreien. Durch Planierung, Bewalzung und Bepflanzung wird eine regelrechte Abfuhr der Niederschlagswässer erzielt werden, wodurch vor allem die Staubplage, über die sich die Bewohner des XV. Bezirkes so oft beklagten, beseitigt werden wird. Nach Fertigstellung der Regulierungsarbeiten wird das ganze Exerzierfeld mit einer Baupreife eingefasst und mit Schranken abgeschlossen werden, die nur Durchgänge für Fußgänger enthalten. Die fertig regulierten und bepflanzten Flächen werden, sobald dies ohne Gefährdung der Grasnarbe erfolgen kann, der freien Benützung übergeben.

Jubilare der Ehe. Vorige Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters nachstehenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Stefan und Josefina Fischan, II., Freudenau 252, Karl und Barbara Schifkowitz, III., Mohlgasse 24, Johann und Elisabeth Schmid, X., Fuchsbaumgasse 54 und Ignaz und Rosa Spitzer, III., Rennweg Nr. 100.

Anbotsverhandlung wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten anlässlich der Errichtung eines Akkumulatorengebäudes I., Neubadgasse. Für die Errichtung eines Akkumulatorengebäudes in der Unterstation „Neubad“, I., Neubadgasse 6 wird wegen der Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke in Wien, IX., Mariannengasse 4 am Donnerstag, den 15. Mai 1924 um 10 Uhr vormittags eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung abgehalten werden.

Bewerber um diese Herstellungen können die allgemeinen und besonderen Bedingungen, Kostenanschlag, Pläne bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke an Werktagen von 9 bis 3 Uhr nachmittags (Baubüro) einsehen; allgemeine, besondere Bedingungen, der Kostenanschlag und Pläne können bei der Hauptkassa daselbst während der Kassastunden (9 bis 1 Uhr nachmittags) zum Preise von 40.000 K pro Partie bezogen werden, doch sind die Ergänzungen in diesen Bedingungen vom Anbotsteller selbst vorzunehmen. Die Angebote sind in Form eines an die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke gerichteten stempelfreien Geschäftsbriefes zu verfassen, vom Bewerber eigenhändig zu unterfertigen und vor Eintritt der für den Beginn der Anbotsverhandlung anberaumten Stunde unter verschlossenem Umschlage, welcher außen mit einer den Gegenstand des Angebotes kennzeichnenden Aufschrift versehen ist, bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke zu überreichen. In dem amtlichen Kostenanschlage sind die Preise vom Anbotsteller einzusetzen. Von einer Kautionserlage wird abgesehen. Jeder Bewerber ist bis zur Entscheidung der Gemeinde über sein Angebot an dasselbe gebunden und hat eine schriftliche Erklärung abzugeben, bis zu welchem Termine er mit seinem Angebote im Wort bleibt. Der Gemeinde bleibt die Genehmigung des Ergebnisses der Anbotsverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter sämtlichen Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote und die Einleitung jeder weiteren Maßnahme vorbehalten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 6. Mai 1924.

.....
Überreichung des Bürgerdiplomes an Professor Gersuny. Bürgermeister Seitz überreichte heute Vormittag in feierlicher Weise Professor Robert Gersuny das Diplom des Bürgers der Stadt Wien. Im Empfangssalon hatte sich Professor Gersuny mit Funktionären des Vereines und der Anstalt „Rudolfinerheim“, Aerzte, Pflegeschwestern und administrative Leiter der Anstalt, Professor Eiselsberg, Präsident der Ärztekammer Dr. Thannen, der Schwiegersohn Billroth, Sektions-Chef Gottlieb Billroth, ferner die Vizebürgermeister Emmerling, Hoss, der Präsident des Landtages Dr. Danneberg, die Stadträte Breitner, und Richter, Magistratsdirektor Dr. Hartl, sowie für die Bezirksvertretung des XIX. Bezirks Bezirksvorsteher Seleskowitsch Sektionschef Vetter, sowie persönliche Freunde des greisen Gelehrten eingefunden. Bürgermeister Seitz begrüßte Professor Gersuny herzlichst und fuhr fort:

„Ihr Meister und Freund Billroth hat einmal gesagt: „Ein Leben ohne Schaffen, ohne Arbeit ist doch eigentlich kein Leben, das Atmens Mühe wert.“ Sie haben ein Leben der Arbeit hinter sich, ein Leben, das wahrlich des Atmens Mühe wert war. Und nun, da der Abend dieses Lebens gekommen, haben wir Sie hereingeführt in das erste Bürgerhaus, in diesen Festraum, um Ihnen zu danken für Ihre Lebensarbeit, im Dienste der leidenden Menschheit. Der Wiener Gemeinderat hat beschlossen, Sie in Würdigung der großen Verdienste, die Sie sich um die medizinische Wissenschaft im allgemeinen und um die Stadt Wien im besonderen erworben haben, zum Bürger der Stadt Wien zu ernennen und Ihnen so ein Zeichen der dankbaren Gesinnung, der Hochschätzung und Verehrung geben, die man für Ihr mehr als halbhundertjähriges, segensreiches Wirken als Arzt und Mensch entgegenbringt. Das Diplom, das von dieser Ernennung Kunde gibt, ist von der Hand eines Wiener Künstlers, des Professors Seligmann; ein Meisterwerk in seiner künstlerischen Form und durch seinen Ideenreichtum, mit dem Ihr Wirken, Ihr Denken, Ihr Streben versinnbildlicht wird, durch die Art wie es die Symbole der ärztlichen Kunst und des Seelensadels, den wir alle an Ihnen bewundern, verwebt. Diese Urkunde setzt keinen formellen Rechtsakt, sie bezeugt nur, daß Sie ein Recht haben auf unsere Liebe und unsern Dank. Bleiben Sie uns, was Sie immer waren: Ein treuer Bürger der Stadt, die sie und wir alle lieben, der alten Wienerstadt.“

Auf diese Worte des Bürgermeisters erwiderte Professor Gersuny mit einigen bewegten Worten aus Dankes für die Ehrung, die an Bedeutung und an Wärme der Empfindung nichts zu wünschen übrig lasse.

Der Bürgermeister wandte sich dann noch besonders herzlich an die Pflegerinnen des Rudolfinerheimes und sprach ihnen den Dank für die Aufopferung aus, die sie immer an den Tag zu legen bereit seien.

.....
Sigmund Freud - Bürger von Wien. In Vertretung des Bürgermeisters hat der amtsführende Stadtrat Professor Fandler heute den großen Seelenforscher und Entdecker und Meister der psychoanalytischen Methode Professor Sigmund Freud in seinem Heim zu seinem Geburtstag beglückwünscht und ihm das Bürgerdiplom der Stadt Wien mit Worten der Verehrung überreicht.

.....
Sitzung des Gemeinderats. In dieser Woche findet eine Sitzung des Gemeinderats am Freitag um 4 Uhr nachmittags statt.

E i n l a d u n g

Amtsführender Stadtrat R i c h t e r ersucht freundlichst, zu der am Donnerstag, den 8. Mai 1924, pünktlich um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags in der Hauptwache Mariahilf der städtischen Feuerwehr stattfindenden

Vorführung der neuen automatischen Schubleiter

einen Vertreter Ihres geschätzten Blattes zu entsenden. Es handelt sich um eine dreissig Meter hohe Leiter, die in den Magiruswerken in Ulm hergestellt worden ist und von der Gemeinde angekauft wurde. Es besitzt nunmehr die städtische Feuerwehr bereits zwei solcher hoher Leitern. Die Mariahilfer Hauptwache der städtischen Feuerwehr ist am besten mit dem Strassenbahnwagen 57, 18 oder 8 zu erreichen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 6. Mai 1924. Abendausgabe.

Preisfestsetzung für die städtischen Sommerbäder. Die Tarife für die städtischen Sommerbäder werden jedes Jahr vom Stadtsenat festgesetzt. Seit April 1923, dem Termin der letzten Preisbestimmung, ist sowohl bei den Löhnen der Badebediensteten, als auch bei dem Sachaufwand eine bedeutende Steigerung eingetreten. Hierbei kommt nicht so sehr die Steigerung des Personalaufwandes, die ungefähr 35 Prozent beträgt in Betracht, als vor allem die Erhöhung der sachlichen Ausgaben, die nicht weniger als rund dreihundert Prozent ausmacht. Die städtischen Sommerbäder wurden fast durchwegs vergrößert und ausgestaltet und werden daher in diesem Sommer auch einem starken Andrang entsprechen können. Der Stadtsenat hat nun heute die Preise für die Benutzung der städtischen Sommerbäder bis auf weiteres geregelt, wobei der Grundsatz befolgt wurde, dass Ueberschüsse aus dem Betrieb nicht erzielt werden sollen. Gegenüber den Friedenspreisen sind auch die neuen Preise kaum auf das Siebenfache gestiegen und erreichen nur im Familienbad am Gänsehäufel das Zwölftausendfache. Die Preise für die Schwimmunterrichtskarten der Kinder wurden nicht erhöht.

Es wurden folgende Preise festgesetzt: Familienbad am Gänsehäufel für Erwachsene 12.000, für Kinder 4000 Kronen. Bad erster Klasse 8000 Kronen, zweiter Klasse 2000 Kronen, für Kinder 200 Kronen, wobei alle Preise ohne Wäschegebühr zu verstehen sind. Die Badezeit beträgt drei Stunden. Für den Schwimmunterricht für Kinder sind tausend Kronen zu zahlen. Im Strandbad Alte Donau werden für die Benutzung einer Kabine 7000 und für ein Kästchen 2400 Kronen eingehoben, während Kinder nur 200 Kronen zahlen. Auch in diesem Bad beträgt die Badezeit drei Stunden. Im Strandbad Stadlau beträgt der Tarif für drei Stunden Badezeit für eine Kabine 6000, für ein Kästchen 1700 und für Kinder 200 Kronen. Die gleichen Preise gelten auch für das erst im Jahre 1920 eröffnete Strandbad Mühlschüttel. Im Strombad Kuchelau sind für die Benutzung der ersten Klasse 8000, der zweiten Klasse 3000 und für eine Kinderkarte 200 Kronen zu zahlen. Ein Schwimmlektion für Erwachsene kostet dort 7000 für Kinder kosten vier Lektionen 2000 Kronen. Im Strombad Wussdorf werden für eine Badedauer von zwei Stunden 7000 Kronen für die erste Klasse und 2000 Kronen für die zweite Klasse eingehoben, während Kinder nur 200 Kronen zahlen. Im Strombad Augartenbrücke ist nur eine Badezeit von einer Stunde vorgesehen, dort sind für die Benutzung der ersten Klasse nur 6000 Kronen zu entrichten. Im Strombad Aspernbrücke kostet ein Bad, erster Klasse 8500 und zweiter Klasse 2500 Kronen. Kinder zahlen auch da nur 200 Kronen. Mit diesem Strombad ist ein eigenes Sonnen- und Luftbad verbunden. Schliesslich beträgt der neue Tarif im städtischen Strombad Rotundebrücke für die erste Klasse 5500 und für die zweite Klasse tausend Kronen. Die Badezeit ist eine Stunde. Kinder zahlen 200 Kronen. Im Sonnen- und Luftbad Krapfenwaldl beträgt die Badezeit drei Stunden. Für eine Kabine sind dort 12.000 Kronen zu zahlen. Für ein Kästchen zahlen Kinder tausend Kronen und Erwachsene 5000 Kronen. Für das Familienbad im Theresienbad werden 8000 Kronen eingehoben, für eine Kabine 5500 Kronen, für ein Kästchen tausend Kronen, im Familienbad 2500 Kronen. Die Badezeit beträgt eine Stunde. Die gleichen Preise gelten auch für das Hernalser Voll- und Schwimmbad, da keine Familienbadeabteilung hat. Für Wäschebenutzung wurden ebenfalls neue Preise festgesetzt. Es beträgt die Leihgebühr für eine Badhose 2000, für ein Frauenkleid 3000, für einen Strandanzug 4000, für ein Trockentuch 2000 und für einen Mantel 5000 Kronen.

Diese Preise werden an dem Tag der Eröffnung der Sommerbäder wirksam. Der Tag der Betriebsaufnahme in diesen Bädern wird rechtzeitig mitgeteilt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 7. Mai 1924.

.....
Die Gesundheitsverhältnisse
in Wien im Monat März. In der letzten Sitzung der städtischen Amts- und Anstaltsärzte wurde der Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Wien erstattet. Der Krankenstand war gegenüber dem Vormonat und dem Monat März des Vorjahres hauptsächlich infolge der Grippeerkrankungen etwas erhöht. Insgesamt starben im Monat März 2738 Personen gegen 2126 Personen im Monat Februar und 2618 im Monate März des Vorjahres. Die grösste Zahl der Todesfälle entfiel auf Krankheiten der Kreislauforgane mit 533 Fällen.

.....
Traskarten für die Kriau. Die städtische Kleingartenstelle I-, Doblhoff-
asse 6 gibt auch heuer wie in den Vorjahren eine beschränkte Anzahl von
Traskarten für die Kriau im Prater um 20.000 K im Laufe dieser Woche von
8 bis 3 Uhr aus.

.....

Wien, Donnerstag, den 8. Mai 1924.

Vorführung der neuen Bezinautomobilschiebeleiter der Wiener Feuerwehr.

In Gegenwart des Bürgermeisters Seitz und des amtsführenden Stadtrates Richter fand heute vormittags unter Leitung des Branddirektors Wagner in der Mariahilfer Feuerwehrzentrale die Erprobung und amtliche Uebernahme der neuen Bezinautomobilschiebeleiter, ^{statt} der zweiten, die von der Gemeinde Wien angekauft wurde. Die Leiterkonstruktion ist ein Erzeugnis der Firma G.D. Margirus in Ulm a.d. Donau, die solche Schiebeleitern bereits für viele Städte des Kontingents, Englands, und Amerikas hergestellt hat. Für Wien hat diese Firma nur die Leiterkonstruktion selbst geliefert, das ^{Fahrgestell} auf dem sich diese befindet, ist ein Produkt der österreichischen Firma Gräf & Stift. Die Anschaffung der Automobil- und Schiebeleiter hat sich nicht nur aus Ersparnisrücksichten als förderlich erwiesen, sondern auch infolge der Aenderung unserer Bauordnung, die die Errichtung von Mansardenwohnungen im Dachgeschoß gestattet, so daß ein in einer Höhe ausbrechendes Feuer, an das man mit den bisherigen Leitern nicht herankommen konnte, nunmehr auch direkt dank der höheren Schiebeleiter bekämpft werden kann. In vollständig ausgeschobenem Zustande beträgt die senkrechte Höhe ^{nämlich} der Leiter 30 m, während die andern im Gebrauch befindlichen Leitern bloß eine Höhe von etwa 25 m erreichen. Der Antrieb der erforderlichen Leiterbewegungen, das Aufrichten, Drehen und Aufschieben der Leiter wird vom Fahrmotor aus durchgeführt. Der Fahrer selbst kann die Bedienung der neuen Schiebeleiter übernehmen, so daß auch hier eine Ersparnis an Mannschaft zu verzeichnen ist, weil die sonstigen Leitern zwei Männer zur Bedienung verlangen. Das Aufrichten der Leiter erfordert etwa 45 Sekunden, das Drehen im vollen Kreise um 360 Grade etwa 70 Sekunden, das Ausschieben etwa 35 Sekunden. Zur Fertigstellung der Leiterkonstruktion wird Fichten- und Eschenholz verwendet, das mit besonderer Sorgfalt ausgewählt werden muß. Im völlig ausgeschobenen Zustande trägt die Leiter eine Belastung von 250 kg, also vier

Mann. Durch besondere automatische Vorrichtungen sind falsche, nicht zweckentsprechende Manöver bei der Leiter ausgeschlossen. In einer Entfernung von ^{9 ½ m} vom Brandorte kann die Leiter im völlig ausgeschobenen Zustande stehen und voll belastet werden. Bei weiterer Entfernung kann die Leiter bis zu 65 Grad automatisch geneigt werden. Bei 65 Grad Neigung wird die Bewegung automatisch abgeschaltet, so daß jede Kippgefahr ausgeschlossen ist. Beim Ablegen der Leiter verlangsamt sich die Geschwindigkeit automatisch in der Nähe der Endlage, so daß auch eine Sicherung gegen Aufschlagen besteht. Die Gleichzeitigkeit der Bewegung des Aufrichtens, Drehens und Ausschobens der Leiter ermöglicht eine große Aktionsgeschwindigkeit.

Branddirektor Wagner und die Feuerwehroffiziere führten nun vor dem Bürgermeister und den erschienenen Gästen die verschiedenartigen Manöver der Schiebeleiter mit außerordentlicher Raschheit und Präzision durch und ließen dann, um Vergleiche mit den andern Leitern zu ermöglichen, diese manövrieren. Vertreter der Firma Margirus A.G. gaben die nötigen Aufklärungen über die Erzeugung und Verbreitung ihrer Apparate.

Nachdem Beendigung der ^{Manöver} ließ der Bürgermeister die Feuerwehrmannschaft in der großen Halle der Feuerwehrzentrale sich versammeln und hielt an sie eine Ansprache, in der er erinnerte, daß er schon in seiner Antrittsrede als Bürgermeister der Wiener Feuerwehr seine spezielle Aufmerksamkeit zugesagt habe. Die Wiener Feuerwehr ^{ist} nicht bloß von Bedeutung als Organ zur Abwehr besonderer Feuergefahr, sondern auch als ein Kader tatkräftiger Männer, die der Wiener Bevölkerung bei allen elementaren Gefahren zur Verfügung stehen. Jede technische Vervollkommnung ihrer Ausrüstung bedeutet einen Schutz kostbaren Menschenlebens und so wie die Stadtverwaltung weiß, daß die ^{Wiener} Feuerwehr bereit ist im Momente der Gefahr ihr Leben aufs Spiel zu setzen, so ist sie sich bewusst, alles daransetzen zu müssen, um die Gefahren durch technische Vervollkommnungen zu verhindern oder zu mildern. Die Gemeindeverwaltung ist auch immer bereit, der rechtlichen, materiellen und finanziellen Stellung der Feuerwehr ihr volles Augenmerk zuzuwenden. Der Bürgermeister schloß mit den Worten: „Halten Sie die gute Tradition der Wiener Feuerwehr aufrecht, bleiben Sie was Sie immer waren, unsere wackere tatkräftige Wiener Feuerwehr!“

Nachdem Branddirektor Wagner für die anerkennenden Worte des Bürgermeisters gedankt hatte, schloß die Vorführung, die neben den geladenen Gästen ein großes Publikum angelockt hatte.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 9. Mai 1924.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 9. Mai 1924.

Bgm Seitz eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung. Er teilt mit, daß er bei der Regierung und bei der Generaldirektion der Bundesbahnen entsprechend dem Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Bermann, Fischer und Genossen wegen der Sperre des Nordwestbahnhofes und der Ueberleitung der Schnellzüge auf dem Ostbahnhof protestiert hat. Leider ist es nicht gelungen auch nur eine der beiden Maßnahmen rückgängig zu machen.

Es werden nun einige Aenderungen der Satzungen des Kreditvereins der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ohne Debatte genehmigt, ferner ein Mietvertrag mit dem Land Niederösterreich und eine Baulinienbestimmung für Siedlungsgebiete in Aitmannsdorf gleichfalls ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

Nach kaum viertelstündiger Dauer schliesst Bürgermeister Seitz die Sitzung.

Berufsjubiläum. Vor wenigen Tagen feierte der langjährige Beamte des Verlegers Gerlach & Wiedling, Hans Müllauer sein 25jähriges Berufsjubiläum und gleichzeitig seine 25jährige Zugehörigkeit zum Unternehmen. Der „Deutsche Verlag für Jugend und Volk“, in dem Müllauer als Prokurist tätig ist, und an dem bekanntlich die Gemeinde Wien und der Verlag Gerlach & Wiedling beteiligt sind, überreichte dem Jubilar ein sinnreiches Geschenk, eine künstlerisch ausgeführte Statuette, ein Werk des Bildhauers Roubal. Präsident Glöckel beglückwünschte den Jubilar herzlichst.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 10. Mai 1924.

Spende für die Armen Wiens. In der letzten Gemeinderatssitzung machte Bürgermeister Seitz die Mitteilung, daß die Herren David Lessner, Präsident, und Eugen Lessner, Vizepräsident der D. Lessner A.G. für die Armen des VI. Bezirkes 10 Millionen gespendet haben.

Graskarten für die Krieau. Infolge eines Druckfehlers wurde der Preis der Graskarten, die die Kleingartenstelle für die Krieau im Prater ausgibt, falsch angegeben. Der Preis einer solchen Graskarte beträgt 200.000 K.

Die Mietgasinstallationen in Wien. Die Gemeinde Wien hat seit Beginn des laufenden Jahres in 2067 Häusern mit 34.519 Wohnungen Mietgaseinrichtungen durchgeführt, davon im Monat April allein in 278 Häusern mit 4907 Wohnungen. In Ausführung sind Mietgaseinrichtungen in 358 Häusern mit 4966 Wohnungen. Ferner wurden 6822 Aufstellungen bzw. Vergrößerungen von Gasmessern ausgeführt und 487 Neuanschlüsse und Zuleitungen. Für die Verbreitung der Gasverwendung ist es kennzeichnend, daß im Monat April 2332 Kocher, 3612 Kocher mit Fortkochstellen, 1447 Bratrohre, 462 Aufsatzherde, 554 Bügeleinrichtungen und 3 Heizöfen für Gasverwendung verkauft wurden.

Die Kanalräumungsgebühren im Monat Mai. Die Kanalräumungsgebühren erfahren für den Monat Mai 1924 keine Veränderung gegenüber den Vormonaten und betragen daher das 20fache des August-Monatszinses 1914.

Schülerfahrpreisermäßigungen auf den Strassenbahnen. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen empfiehlt die Ansuchen um Schülerfahrpreis auf den städtischen Strassenbahnen (Einzelanweisungen für Fahrten zwischen Wohnung und Schule, nur für Bedürftige oder nach Pkt. IV Abschnitt A, Tarifg. I der Fahrpreisbestimmungen) schon ab Mai des laufenden Jahres für das kommende Schuljahr 1924/25 einzubringen. Diese Ansuchen werden dann während der Ferienmonate erledigt und so kann der Begünstigte gleich bei Beginn des neuen Schuljahres in den Genuß der Fahrermäßigung treten. Bei später, etwa erst mit Schulbeginn einlangenden Begünstigungsansuchen kann eine zeitgerechte Erledigung nicht verbürgt werden.

Bahnhofrundlinie. Wegen Gleissauswechslung wird die Bahnhofrundlinie in der Nacht vom Montag, den 12. auf Dienstag, den 13. Mai - außer der seit einigen Wochen bestehenden Ablenkung - vom Mariahilfer Gürtel bei der Mariahilferstrasse über die Linie 6 zum Matzleinsdorferplatz geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

Strassenbahnlinie 63. Von Sonntag, den 11. Mai 1924 an wird die Linie 63 in der Fahrtrichtung zur Stadt ab Pilgrimgasse wieder über die Schönbrunnerstrasse und Heumühlgasse geführt.

Strassenbahnlinie 71. Wegen Strassen- und Gleisbauten in der Wallfischgasse wird vom Sonntag, den 11. Mai l. J. an bis auf weiteres die Linie 71 nur in die Schwarzenbergstrasse bis zur Hegelgasse geführt.

Entfallende Sprechstunde beim Bürgermeister. Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim Bürgermeister Karl Seitz

Die Eröffnungssitzung des Hauptausschusses des Theater- und Musikfestes. Der Hauptausschuss des Theater- und Musikfestes der Stadt Wien tritt Montag, den 12. Mai um 11 Uhr vormittags im Gemeinderatssitzungssaal des Neuen Wiener Rathauses zur feierlichen Eröffnungssitzung zusammen.
Geehrte Redaktion!

Wir bitten Sie die obige Notiz veröffentlichen und zur Eröffnungssitzung des Hauptausschusses des Theater- und Musikfestes einen Bericht Ihrer Blattes entsenden zu wollen.

Der Hauseinsturz in der großen Neugasse. Bezüglich des Hauseinsturzes im IV. Bezirk, Große Neugasse 24, hat amtsführender Stadtrat Siegel sofort Erhebungen anstellen lassen, die folgendes ergeben haben: Das vermutlich im Jahre 1781, grösstenteils mit ungebrannten Lehmziegeln erbaute Haus springt ungefähr 5 m über die Baulinie vor und war schon im Jahre 1921 Gegenstand von baupolizeilichen Amtshandlungen, da wiederholt Anzeigen über Deckendurchnässungen, Verputzablösungen von den Decken der Wohnräume und notwendigen Pölzungen durch die Feuerwehr einlangten. Da immer nur das unbedingt Notwendigste gemacht und erkannt wurde, daß das Gebäude auf die Dauer nicht zu erhalten ist, wurde das Wohnungsamt wiederholt ersucht, die im Hause wohnenden Parteien wegen der Einsturzgefährlichkeit anderweitig unterzubringen. Mitte Dezember 1923 wurde dem Hauseigentümer Ing. Leo Köppel XVIII., Scherffenberggasse 3, der Auftrag erteilt, die infolge der Intervention des Wohnungsamtes geräumten Wohnungen nicht mehr beziehen zu lassen. Das Wohnungsamt hat auch zu dieser Zeit zugesagt, für die damals noch drei vorhandenen Wohnparteien andere Wohnungen zu besorgen. Mitte Februar wurde das Wohnungsamt aufgefordert, endlich die letzten drei Parteien anderweitig unterzubringen. Es wurden hierauf die letzten Parteien anfangs April aus dem Hause gebracht. Das Haus wurde sodann von einem alleinstehenden Manne namens Karl Brand, der im selben Hause wohnt, bewacht. Von dem Hause fehlt am Dache die Bächeindeckung und die Dachschindelung. Infolge der Witterungsverhältnisse (Wind und Regen) ist der nächst dem Hause 26 befindliche, gegen die Strasse zu vorragende Teil der Feuermauer und ein Teil der Strassenhauptmauer eingestürzt. Verletzt wurde ^{weder} von den Passanten jemand noch niemand. Mit den Demolierungsarbeiten wird die Firma Grundstein am heutigen Tage beginnen.

.....

Das Programm des Musik- und Theaterfestes der Stadt Wien 1924. Das bisher in Aussicht genommene Programm umfasst die folgenden Darbietungen: Staatsoper: Beethoven, „Die Ruinen von Athen“ und „Die Geschöpfe des Prometheus“ mit Text von Hugo Hofmannsthal, zugleich mit Glucks Ballet Don Juan. Richard Strauß „Intermezzo“, Johann Strauß, Neuinszenierung der Fledermaus. Burgtheater: Grillparzer „Ein Bruderzwist im Hause Habsburg“, Schnitzler Komödie der Verführung. In beiden Staatstheatern ein Ueberblick über das zeitgenössische deutsche und österreichische Schaffen. RedouteSaal: „Der Bürger als Edelmann“. Volksoper: Millöcker, „Der Bettelstudent“. Deutsches Volkstheater: Nestroy „Häuptling Abendwind“, Musik von Offenbach. Neuinszenierungen von Grillparzer, Raimund und Anzenberger. Raimundtheater: Eine neue Komödie von Franz Werfel. Hermann Bahr, „Der Franzl“. Max Reinhardt im Theater in der Josefstadt: Uraufführungen, darunter Max Mell „Das Apostelspiel“. Lustspieltheater: Nestroy, „Eine Wohnung zu vermieten in der Stadt, eine Wohnung zu vermieten in der Vorstadt, eine Wohnung zu vermieten in Hietzing“ (Inszenierung von Karl Kraus). Karl Kraus, Wolkenkuckucksheim. Arnold Schönberg, „Die glückliche Hand“, Drama mit Musik, zugleich „Der häusliche Krieg“, Oper von Franz Schubert. Uraufführungen der nachgelassenen X. Symphonie von Gustav Mahler. Ein Novitätenkonzert: Klavierkonzert von Erich Wolfgang Korngold, dazu wahrscheinlich eine neue Symphonie von Franz Schmidt und ein Orgelwerk von Karl Prohaska. Ein Kammermusikkonzert: Haydn, Beethoven und ein modernes Werk. Kirchenmusik: Bruckner, F-Moll-Messe (zugleich als Zentenerfeier für Bruckner). Eine Aufführung in der Mödlinger St. Othmar-Kirche oder in Heiligenkreuz. Wahrscheinlich eine neue Messe von Max Springer.

.....

Wien, Montag, den 12. Mai 1924.

Die Eröffnungssitzung des Hauptausschusses des Musik- und Theaterfestes

der Stadt Wien. Im festlich geschmückten Sitzungssaal des Gemeinderates fand heute vormittags die Eröffnungssitzung des Hauptausschusses des Musik- und Theaterfestes der Stadt Wien statt. Vertreter des ganzen künstlerischen Wien und aller Behörden füllten den großen Sitzungssaal. Es waren u.a. erschienen: Dr. Richard Strauß, Direktor des Burgtheaters Herterich, der Rektor der Universität Professor Döller, Minister Dr. Schürff, Präsident Eidersch, Vorsitzender des Bundesrates Dr. Hugelmann, Polizeipräsident Schober, Präsident Vetter, Arthur Schnitzler, Hofrat Julius Bittner, Arnold Schönberg, Erich Wolfgang Korngold, die Vorstände fast aller künstlerischen Institutionen in Wien und von der Gemeindevertretung die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, sowie der Präsident des Stadtschulrates Nationalrat Glöckel.

Bürgermeister Seitz geleitete den Bundespräsidenten Dr. Hainisch in den Saal, begrüßte vom Platz des Vizebürgermeisters aus die erschienenen Gäste und fuhr dann fort: Im Namen der Stadt Wien danke ich Ihnen bestens, daß Sie unserer Einladung gefolgt sind und sich bereit erklärt haben, an der Veranstaltung des Musik- und Theaterfestes der Stadt Wien teilzunehmen, Ihre Kräfte dieser schönen Sache zu widmen. Ich kann mit Freude konstatieren, daß allen Einladungen entsprochen wurde, daß wir keine einzige Absage erhalten haben. Nicht bloß das künstlerische Wien, sondern auch die Behörden, die Vertreter der Wissenschaft und der Politik ohne Unterschied der Parteien haben sich zu gemeinsamen Wirken in diesem Saale zusammengefunden. Ich danke vor allem dem Bundespräsidenten für die Uebernahme des Ehrenschutzes dieser Veranstaltung und bitte ihm im Sinne seines Versprechens die erste Sitzung dieses Hauptausschusses leiten zu wollen.

Bundespräsident Dr. Hainisch: Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen zwei Erlebnisse mitteile, die ich im Laufe der letzten Jahre gehabt habe. Das eine spielte sich in unserer Oper ab. Es war damals die Völkerbund-Liga versammelt und ich hatte die Aufgabe übernommen, führende Mitglieder in die Oper zu laden. Es waren zwei Franzosen, die von der Gesangkunst der Frau Jeritza sehr begeistert waren und erklärten, daß ein Volk, das imstande ist, das zu leisten, ein Kulturvolk ersten Ranges sei. Ein solches Volk darf nicht zugrunde gehen, es muß mit allen Mitteln gestützt werden. Zweifellos ist die relativ günstige Stimmung des Auslandes gegenüber Oesterreich nicht zuletzt auch auf die Wiener Musik zurückzuführen. Das zweite Erlebnis war ein Gespräch mit Marchesa Torretta, die selbst eine hervorragende Sängerin ist. Als sie Wien verließ, sagte sie mir, daß sie ungeheuer schwer von dieser Stadt scheide, weil Wien die Stadt der Musik sei. Ich erwiderte, daß auch Italien auf dem Gebiete der Musik Großes leiste. Marchesa Torretta antwortete, dies sei wohl richtig, aber ein Land, wo die Musik so im Volk wurzle, wie in Wien, gibt es in der ganzen Welt nicht wieder. Nun ist eines gewiß: Die beste Begabung nützt nichts, wenn sie nicht entsprechend geschult wird. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß die Stadt Wien solche Meisteraufführungen der Wiener Musik veranstaltet und dafür gebührt ihr der herzlichste Dank. (Lebhafter Beifall).

Der Bundespräsident erteilt nun dem ständigen Referenten des Musik- und Theaterfestes Dr. Bach das Wort.

Der städtische Referent des Festes Dr. Bach sprach über die Möglichkeit solcher Feste, die ihm die Frage der Möglichkeit einer Geschmacksbildung bedeuten. Wie ist es möglich den allgemeinen Geschmack zu bilden, d. h. ihm neue Elemente zuzuführen und doch gleichzeitig ihm zu befriedigen, d. h. zum Teil wenigstens an das Beharrende des allgemeinen Geschmackes anzuknüpfen? Auf dem Wege kunstgeschichtlicher und kunstphilosophischer Betrachtung gelangte der Vortragende zu dem Ergebnis, daß der Geschmack ebenso wie die Kunst eine Funktion der Gesellschaft sei. Es müsse also bei dem Publikum des Theater- und Musikfestes darauf ankommen, die Idee der Gemeinschaft, die von dem Publikum ebenso bestimmt werde, wie von den Kunstwerken und den Künstlern selbst, zum vollen Ausdruck zu bringen, nicht nur die Tradition, sondern auch die neue Kunst, die selber wieder

geschmackbildend wirkt, nicht bloß das rein Kunstmäßige, sondern auch die volkstümliche Kunst. Wenn alle die Vertreter der Kunst, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Verwaltung, der Politik u.a.w. dieses Fest wollen, dann wird es der Ausdruck einer Gemeinsamkeit sein. Nicht der Zufall soll wählen, nicht der Zufall vergessen. Durch die systematische Fortsetzung dieser Feste, durch den Ausbau ihrer Gedanken wird sich das Programm vom Angemessenen und Nützlichen zum Notwendigen erheben lassen. Die ersten Schritte sind getan. Wir gehen weiter zu dem Ziele, in der Liebe zur Kunst, in der Liebe zur Stadt, in der Liebe zu dem Volksganzen, das in seinem Bewusstsein Gemeinschaft und Funktionen umfasst.

Nach den Ausführungen des Referenten übernahm Bürgermeister Seitz den Vorsitz und dankte Dr. Bach für seine Darlegungen.

Das vorgelegte Programm wurde ohne Debatte angenommen.

Bgm. Seitz schritt nun zum Schlusse der Sitzung, dankte nochmals dem Bundespräsidenten und teilte mit, daß Entschuldigungen vom Bundeskanzler Dr. Seipel, Bundesminister für Kultus und Unterricht Dr. Schneider und Minister des Aeusseren Dr. Grünberger eingelaufen seien. Schliesslich dankte Bgm. Seitz allen Erschienenen, die durch ihre Anwesenheit ihren Willen kundtun, sich in den Dienst des Musik- und Theaterfestes zu stellen. Die Stadt Wien hat schon mit ihrem ersten Musik- und Theaterfest, das in den traurigsten Tagen ^{im} Wirtschaftsleben der Nachkriegszeit stattgefunden hat, einen schönen Erfolg erzielt, wir haben allen Grund zu erwarten, daß er in diesem Jahre noch größer sein und daß er das Ansehen der Künstlerschaft Wiens in der Welt noch erhöhen wird. Wichtiger noch als der Erfolg gegenüber dem Ausland ist uns aber die Propaganda im Lande selbst. Musik und Kunst bestimmen wesentlich den Wiener Volkscharakter. So sehr wir wünschen, daß Wien eine internationale Stadt sei, wollen wir doch seine künstlerische Eigenart bewahren. Mögen die Künstler Wiens versichert sein, daß sie bei der Stadtverwaltung jederzeit nachdrücklichste Förderung finden.

Ein neues städtisches Volksbad. Die Gemeinde Wien hat im vergangenen Jahre in Meidling, Ratschkygasse 26, den Bau eines großen, modernen Volksbades begonnen. Dieses Bad ist nun fertiggestellt und Bürgermeister Seitz hat für Freitag, den 16. Mai, 11 Uhr vormittags, die Vertreter der Gemeindeverwaltung und der Presse zu einer Eröffnungsfeier geladen.

Goldene Hochzeiter. In der vergangenen Woche überbrachte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Josef und Therese Fugger, XIII., Breitenseerstrasse 36, Josef und Albertine Parzer, VIII., Bennogasse 5 und Franz und Franziska Polák, XIV., Arediktgasse 11.

Kunstaussstellungen zur Zeit des Musik- und Theaterfestes. Im Rahmen des Musik- und Theaterfestes und gleichzeitig mit ihm werden im Herbst auch mehrere Kunstaussstellungen veranstaltet werden. Das Programm dieser Kunstaussstellungen, das in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses zugleich mit dem Programm des Musik- und Theaterfestes vorgelegt wurde, umfasst die folgenden Veranstaltungen: Das Volksstück (Städtische Sammlungen); das Musikschaffen seit Bruckner in Wien; Moderne Theaterkunst 1880-1900 (National-Bibliothek); Jubiläumsausstellung des Kunstgewerbevereines; französische Graphik des 19. Jahrhunderts (Albertina); internationale Ausstellung für moderne Kunst (Sezession, veranstaltet von der Gesellschaft moderner Kunst); österreichische Kunst seit 1900 (Künstlerhaus); Museum des 19. Jahrhunderts (Oesterreichische Galerie; moderne reichsdeutsche Architektur (Hagenbund). Bekanntlich findet auch eine internationale Ausstellung für moderne Theatertechnik im Rahmen des Musik- und Theaterfestes statt.

Internationaler Musikerkongreß. Zur Zeit des Musik- und Theaterfestes wird auch ein internationaler Musikerkongreß abgehalten werden.

Hundert neue Strassenbahnwagen. Im Jahre 1923 wurden rund 457 Millionen Fahrgäste von der Strassenbahn befördert. Nach dem Ergebnisse der Monate Jänner bis März 1924 dürfte die Zahl der Fahrgäste im Jahre 1924 auf ungefähr 530 Millionen steigen. Um diesen so stark gesteigerten Verkehr bewältigen zu können, genügt der gegenwärtige Wagenstand der Strassenbahnen nicht mehr. Es hat daher der Gemeinderat erst kürzlich beschlossen, eine Anzahl von Triebwagen älterer Konstruktion in Beiwagen umzubauen. Nach Vollendung dieser Arbeiten wird die Strassenbahn über 1480 Trieb- und 1832 Anhängewagen verfügen. Heute hat nun der Stadtsenat über Antrag des Vizebürgermeisters Emmerling beschlossen, daß weitere 25 Triebwagen in Anhängewagen umzuändern und außerdem 50 neue Trieb- und 50 neue Anhängewagen zu bestellen sind. Die Kosten dieser 100 Wagen betragen 42.5 Milliarden und der Umbau der Triebwagen erfordert 2.5 Milliarden Kronen. Die Anträge werden bereits am Freitag vom Gemeinderat verhandelt.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 13. Mai 1924.

Richard Strauß im Rathaus. Aus Anlaß des 60. Geburtstages von Dr. Richard Strauß hat Bürgermeister Seitz Montag abend den Meister und seine Familie sowie Persönlichkeiten des Wiener Kunstlebens und der Behörden in das Rathaus geladen. Es waren auch Bundespräsident Dr. Hainisch, Minister für Kultus und Unterricht Dr. Schneider und der deutsche Gesandte Dr. Pfeiffer erschienen. Bürgermeister Seitz feierte Richard Strauß in einer Ansprache, in der er dem Meister die Glückwünsche der Stadt Wien entbot und ihm dankte, daß er Wien zu seiner zweiten Heimat und zur Stätte seines künstlerischen Schaffens gemacht habe. Daran knüpfte der Bürgermeister die Mitteilung, daß er in der nächsten Sitzung des Wiener Gemeinderates Richard Strauß für eine Ehrung der Stadt Wien vorschlagen werde. Die Rede klang in ein Hoch! auf den 60 Jahre jungen Richard Strauß, den jüngsten Bürger Wiens aus.

Dr. Richard Strauß erwiderte mit einigen launigen Worten und dankte für die hohe Auszeichnung, die ihm durch die schöne Feier erwiesen wurde. Ein Musiker, der Wien kenne, werde es nicht als seine zweite, sondern als seine eigentliche Vaterstadt lieben und ehren.

Das Manuskript von Richard Strauß „Schlagobers“ in den städtischen Sammlungen. Bei der gestrigen Feier, die zu Ehren von Dr. Richard Strauß veranstaltet wurde, teilte der Bürgermeister mit, daß der Meister das Manuskript seines Balletts „Schlagobers“ der Stadt Wien zum Geschenke mache. Die Partitur wird in den städtischen Sammlungen ihren Platz erhalten.

Übernahme des Brigittaspitals im XX. Bezirk durch die Gemeinde Wien. Der Verein zur Begründung und Errichtung des Brigittaspitals im XX. Bezirk hat sich an die Gemeinde Wien gewendet, daß ^{sie} dieses Spital, für das der Verein nicht mehr die finanziellen Mittel aufbringt, übernehme. Die Gemeindeverwaltung ist bereit, diesem Ansuchen in der kürzesten ^{sten} /Zeit Folge zu leisten und wird für die Betriebsführung des Spitals während der ersten drei Monate nach der Übernahme einen Kredit von 200 Millionen Kronen bewilligen. Das Brigittaspital, das als geburtshilflich-gynäkologische Anstalt betrieben wird, hätte nach den Bestimmungen des Bestandsvertrages 60 Jahre nach seiner Errichtung, also im Jahre 1972, mit sämtlichen Bauten und Anlagen sowie seinem ganzen Zugehörigentgeltlich in das unbeschränkte Eigentum der Gemeinde Wien übergehen sollen. Inzwischen haben sich aber die Einnahmen des Spitalvereins, die aus privaten Mitteln und Zuschüssen ausländischer Missionen flossen, so verringert, daß die Übernahme des Spitals durch die Stadt Wien schon jetzt notwendig geworden ist. Die Gemeinde Wien ^{wird} das Brigittaspital, das einen Belegraum von 35 Betten hat, als geburtshilflich-gynäkologische Anstalt weiter führen. Auch der bisherige Name wird bleiben und nur den Zusatz „Entbindungsheim der Stadt Wien“ erhalten, da die Aufführung eines Zubaus geplant ist, der als Entbindungsheim für die Angehörigen der Mitglieder der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien dienen soll. Auch der derzeitige ärztliche Leiter der Anstalt Primarius Dr. Raoul Graf und mit ^{ihm} das ärztliche und Verwaltungspersonal werden von der Gemeinde übernommen. Der Verein selbst wird sich voraussichtlich nicht auflösen, sondern sich in einen „Verein zur Förderung des Brigittaspitals“ umwandeln.

Erweiterung der Tätigkeit der Wiener Tuberkulosefürsorgeärzte. Im vorigen Jahre hat die Wiener Gemeindeverwaltung zu den damals bestandenen fünf Tuberkulosefürsorgestellen noch drei neue errichtet und in allen Fürsorgestellen wurde seitdem eine Vermehrung des ärztlichen, sowie des nicht-ärztlichen Personals ^{wahr-} genommen. Gegenwärtig sind in jeder Tuberkulosefürsorgestelle zwei Fachärzte, eine Hauptfürsorgerin und eine Hilfsfürsorgerin tätig. Diese Fürsorgestellen werden bereits von der Bevölkerung selbst und von den verschiedenen in Betracht kommenden Behörden in derartigem Maße in Anspruch genommen, daß die Aerzte mit den festgesetzten zwei Ordinationen zu zwei Stunden in der Woche nicht auskommen und in

ihrem Pfllichteifer genötigt sind, über die entlohnte Zeit hinaus ihren Dienst zu versehen. Eine Eingabe der Tuberkulosefürsorgeärzte des V. Bezirkes um Vermehrung der Sprechstunden veranlasste eine Besprechung sämtlicher Tuberkulosefürsorgeärzte, in der der große Andrang der Parteien konstatiert wurde, so daß alle Fürsorgeärzte statt der vorgeschriebenen zwei Stunden jedesmal drei- und vierstündige Ordinationen abhalten müssen. Infolgedessen wird die Zahl der Sprechstunden in den Fürsorgestellen des V., XI., XII., XIV. und XVI. Bezirks von vier auf acht Stunden für jeden Arzt erhöht, in den Fürsorgestellen des II., X. und XVII. Bezirks von vier auf sechs Stunden. Die geringere Vermehrung der Sprechstunden in den drei letztgenannten Bezirken ^{wird} zum Teile/aus technischen Gründen, zum Teile wegen der relativ geringeren Frequenz der Fürsorgestellen vorgenommen. Die Bezüge der Tuberkulosefürsorgeärzte wurden entsprechend der Vermehrung ihrer Ordinationsstunden erhöht.

Errichtung einer Krankenpflegerinnenschule im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz. Die erhöhte Fürsorgetätigkeit der Gemeinde Wien benötigt auch eine immer grössere Zahl von geschulten Pflegerinnen. Die aus den Krankenpflegeschulen des Allgemeinen Krankenhauses, des Jubiläumspitals und der Rudolfiner-Stiftung hervorgehenden Pflegerinnen genügen grade den Bedürfnissen dieser Anstalten, ebenso die Absolventinnen der Krankenpflegeschulen des Roten Kreuz. Daher hat sich die Wiener Gemeindeverwaltung entschlossen, die notwendigen Schritte einzuleiten, um eine eigene Krankenpflegerinnenschule zu errichten. Die neue Krankenpflegerinnenschule, für die die notwendige Genehmigung des Ministeriums für soziale Verwaltung unverzüglich eingeholt werden wird, wird sich im Krankenhaus Lainz befinden und drei Jahrgänge zu je 30 Schülerinnen, sowie einen einjährigen Kurs für 60 Frequentantinnen, die bereits im Dienste stehende Krankenpflegerinnen sein sollen, umfassen. Der Unterricht wird zunächst zwei Monate theoretisch ^{sein,} dann werden die Schülerinnen den einzelnen humanitären Anstalten zur praktischen Ausbildung zugeteilt werden. Der einjährige Kurs für bereits im Dienste stehende Pflegerinnen wird einen halbtägigen an zwei bis drei Tagen in der Woche angesetzten Unterricht umfassen. Mit der Schule wird auch ein Internat verbunden sein, in dem die Schülerinnen auch während ihrer praktischen Ausbildung wohnen werden und das in der Heilanstalt „Spinnerin am Kreuz“, wo genügend Platz ist, eingerichtet werden wird. Die Eröffnung der Schule und des Kurses ist für den 1. Oktober in Aussicht genommen. Als Kosten, die Schule und Kurs im heurigen Jahr in Anspruch nehmen werden, sind 200 Millionen Kronen vorgesehen.

Die Gemeinde Wien sendet neuerlich Wiener Kinder aufs Land. Das städtische Jugendamt entsendet 550 seiner Schützlinge zu einem fünfwochenentlichen Landaufenthalt in das Wjuggheim in Bad Aussee, sowie in das Kleinkinderheim in Nußdorf, ferner werden 500 Kinder in der Tageserholungsstätte Laaerberg aufgenommen und andern Heimennund Tageserholungsstätten zugewiesen. Bei der Auswahl der Kinder werden solche mit einem 3 oder 3a Befund vorgezogen. Die Verpflegungsbeiträge sind nach den wirtschaftlichen Kräften der Eltern abgestuft, doch ist die Zahlungsunfähigkeit durchaus kein ^{den} Ausschlussgrund. Zu Bestreitung der Verpflegungskosten ist außer der Wjugg zur Verfügung stehenden Summen ein Beitrag bis zur Höhe von 457 Millionen und für die Tageserholungsstätte Laaerberg und die anderen Erholungsstätten ein Betrag bis zur Höhe von 53 Millionen Kronen notwendig und im Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtseinrichtungen genehmigt worden. Die Auswahl der Kinder wird durch das Wiener Jugendhilfswerk erfolgen und derart vorgenommen werden, daß je drei Schichten in der Zeit von Ende Mai bis anfangs September auf fünf Wochen auf das Land entsendet werden. Für die Erholung in Nußdorf kommen ^{vor allem} kleine Kinder aus den städtischen Kindergärten in Betracht, die von den Kindergärtenärzten als besonders erholungsbedürftig bezeichnet werden.

Vorträge des Wiener Jugendhilfswerkes. Das Wiener Jugendhilfswerk veranstaltet zwei Vorträge ^{des} Dr. Breunlich und zwar Mittwoch, den 14. Mai 1924, 7 Uhr abends, VII., Zieglergasse 49 und Donnerstag, den 15. Mai 7 Uhr abends X., Antonsplatz 11.

Neue Installationen von elektrischem Licht in Klein- und Mittelwohnungen.

Die Gemeindeverwaltung hat bisher für die Verbreitung der elektrischen Wohnbeleuchtung Sorge getragen, indem sie durch die städtischen Elektrizitätswerke Mietinstallationen ausführen ließ, d.h. Wohnungsbeleuchtungsanlagen welche dem Wohnungsinhaber gegen eine im Laufe von zehn Jahren zu entrichtende Mietgebühr zur Benützung übergeben wurden. Auf diese Weise konnten in Wohnungen, die außer der Küche nur zwei Wohnräume umfassten und in denen, abgesehen von der Küche, keine Gasinstallation bestand, 27.600 solcher Mietinstallationen eingerichtet werden. Nunmehr wird darangegangen diese Institution, die beim Publikum großen Anklang gefunden hat, weiter zu führen und in der nächsten Gemeinderatssitzung wird beantragt werden, für die Herstellung von weiteren 2500 Mietinstallationen einen Kredit zu gewähren. Es sollen aber nicht bloß Kleinwohnungen die Möglichkeit erhalten, sich auf dem bequemen Wege einer Mietgebühr für elektrische Wohnungsbeleuchtung zu verschaffen, sondern es wird auch in solchen Wohnungen, die eine größere Anzahl von Räumen umfassen als ursprünglich zur Bedingung gesetzt worden war oder die auch eine Gasbeleuchtung besitzen, elektrisches Licht eingeführt werden, wenn auch der Wohnungsinhaber die Kosten der Installation nicht auf einmal aufzubringen vermag. In diesen Fällen wird die Installation gegen Teilzahlung ausgeführt werden. Solche Installationen, deren feste Kostensumme den Wohnungsinhabern gleich bei Abschluß der Bestellung genannt werden wird und die in zehn gleichen Monatsraten zu bezahlen sind, werden nur in kleinen und mittleren Wohnungen ausgeführt werden und überdies behält sich die Direktion das Recht vor, Ansuchen auf Herstellung solcher Rateninstallationen abzulehnen. Die Installation bleibt bis zur Bezahlung der letzten Rate Eigentum der Elektrizitätswerke und diese werden das Recht haben, bei Nichtzahlung der Raten die Anlage abzuschalten. Im Laufe des heurigen Jahres sollen neben den bereits erwähnten 2500 Mietinstallationen monatlich 600 bis 700 Rateninstallationen hergestellt werden. Eine Mietinstallation dürfte ca. 300.000 K., eine Rateninstallation, bei der größere Wohnungen in Betracht kommen 600-bis 700.000 Kronen kosten. Da bereits im ersten Monat nach Fertigstellung die ersten Anlagen Ratenzahlungen einlaufen werden, ist für die Ausführung dieses Planes, durch den die billigen und bequemen elektrischen Beleuchtung den manderzahlungskräftigen Schichten der Bevölkerung möglich gemacht wird, nicht mehr als drei Milliarden erforderlich, die der Gemeinderat zweifellos bewilligen wird.

Die Bevölkerungsbewegung in Wien im Jahre 1923. Die neueste Nummer der von der magistratischen Abteilung für Statistik herausgegebenen „Beiträge zur Statistik der Stadt Wien“ ist zur Gänze der Bevölkerungsbewegung im abgelaufenen Jahre gewidmet und enthält über dieses interessante Thema eine ganze Reihe aufschlussreicher Daten. In mehreren Zusammenstellungen, die durch graphische Kurven noch deutlicher veranschaulicht werden,

werden die Sterbefälle in Wien behandelt. Es gab im abgelaufenen Jahre im ganzen 25.480 Todesfälle und merkwürdigerweise entfällt davon fast genau die Hälfte auf jedes der beiden Geschlechter. Am meisten Todesfälle gab es im Monate März am wenigsten im September. Da es in Wien im abgelaufenen Jahre 15.333 männliche und 13.432 weibliche Lebendgeburten gab, so beträgt der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle 1577 männliche und 703 weibliche, im ganzen also 2280 Individuen. An der „Wiener Krankheit“, der Lungentuberkulose sind 3624 Personen gestorben. Am meisten im März, am wenigsten im September. Merkwürdig ist die Kurve der durch Krebs und sonstige bösartige Neubildungen hervorgerufenen Sterbefälle. Während sie sich im allgemeinen zwischen 200 und 250 bewegt, steigt sie im September und Oktober plötzlich an, um im November auf den tiefsten Tiefstand herabzusinken.

Die Zahl der im ersten Lebensjahre gestorbenen Kinder beträgt 3026. Davon gab es 2144 eheliche und 882 uneheliche Kinder.

Die Ereignisse der letzten Tage geben der Rubrik „Selbstmorde“ eine aktuelle Bedeutung. Im ganzen waren im abgelaufenen Jahre 688 Selbstmorde zu verzeichnen. (418 Männer, 270 Frauen). Dies ist die höchste Ziffer der letzten sechs Jahre, die nur annähernd vom Jahre 1919 erreicht wird, (675). In den Jahren 1922 bis 1918 war die Ziffer der Selbstmorde die folgende 589, 625, 632, 675, 501.

Nach den Wohnsitzen der Verstorbenen betrachtet verteilt sich die Sterblichkeit folgendermaßen. Am meisten Todesfälle sind im XVI. Bezirk zu verzeichnen (886), am wenigsten im ersten (475).

Am meisten Menschen, von den bis zur Erreichung des ersten Lebensjahres gestorbenen abgesehen, starben im Alter zwischen 70 und 75 Jahren (2336), am wenigsten im Alter über 90 Jahren (57). Während sich die Sterbestatistik bis zu 40 Jahren unter Tausend bewegt, bleibt sie weiterhin über 1200.

Die Statistik der Säuglingssterblichkeit gibt gleichfalls bemerkenswerte Aufschlüsse. Am meisten Kinder starben vor Erreichung des ersten Lebensjahres im XVI. Bezirk (323), am wenigsten im I. Bezirk (9). Betreffend die Ernährungsweise der gestorbenen Säuglinge ersehen wir, daß von den mit Muttermilch ernährten Kindern 15%, von den mit Tiermilch ernährten 10.41%, von den mit Surrogaten ernährten 13.4% starben.

Was die Eheschliessungen betrifft, die im abgelaufenen Jahre in die Matriken eingetragen wurden, so betrug sie 19.827 (gegen 26.568 im Vorjahre). Die höchste Zahl von Eheschliessungen seit 1910 war im abgelaufenen 13 Jahren zu verzeichnen (31.164), die geringste im Jahre 1917 (13.431). Es gab 12.977 römisch-katholische Trauungen, 787 altkatholische, 38 griechisch-orientalische, 1820 evangelische beider Bekenntnisse, 1927 mosaische und 2233 Trauungen vor der politischen Behörde.

Die Zahl der Zivilehen war im abgelaufenen Jahre etwas geringer (2233), als die im Vorjahre (2250). In diesen beiden Jahren ist aber die höchste Zahl von Zivilehen seit 1910 zu verzeichnen, die diesbezüglichen Zahlen lassen eine beständige Zunahme der Eheschliessungen vor dem Magistrat erkennen. Sie steigen von 231 im Jahre 1910, auf 324 im Jahre 1914, auf 1303 im Jahre 1919, erreichen den Höchststand von 2250 im Jahre 1922.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 15. Mai 1924.

.....
Aus dem Schuldienst. Der Bundesminister für Unterricht hat den Bezirks-
schulinspektor Leopold Lang mit Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1. J. bis auf
weiteres dem österreichischen Schulbücherverlag zur Dienstleistung zu-
geteilt.

.....
Die städtischen Sommerbäder werden eröffnet. Am Samstag werden die städ-
tischen Strombäder „Nußdorf“ und „Aspernbrücke“, sowie das städtische
Luft- und Sonnenbad „Krapfenwaldl“ eröffnet. Die übrigen Strombäder
können wegen des hohen Wasserstandes der Donau voraussichtlich erst
in der kommenden Woche eröffnet werden.

.....
Die Verlegung des Bezirksgerichtes Ottakring. In der letzten Sitzung
der Bezirksvertretung Ottakring wandten sich mehrere Bezirksräte in
einem Antrag auf das energischste gegen die geplante Verlegung des
Bezirksgerichtes Ottakring in den XVII. Bezirk. In dem einstimmig ange-
nommenen Antrag wurde der Bürgermeister ersucht, seinen ganzen Einfluß
geltend zu machen, um diese Benachteiligung des XVI. Wiener Gemeindebe-
zirkes zu verhindern.

.....
Gemeinde Wien und Stadterweiterungsfonds. Der Stadterweiterungsfonds ver-
anstaltet in den nächsten Tagen eine Versteigerung von Gemälden und
Kunstgegenständen aus seinem Besitz. Aus diesem Anlaß hat Bürgermeister
Seitz namens der Gemeinde Wien in einer Zuschrift an den Bundeskanzler
Dr. Seipel den Anspruch der Gemeinde auf den Stadterweiterungsfonds er-
neuert und den Bundeskanzler ersucht, diese Angelegenheit endlich zu
bereinigen.

.....
Städtische Bäder. Mit Rücksicht auf die nunmehrige Besserung der
Wetterlage werden die bisher noch nicht eröffneten städt. Sommerbäder
am Mittwoch den 21. Mai 1. J. den Betrieb aufnehmen.

Gegenüber den ausgestreuten Gerüchten über das Vorkommen von Bisam-
ratten in städt. Strand und Strombädern wird amtlich festgestellt,
dass bisher nicht ein einziges Exemplar dieser Nagetiere
sich in diesen Anstalten sowie in deren Umgebung gezeigt hat.

Das neue städtische Volksbad im XII. Bez. Ratschkygasse .

Mit dem nunmehr zur Eröffnung gelangenden Bade im XII. Bez. wird die Gemeinde Wien insgesamt 19 Volksbrausebäder besitzen. Das erste Volksbad wurde von der Gemeinde Wien im Jahre 1887 in der Mondscheingasse im VII. Bez. errichtet, welches zugleich auch das erste Volksbrausebad Europas war. Dieses Bad besteht heute nicht mehr, sondern wurde nach der im Jahre 1910 erfolgten Erbauung des Volksbades im VII. Bez. Hermannsgasse aufgelassen. Das Brausebad in der Hermannsgasse ist das letzte erbaute Volksbad und sind somit seither genau 14 Jahre verstrichen.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Wahl des Bauplatzes gewidmet. Es galt vor allem einen solchen Platz zu wählen, der inmitten eines von hohen Häusern verbauten und in einem vornehmlich von der Arbeiterbevölkerung bewohnten Viertel gelegen ist.

Nach vielseitiger Umschau wurde nun von der Gemeindevertretung einvernehmlich mit der Bezirksvertretung dieser Platz in der Ratschkygasse gewählt, wobei auch die unmittelbare Nachbarschaft der Schule ins Gewicht fiel, da man zugleich der Schuljugend leicht die Gelegenheit zum Besuche der Brausebäder geben wollte. Bei dieser Gelegenheit wird erwähnt, dass die Gemeinde Wien alljährlich 300.000 Stk. Badekarten zum Besuche der Volksbäder vollkommen unentgeltlich an die Schuljugend ausgibt. Vereine, Schulen u. Anstalten können überdies ohne Beschränkung ihre Zöglinge unter Begleitung von Aufsichtspersonen gleichfalls unentgeltlich in die städt. Brausebäder schicken.

Am 16. März 1923 wurde vom Gemeinderate die Erbauung dieses Bades genehmigt und bereits in wenigen Tagen darauf erfolgte der erste Spatenstich zum Grundaushub.

Anfangs war der Bau des Bades in der allereinfachsten Form geplant, doch die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Wien unter der derzeitigen Gemeindeverwaltung ermöglichte es, eine bessere Ausstattung zu genehmigen und erhält diese zur Eröffnung gelangende Anstalt eine Ausstattung, wie es noch kein Wiener Volksbad aufzuweisen hat.

Das Bad besitzt zweierlei Typen von Brauseabteilungen. Die sogenannten Einzelbrausebäder, wo in einer Zelle für den Badenden sowohl die eigene Umkleidegelegenheit, als auch das eigene Brausebad untergebracht ist und die Brauseabteilungen mit gemeinsamen Umkleideräumen. Die Anstalt gibt 194 Besuchern zu gleicher Zeit die Benützungsmöglichkeit.

Einzelbrausebäder sind insgesamt 40 (26 f. Männer, 14 f. Frauen) vorhanden.

An gemeinsamen Badegelegenheiten besitzt die Anstalt 70 Brausen mit 154 Umkleidegelegenheiten und sind diese wieder in Frauen-, Männer-, Knaben- u. Mädchenabteilungen unterteilt. Ausserdem sind, wie in keinem anderen Volksbade noch besondere Badevorrichtungen in Form von Unter-, Mantel- und Strahlduschen vorhanden.

Die Kosten des Baues einschliesslich aller Einrichtungen belaufen sich auf ungefähr 5 $\frac{1}{2}$ Milliarden Kronen.

Im Ebenerdgeschosse sind die Einzelbrausebäder für Männer und Frauen und das Knabenbad untergebracht. Im I. Stockwerke befinden sich die Brausebäder mit gemeinsamen Umkleidegelegenheiten für Männer und Frauen sowie das Mädchenbad.

Im Dachgeschosse sind die Wohnung des Bademeisters sowie die erforderlichen Trocken- und Reservoirböden vorhanden.

Im Kellergeschosse ist das Kesselhaus, der Brennstoffkeller, Materialkeller, die Waschküche, die Rollkammer sowie die Hauswerkstätte untergebracht.

Sämtliche Abteilungen des Bades sind nicht blos geräumig, sondern auch ~~xxxx~~licht.

Das Vestibule, das Stiegenhaus, wie auch die Gänge weisen auf eine Höhe von ungefähr 1'20 m eine rote Marmorverkleidung auf. Sämtliche Baderäume sind auf mehr als 2 m Höhe mit weissen Fliesen verkleidet, besonders bemerkenswert sind in diesen die bei den Trennungswänden verwendeten Doppelfliessen sowie die eisernen mit Eternitfüllungen versehenen Türen ohne Türstöcke.

Der Entwurf des Bades stammt von dem städt. Architekten Stadtbaurat Ing. Bittner, mit der Bauleitung waren die Ingenieure Stadtbaurat Fuchs und Bauoberkommissär Längle betraut. Die Begutachtung sowie die Mithilfe bei der Ausgestaltung des Bades lag in den Händen des Senatsrates Ing. Fiedler und des Bäderreferenten Baurat Ing. Barousch. Als Bauaufseher fungierte Belochrad. Mit der Betriebsleitung ist Bauinspektor Ing. Wroblewski betraut.

Von den grösseren Firmen waren am Bau beschäftigt: Baumeister Peter Brich, Wiener Holzwerke, Kraft und Wärme, August Filzamer, Mag. Abt. 32 (Baustoffbeschaffung) Tonwarenabteilung der n.ö. Eskomptegesellschaft, Jaschka & Sohn und viele andere.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 16. Mai 1924.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung.

Es wird sodann eine Reihe von Grundankäufen ohne Debatte beschlossen. Gleichfalls ohne Wortmeldung werden Strassenherstellungen im Siedlungsgebiet in Simmering um den Betrag von 300 Millionen Kronen genehmigt. Für die Errichtung einer Brikettierungsanlage auf dem Werkplatz des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth wird ein Betrag von 800 Millionen Kronen bewilligt. Auch die Erhöhung der Mehrleistungszulagen für das nichtärztliche Sanitätspersonal und die Lohnerhöhungen im Kanalräumungsbetrieb werden ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Beschlossen wird ferner die Errichtung einer Abteilung für geschlechtskranke Kinder im Zentralkinderheim der Stadt Wien, wofür vorläufig ein Betrag von 100 Millionen Kronen monatlich bewilligt wird. Ebenso stimmt der Gemeinderat ohne Debatte der Übernahme des Brigittaspitals durch die Gemeinde Wien zu.

GR. Alt (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung eines Zuschusskredites von 129 Millionen Kronen zur Deckung der aus dem Ankauf der Parzelle der Josefs Floh in Simmering der Gemeinde erwachsenen Auslagen.

GR. Binder (chr. soz.) wünscht, daß künftighin in den schriftlichen Anträgen genauere Angaben gemacht werden. Diesmal habe man erst aus dem Munde des Referenten den Grundpreis für ein Quadratmeter, die Größe der Gesamtfläche und den Kaufpreis überhaupt erfahren.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Tandler (Soz. Dem.) beantragt die Genehmigung von 598 Millionen als Mehrerfordernis für den Betrieb der Gemeindefriedhöfe. Dieses Mehrerfordernis sei durch die aufgelaufenen höheren Löhne und Materialpreise begründet.

GR. Doppler (chr. soz.) erklärt, daß außerordentlich viele Beschwerden über arge Mängel in der Friedhofsverwaltung laut werden. Insbesondere zeige sich eine schreckliche Vernachlässigung und unzureichende Pflege der Anlagen, vor allem aber ein großer Mangel an Bewachung. Im Zentralfriedhofe werde alles gestohlen. Der Hernalser Friedhof sei gleichfalls ungenügend bewacht, keine Torkontrolle vorhanden, man bekomme in der Friedhofsgärtnerei weder Blumen noch Erde, sogar die Wasserbeschaffung sei äußerst schwierig. Man merke nichts von einer Pflege. Diese Mißstände seien hauptsächlich auf den gewaltsamen Abbau des Friedhofspersonals zurückzuführen. Redner verweist zugleich auf einige Disziplinarangelegenheiten, behandelt einen solchen Fall in seinen Einzelheiten und bezeichnet das Untersuchungsverfahren als mangelhaft. In einer Anfrage an den Bürgermeister habe er eine Klarstellung verlangt und hauptsächlich Abhilfe gefordert dagegen, daß die Personalvertretung sich weigerte mit einem Angestellten zu verhandeln, weil er dem Verbands der städtischen Angestellten nicht angehört. Auf diese Interpellation habe der Bürgermeister eine nichtssagende Antwort gegeben. Ein Gemeinderat sei es wohl wert, daß er sachlich behandelt werde.

Der Bürgermeister gibt das Glockenzeichen und ermahnt dann den Gemeinderat Doppler zum Gegenstande, der in Beratung steht, zu sprechen.

GR. Doppler: Wenn von der Friedhofsverwaltung die Rede ist, so gehört dazu auch das Personal und in diesem Zusammenhange habe ich das Recht darüber zu sprechen.

Bürgermeister Seitz: Eine Belehrung darüber kann ich nicht zur Kenntnis nehmen.

GR. Doppler: Ich bitte Herr Bürgermeister mit mir nicht grob zu werden. (Großer Lärm, zahlreiche Zwischenrufe bei den Christlichsozialen) Da hört sich doch alles auf! Sie werden doch unsere Reden nicht zensurieren wollen.

GR. Untermüller (chr. soz.): Vielleicht werden wir bei Ihnen anfragen müssen, worüber wir reden dürfen?

GR. Müller (chr. soz.): Das hätte der Herr Bürgermeister Reumann nie hier gemacht. Wir sind doch nicht in der Schule.

GR. Untermüller: Wir lassen uns das nicht bieten, Herr Bürgermeister!

GR. Doppler verweist darauf, daß seinerzeit die Einfahrt in den monumentalen Vorbau des Hernalser Friedhofes ver-

mauert und daraus eine Einsegnungshalle gemacht wurde. Diese Halle befindet sich durchaus nicht in würdigem Zustande, wieder Referent es seinerzeit versprochen. Wenn wenigstens ein kirchenartiger Einbau erfolgt wäre. Aber es ist nichts anderes geschehen, als daß man einen kleinen Altar in den Raum hineingestellt hat, ohne jeden Schmuck, ohne die kleinste Zierde. Gegen eine solche offenkundige Verletzung der Gefühle der christlichen Hernalser müsse an dieser Stelle der schärfste Protest erhoben werden. Wenn so weiter verwaltet wird, diese bescheidensten Gefühle des christlichen Volkes mit Füßen getreten werden, wenn man diesen Cäsarenwahnsinn auf die Spitze treibt, dann wird hoffentlich noch die Zeit kommen, die uns von dieser Verwaltung erlöst.

GR. Erban (chr. soz.) bespricht das Vorgehen der Gemeinde bei Grabsteinablösungen, wodurch das ansässige Steinmetzgewerbe vollständig ruiniert würde. Die Gemeinde Wien setze sich in den Besitz von Grabsteinen, indem sie Eigentümern und Erben von Grabsteinen solche Schwierigkeiten mache, daß diese einer Nichtausfolgung gleichkommen und es manche vorziehen, auf diese Steine zu verzichten. Dadurch komme die Gemeinde kostenlos in den Besitz dieser Objekte, die nun neu hergerichtet und zu spottbilligen Preisen nicht bloß in Wien, sondern auch in der Provinz abgegeben werden. Es sei auch versprochen worden, man würde alte abgebaute Steinmetzarbeiter im Unternehmen der Gemeinde Wien anstellen, dies sei aber fast gar nicht geschehen. Der Redner fragt schliesslich, ob der Leiter des Steinmetzunternehmens der Gemeinde Wien die Vorkenntnisse und Prüfungen für ein konzessioniertes Gewerbe habe und erklärt, daß er für das verlangte Mehrerfordernis, das eigentlich nicht notwendig sei, weil die Gemeinde Wien sich nicht in Steinmetzgeschäfte einzumischen habe, nicht stimmen werde.

GR. Panosch (chr. soz.) fragt, ob in der Post Gebäudeerhaltung auch das Krematorium enthalten sei, ferner ob die Zeitungsnachricht richtig sei, daß ein zweiter Verbrennungsofen in Betrieb gesetzt wurde. Die früher vorgelegten monatlichen Berichte über den Krematoriumsbetrieb werden nicht mehr ausgegeben und Redner möchte wissen, wieviele Personen in der Leichenhalle verbrannt worden seien und ob der Betrieb sich erhöht habe. Im Altersversorgungshause in Lainz würden den Leuten Formulare vorgelegt, in denen sie ihren Wunsch nach Verbrennung aussprechen müssen. Schliesslich wünscht Redner, daß, ebenso wie im Krematorium ein Harmonium aufgestellt wurde, ein solches auch in der Einsegnungshalle am Zentralfriedhof zur Aufstellung gelange.

StR. Professor Tandler beantwortet zunächst die Fragen des Vorredners. Es sei selbstverständlich, daß in der Post Gebäudeerhaltung das Krematorium nicht enthalten sei. Die Aufstellung eines zweiten Ofen im Krematorium wurde im zuständigen Ausschuß beschlossen und dementsprechend durchgeführt. Was die früheren allmonatlichen Berichte über den Krematoriumsbetrieb betreffe, so habe Redner veranlasst, daß nunmehr solche Berichte nur alljährlich ausgegeben werde, was nach seiner Ansicht genüge. Die Zahl der Menschen, die sich verbrennen lassen wollen, nimmt kontinuierlich zu und diese Erscheinung zeigt sich in der ganzen Welt, in Deutschland, in Amerika auch die Tschechoslovakei geht daran, neue Krematorien zu errichten, weil sich mit dem bisherigen der Andrang nicht mehr bewältigen lasse. Was das Versorgungshaus Lainz betreffe, so hätten einige alte Leute persönlich beim Referenten angefragt, ob sie sich verbrennen lassen könnten. Er habe ihnen geantwortet, daß für sie natürlich genau dieselben Vorschriften in Geltung seien, wie für jeden andern Menschen und habe es abgelehnt, diese armen Leute auch nur um ein Haar anders zu behandeln, als jeden andern. Die besprochenen Formulare habe Redner nie gesehen und von ihnen auch keine Kenntnis. Bezüglich des Wunsches nach einem Harmonium in der Einsegnungshalle des Zentralfriedhofes müsse Referent sagen, daß gegenwärtige Gemeindeverwaltung das Krematorium errichtet, in aller Bescheidenheit ausgestaltet und daß sie sich bemüht habe, dort die Zeremonie möglichst feierlich zu gestalten. Die sei eine Pflicht der Pietät, für die wohl kaum jemand einen Vorwurf machen könne. Die Leichenhalle auf dem Zentralfriedhof sei aber nicht von der jetzigen Gemeindeverwaltung errichtet worden und es sei merkwürdig, daß die frühere nicht schon längst dort ein Harmonium eingestellt habe.

GR. Panosch: Die war nur für arme Leute bestimmt.

StR. Tandler: Ob arme Leute, oder reiche Leute, ist doch alles eins. (Beifall bei der Majorität). Es mutet mich merkwürdig an, daß Sie mir die Untertassungsünden der früheren Gemeindeverwaltung zum Vorwurf machen. Gemeinderat Doppler hat einen Brief produziert, in dem eine Reihe von Beschwerden vorgebracht wird, und indem es auch heisst, daß solche Beschwerden, wenn sie an die zuständigen Stellen geleitet würden, wahrscheinlich erfolglos blieben. Dem muß ich widersprechen. Es ist eine selbstverständliche Manifestation der Demokratie, daß die Leute jetzt den Mut haben und sich nicht genieren, Beschwerden vorzubringen, weil die das Vertrauen haben, daß man sie anhört und ihren Klagen abhilft. (Sehr richtig! bei der Majorität). Wenn man sich mit diesem Brief an mich gewendet hätte, so hätte ich der Briefschreiberin für ihre Intervention gedankt, wie ich dem Gemeinderat Doppler danke. Wenn auf dem Friedhöfen Erde fehlt und die Wasserleitungsausläufe nicht in Benutzung sind, so werde ich nachsehen und selbstverständlich Abhilfe schaffen. Was die Klagen über den Abbau betrifft, so liegt dieser schon zwei Jahre zurück und die Klagen kamen etwas zu spät. Wir mussten abbauen, denn die frühere Rathausverwaltung musste infolge der desolaten Zustände die Lücken in Personal ausfüllen, dann kamen die früheren Angestellten zurück und so entstand eine gewisse Hypertrophie an Personal, der nun, da man sich bemüht, wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen, ein Ende bereitet werden muß. Außerdem darf man nicht vergessen, daß die Opposition regelmässig, wenn die Begräbniskosten erhöht wurden, reklamiert habe. Ein großer Teil dieser Steigerung war durch die überschüssige Menge an Personal verursacht. Wollen wir nicht die Beerdigungskosten allzugroß werden zu lassen, so ist es unsere Pflicht abzubauen.

Was das viel erwähnte gothische Tor betreffe, so sei es natürlich schwer über Angelegenheiten des Geschmacks zu streiten, ebenso wenig über Fragen der Pietät. Wir haben uns bemüht die kleine Kapelle, in der bei jeder Einsegnung die größere Zahl der Leidtragenden, im zugigen Durchgang stehen mussten, nach Möglichkeit zu vergrößern. Niemand habe die Absicht, irgend eine pietätlose Handlung zu begehen. Schliesslich müsse Redner noch hinzufügen, daß die Leichenhalle, als sie von der gegenwärtigen Gemeindeverwaltung übernommen wurden, nicht in einem Zustand gewesen sein, den man als besonders pietätvoll bezeichnen könne. Sollte das eine oder andere versäumt worden sein,

GR. Preyer (chr. soz.): Es ist alles versäumt worden!

StR. Tandler: Im Ubrigen bin ich gerne bereit, eine Besichtigung zu veranstalten, die bisher nur deshalb noch nicht stattgefunden hat, weil die Verputzarbeiten noch nicht beendet wurden. Auf die Beschwerde des GR. Erban könne Redner antworten, daß der Leiter der Steinmetzunternehmung der Gemeinde bei einer Wiener Firma leitender Polier war und seine Meisterprüfung gemacht habe, so daß an seiner Befähigung kein Zweifel sein könne. Der Referent bittet schliesslich um die Annahme seiner Anträge.

GR. Paulitschke (chr. soz.) erklärt in einer tatsächlichen Berichtigung, daß, als die Leichenhalle erbaut wurde, die Mehrzahl der Leichenbegängnisse vom Trauerhause oder von der Pfarrkirche aus veranstaltet wurde, so daß die Notwendigkeit damals ein Harmonium einzustellen, nicht bestand.

Bgm. Seitz bringt die Anträge des Referenten zur Abstimmung und verliest diese noch einmal, damit die Meinungsverschiedenheiten darüber, was Gegenstand der Tagesordnung sei, beseitigt werden. (Unruhe bei den Christlichsozialen).

GR. Doppler (chr. soz.): So wird man uns nicht lange behandeln!

GR. Untermüller (chr. soz.): Vielleicht wird man noch einen Elementarunterricht abhalten. Wir können lesen!

Bgm. Seitz: Sie werden mich durch keinen Terrorismus veranlassen, mein Amt zu missbrauchen. Ich kann keinem Mitglied des Gemeinderates Sonderrechte zumessen. Ich kann nicht gestatten, daß die Zeit der übrigen Mitglieder des Gemeinderates von einzelnen Mitgliedern auch für Gegenstände in Anspruch genommen werde, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Dieser erste Grundsatz für die Leitung der Verhandlung muß auch im Gemeinderat anerkannt werden.

Der Bürgermeister nimmt nun die Abstimmung vor und stellt fest, daß die Anträge des Referenten angenommen sind.

StR. Tandler beantragt die Errichtung einer Krankenpflegeschule im Krankenhaus der Stadt Wien zur Heranbildung von diplomierten Krankenpflegerinnen und die Bewilligung eines Pauschalkredites von 200 Millionen Kronen für das erste Vierteljahr.

GR. Orel (chr. soz.) bemerkt, daß der Mangel an geschulten Pflegerinnen durch die Gemeindeverwaltung selbst herbeigeführt worden sei, weil sie die geschulten geistlichen Schwestern aus den Spitälern und Fürsorgeanstalten entfernt habe. Ihr Bestreben sei es, in einer eigenen Schule atheistische Menschen in atheistischem Geiste zu erziehen, damit sie dann die ihrer Pflege anvertrauten Kranken mit antikirchlichen und antichristlichen Ideen erfüllen.

GR. Waldsam (chr. soz.) regt an, wie die Pflegeschülerinnen entlohnt werden sollen.

Der Referent entgegnet, daß die Pflegerinnenschule erst im Oktober eröffnet werde, daraus sei zu ersehen, daß die 200 Millionen nur für ein Vierteljahr bestimmt sind. Die Schülerinnen bekommen freie Station, ein Unterrichtsgeld wird von ihnen nicht verlangt. Während der ersten zwei Monate erhalten sie 150.000 Kronen Taschengeld, späterhin als Gehalt 80% des geltenden Normellohnes und im zweiten Jahr genau so viel wie die anderen Pflegeschwestern. Es ist ein kaum nennenswerter Unterschied gegenüber den Anstalten des Bundes. Gegenüber den Ausführungen des GR. Orel sei zu sagen, daß es sich hier um eine Pflegerinnenschule handelt, welche auch geistlichen Schwestern zugänglich ist. Sie ist ganz nach dem Muster der Bundesanstalt eingerichtet.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Fischer (Soz. Dem.) berichtet über den Antrag, dem Brauhause der Stadt Wien zur Erbauung einer Autogarage, sowie einer Tischler-, Anstreicher- und Sattlerwerkstätte und einer Unterstation für die Elektrizitätswerke einen Sachkredit von 1.2 Milliarden Kronen zu bewilligen.

GR. Stöger (chr. soz.) erklärt, hier werde neuerlich ein Axthieb gegen den Gewerbestand geführt. Die Sozialdemokratie habe programmgemäss den Untergang des Kleingewerbes zu beschleunigen. Redner zitiert zahlreiche Aussprüche sozialdemokratischer Führer, die diese Behauptung

begründen soll und schliesst, daß die Christlichsozialen einem Antrage nicht zustimmen können, der offenkundig das Gewerbe schädigt.

Der Referent entgegnet, es handle sich durchaus nicht um die Neuanstellung von Professionisten in den zu errichtenden Werkstätten, sondern vielmehr darum, daß die im Brauhause seit Jahren bestehenden Werkstätten ausgebaut werden. Es werden ausschliesslich nur Hausarbeiten gemacht, die die Brauerei braucht. Von einer Schädigung des Gewerbes könne also gar keine Rede sein. Der grösste Teil des Kredites, nämlich eine Milliarde werde für den Bau der Autogarage gebraucht.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Müller (Soz. Dem.) vertritt den Antrag auf Bewilligung eines Zuschukredites von 1.6 Milliarden für die Vermehrung der derzeit beschäftigten 15 Arbeitspartien zur Durchführung der Erhaltungsarbeiten in den Steinpflasterstrassen auf 25 Partien.

GR. Binder (chr. soz.) wünscht nähere Aufklärung über die Gestaltung der Ausgabe sowie über die Lohnsätze. Die Mehrheit wolle hier augenscheinlich etwas verschleiern. Im Ubrigen sei zu hoffen, daß mit den vermehrten Arbeitspartien die Strassen endlich in jenen Zustand versetzt werden, den man als anständig bezeichnen kann.

Es ist durchaus human, die Leute, die während des ganzen Winters keine Arbeit bekommen haben, wenigstens als Hilfsarbeiter zu beschäftigen.

GR. Nachtnebel stellt den Antrag zur Beschaffung von 50 neuen Triebwagen und 50 neuen Anhängewagen der Ausführungsart, sowie zum Umbau von 25 Triebwagen zu Anhängewagen einen Kredit von 45 Milliarden Kronen zu bewilligen und führt zur Begründung dieses Antrages aus: Die Frequenz der Strassenbahnen im Jahre 1923 betrug 457 Millionen Fahrgäste. Nach der starken Steigerung in den ersten Monaten des Jahres 1924 kann man für dieses Jahr eine Frequenz von 530 Millionen Fahrgästen in Rechnung nehmen. Nun besitzt die Stadt Wien 1480 Triebwagen und 1832 Anhängewagen. Rechnet man davon jene Triebwagen ab, die nicht betriebstauglich sind und für andere Zwecke als den Personenverkehr verwendet werden, so bleiben 1134 gebrauchsfähige Wagen übrig. Es fehlen also 52 Triebwagen. Ebenso stehen von den 1832 Beiwagen nur 1490 Wagen zur Personenbeförderung zur Verfügung. Es fehlen also noch 81 Anhängewagen um der in Aussichtstehenden Frequenz zu genügen. Ziffern, die freilich dadurch eine Verminderung erfahren können, daß die Entlastung der Strassenbahnen durch die Stadtbahn in Rechnung zieht.

GR. Doppler (chr. soz.) erklärt, sich nicht dagegen aussprechen zu wollen, daß solche Nachschaffungen stattfinden, sondern nur der Verwunderung Ausdruck zu geben, daß sie nicht schon früher vorgenommen wurden. Im Jahre 1922 wurden 50 neue Strassenbahnwagen eingestellt, im Jahre 1923 seines Wissens nach gar keine. Nach seiner Ansicht und entsprechend der Frequenzziffer im Jahre 1914 werde die Frequenz weit höher sein, als der Referent glaube. Die Personanzahl pro km, die im Jahre 1913 3.3 betragen habe, sei jetzt sicherlich 6.6 oder 7. Das will besagen, daß das Bedürfnis nach einer größeren Verkehrsdichte bestehe. Redner kommt schliesslich auf die gegenwärtige Ueberfüllung in der Strassenbahn zu sprechen. Man scheine ganz vergessen zu haben, daß es einmal ein Ueberfüllungsverbot gegeben habe. Die ganz unglaubliche Ueberfüllung auf der Strassenbahn dürfe nicht länger geduldet werden und sie sei eines Großstadtverkehrs unwürdig. Der schamloseste Wucher dürfe nicht so vorgehen, wie die Strassenbahn und so viel Geld aus der Bevölkerung herauschinden.

GR. Hiess: Sie haben 100 Millionen Goldkronen aus der Strassenbahn herausgewirtschaftet.

GR. Doppler ^{Könne}: Wie man sich erdreisten einen solchen Skandal zu verteidigen. (Lebhafte Unruhe bei der Majorität)

GR. Hiess: Der Skandal war auf Ihrer Seite.

GR. Hofbauer: Erdreisten? Sie sind doch kein Disziplinargerichtshof.

GR. Doppler: Es ist ein Skandal! (Zurufe bei der Majorität: Ihre ganze Rede ist ein Skandal!)

GR. Doppler: Solche Dinge sollte man nicht verteidigen. Sie müssen endlich mit dieser Wirtschaft brechen, sie sollten diesen wucherischen Hamstergeist aufgeben und zu gesunden Verwaltungspraktiken zurückkehren.

GR. Hiess: Die beste Verwaltung von Wien, zu Ihrer Zeit.

GR. Doppler: Wenn man ein Monopol hat!

GR. Barmann: Auf der Eisenbahn fahren Sie nie?

GR. Doppler: Der Vergleich mit der Eisenbahn ist ein fauler Vergleich. Die Strassenbahn ist ein unbedingt notwendiges Verkehrsmittel. Der Redner bemängelt ferner die vom Referenten angeführte Frequenzziffer von 530 Millionen und erinnert an einen Vortrag des Strassenbahndirektors im April d. J., der als voraussichtliche Frequenz 550 Millionen angegeben hat. Anscheinend gebe man im Gemeinderatssaale eine geringere Ziffer an, aus Gründen der Bedeckung, der Entlohnung des Personals oder der Tarife. Die Wirtschaft der Gemeinde mit den Strassenbahnen sei fiskalistisch und nicht kaufmännisch. Redner führt noch eine Reihe weiterer Beschwerden an. Warum werde die angekündigte Betriebsverlängerung nur für 23 Linien und nicht für alle angeführt. Er wünscht auch, daß mit dem Unfug des Anhängens auf dem Triebrett gebrochen werde. Dagegen wöhre sich nur ein Teil der Bediensteten der Strassenbahn, eines sehen diesen Unfug phlegmatisch zu. Schliesslich verlangt Redner einen früheren Betriebsbeginn in Dornbach-Neuwaldegg und erklärt, daß er seine Anregungen mit Anträgen formuliert dem Gemeinderat vorlegen werde.

GR. Haider (chr. soz.) spricht gleichfalls gegen die Ueberfüllung der Strassenbahnen. Seines Wissens nach habe jede grössere Stadt des Kontingents ein Ueberfüllungsverbot, es wäre daher auch Zeit, bei der Wiener Strassenbahn eine Regelung zu bewirken. Zur Unterbringung der neuen Strassenbahnwagen sollen Wagenremisen auf dem Heumarkt in Rudolfsheim errichtet werden. Dadurch werde der schöne Platz vollständig verschandelt. Redner ersucht den Referenten alles daran zu setzen, um einen andern Platz zur Erbauung der Hallen ausfindig zu machen. Schliesslich appelliert er an den Gemeinderat bei der Aufnahme von Bediensteten bei den Strassenbahnen unparteiisch vorzugehen und Unterschiede der Gesinnung nicht gelten zu lassen.

Der Referent sagt in seinem Schlußwort, daß in allen andern Städten Oesterreichs und des Kontinents bezüglich der Ueberfüllung der Strassenbahnen dieselben Zustände herrschen wie in Wien. Wegen der Erbauung von Wagenhallen für die neuen Strassenbahnwagen habe sich die Gemeindeverwaltung seinerzeit an den Bund gewendet und sich bemüht die ehemalige Reitschule zu bekommen. Aber der Bund habe der Gemeinde unannehmbare Anträge gestellt. Deshalb bleibe nichts übrig, als die Remisen auf dem Rudolfsheimer Heumarkt zu errichten.

Der Antrag wird sodann angenommen, die Anträge Doppler der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Vorsitzender Schorch: Im Einvernehmen mit den Parteien des Gemeinderates erteile ich dem Herrn Bürgermeister Seitz das Wort zum Referat über die Ehrung des Komponisten Richard Strauß.

Bgm. Seitz: Am 11. Juni feiert Richard Strauß, der große Komponist, dessen Name in der ganzen Welt bekannt und berühmt ist, seinen sechzigsten Geburtstag. Die künstlerische Bedeutung Richard Strauß ist in den letzten Wocheneingehend gewürdigt worden. Berufenere als ich haben darüber ihr Urteil gesagt und die Nachwelt wird dieses Urteil bestätigen. Richard Strauß ist aber auch speziell eine Wiener Erscheinung, er hat der Wiener Kunst in der ganzen Welt Achtung und Anerkennung errungen und wo immer sein Name erklingt, klingt auch der Ruhm Wiens als Kunststadt mit. Er ist im wahren Sinne des Wortes, wenn auch nicht staatsrechtlich, unser Bürger geworden, er hat in Wien seine zweite Heimat gefunden und ich glaube, der Uebereinstimmung mit dem gesamten Gemeinderate sicher zu sein, wenn ich es als unsere Pflicht betrachte, den Künstler auch weiterhin sichtbar zu ehren. Ich stelle namens des Stadtsenates den Antrag, Richard Strauß zum Ehrenbürger von Wien zu ernennen und bitte um einstimmige Annahme. (Lebhafter Beifall).

Der Antrag wird hierauf einstimmig angenommen.

Nach einem Referate des GR. Suchanek wird einem Grundtausch zwischen der Gemeinde Wien und dem niederösterreichischen Bauverein betreffend Gründe im XII. und III. Bezirke zugestimmt, und hierfür ein Zuschußkredit von 121 Millionen bewilligt.

StR. Siegel beantragt den Bau einer Wohnhausgruppe in Döbling, Obkirchergasse. Die Kosten betragen 23.2 Milliarden Kronen, wovon 200 Millionen Kronen für eine Badeanlage entfallen, die allen Parteien dieser Wohnhausgruppe zugänglich sein wird. Die neue Wohnhausanlage wird auch städtebaulich als äußerst gelungen bezeichnet, weil auch die gärtnerische Ausschmückung vorgesehen ist.

GR. Biber (chr. soz.): Ich gehöre nicht zu denen, die meinen, daß in einer Großstadt keine Hochhäuser gebaut werden sollen, was wir aber hier sehen, scheint über das zulässige Ausmaß hinauszugehen. Der im Plan vorgesehene Hofraum ist der ausgesprochene Typus eines Kasernenhofes. Ueber den Grundriss dagegen, kann wohl mit recht ein günstiges Urteil gefällt werden. Die Arbeiten des Stadtbauamtes sind überhaupt sehr gut. Es handelt sich durchaus um gutgeformte, außerordentlich gut belichtete und durchlüftete Wohnräume. In dieser Beziehung kann die Kritik nur lobend ausfallen. Anders aber steht es mit dem Vorgang bei der Beschaffung der Baupläne und in der Ausführung der Arbeiten. Wir wissen, daß sich die Planverfasser an die berechtigten Forderungen der Gemeinde nicht halten und es geht nicht an, daß die Gemeindeverwaltung den Planverfassern ausgeliefert ist. Es handelt sich hier um einen Mangel in der Ver-

waltung. Die Rechte zwischen den Planverfassern und der Gemeinde müssen in Ordnung gebracht werden. Schließlich geht es auch nicht an, daß in einem Neubau der Gemeinde ein Kinosaal, wie dies in Stadlau geschehen ist, eingebaut wird. Dieses Geld ist ausschliesslich für den Wohnungsbau bestimmt und soll der Linderung der Wohnungsnot dienen. Auch bei der Beschaffung des Baumaterials gibt es manches zu bemängeln. Es wird immer behauptet, daß die inländischen Ziegelfabriken den Bedarf der Gemeinde nicht befriedigen können. Es wurden daher aus Budapest zwei Millionen Ziegel nach Wien gebracht und im Gemeinderatsausschuß von Fachleuten erklärt, daß dieses Ziegelmaterial wesentlich widerstandsfähiger sei, als die einheimischen Fabrikate. Nun konnte ich selbst mehrmals auf Geschäftsgängen konstatieren, daß die Ziegelsteine sich bei der geringsten Bewegung in Pulver verwandelten. Jetzt spricht aber die ganze Bevölkerung von Wien davon, und in der letzten Ausschusssitzung hat sich der amtsführende Stadtrat veranlasst gesehen, ein Referat zu erstatten, daß der Vertrag mit der Budapester Firma storniert werde, weil das Ziegelmaterial nicht den Druckproben entspreche und man mit ihm nicht tragende Mauern erbauen könne. Jetzt sieht man täglich unglaubliche Ziegeltransporte, um die Ziegeln von den Bauplätzen wegzubringen. Das ganze ist eine ungeheure Blamage für die Gemeinde Wien aber noch steht die Gefahr in Aussicht, in die wir uns mit dieser Ziegelsache hineinbegeben. Wird es immer gelingen die Ziegel herauszusuchen? Und wer will dafür einstehen, daß nicht doch ein tragender Teil von Mauern mit diesen Ziegeln gebaut werden wird? Aber dieser Skandal mit den Budapester Ziegeln steht nicht allein. Vor einigen Wochen wurde über einen neuen Ziegelvertrag berichtet mit einer Kompagnie von Ziegelwerken, die im Lande Niederösterreich zersplittert liegen und zum Teil veralteten, zum Teil gar nicht in Betrieb stehende Einrichtungen haben. Mit dieser Gesellschaft wurde ein Vertrag mit acht Millionen Ziegel abgeschlossen, der bis zu 30 Millionen vergrößert werden kann. Die Oppositor hat sich gegen den Vertrag im Ausschusse ausgesprochen, weil sie gegen eine Vorauszahlung von 50% zu Beginn des Jahres war. Nun hört man, daß schon jetzt, bevor noch ein Ziegel geliefert wurde, Anstände vorliegen, weil die in dem Vertrag aufgenommene Garantie für die Vorauszahlung der Gemeinde Wien nicht aufzubringen ist. Schließlich stellt Redner einen Antrag

Der Gemeinderat beschließt die Einsetzung einer Untersuchungskommission mit der Bestimmung, wie groß der Schaden ist, den die Gemeinde aus dem ungarischen Ziegelvertrag erlitten hat, ferner wen die Schuld an diesem Schaden treffe und schließlich wird darin eine Berichterstattung an den Gemeinderat verlangt, wie ähnliche Schäden in Zukunft vermieden werden können. (Beifall bei den Parteigenossen).

StR. Siegel gibt seiner Empfindung Ausdruck, daß der Vorredner die Budapester Ziegelangelegenheit sehr übertrieben habe. In Wirklichkeit hat sich die Sache so abgespielt, daß die Gemeinde zur Rückzahlung ihres sehr großen Bedarfes an Ziegel, der im heurigen Jahre 70 Millionen ausmacht, möglichst zeitlich und möglichst sicher Verträge abschließen mußte. Deshalb haben wir zunächst mit der heimischen Ziegelfabrik in Verbindung getreten, die auf dem Wiener Boden besteht, mit der Wienerberger Ziegelwerks-A.G. und haben mit ihr einen Vertrag abgeschlossen, wonach sie uns ihre ganze zur Verfügung stehende Kapazität im Ausmaße von 25 Millionen Ziegel zu liefern hat. Außer einigen kleinen Ziegelwerken mit geringer Kapazität war sonst in Niederösterreich nichts zu haben. Deshalb mußte man sich im Auslande umsehen und wir erhielten ein größeres Angebot von jener Budapester Ziegelfabrik, wir haben uns Probeziegel kommen lassen und sie ⁱⁿ unserer eigenen Prüfungsanstalt untersucht. Die Musterziegel haben den Bedingungen entsprochen. Nun ist nicht bloß in Wien, sondern auch die Untersuchungen in Budapest an amtlicher Stelle festgestellt worden, daß der größte Teil der gelieferten Ziegel die vereinbarte Qualität hatte und zwar sind wahllos 30 Ziegel

dieser Lieferung zur Probe herausgenommen worden. Ein Teil, der Probeziegel wies die vereinbarte Qualität nicht auf, worauf die Lieferung storniert wurde. Wir haben nun mit der Firma die Vereinbarung getroffen, daß sie entweder diese Ziegel zurücknehmen müsse oder weil schließlich auch diese Ziegel minderer Qualität für gewisse

Mauern, die nicht tragend sind, noch immer Verwendung finden können, daß die Firma einen entsprechenden Preisnachlaß gewähre. Diese Vereinbarung ist im Ausschusse genehmigt worden und ich habe die feste Überzeugung, daß irgendein Schade für die Gemeinde Wien nicht daraus erwachsen wird. Das Material, das schlecht ist, wird am Bau selbstverständlich nicht Verwendung finden und es ist auch Vorsorge getroffen worden, für eine entsprechende Sortierung auf der Baustelle.

Alle Faktoren haben im vollen Umfang ihre Pflicht erfüllt und rechtzeitig Vorsorge getroffen, daß die Gemeinde nicht Schaden erleide. Was die Ziegeltransporte betrifft, die angeblich eine Folge der schlechten Budapester Ziegel sein soll, so verhält sich die Sache mit ihnen so: Durch den Umstand, daß die Gemeinde Wien alle Ziegelvorkommen an sich gezogen hat, ist eine Reihe von der Gemeindegeldern Unternehmungen in Ziegelnot geraten u.a. ist dies bei den Siedlungen der Fall, die von Gemeindegeldern gebaut werden. Sowie bei der Gesiba, die ihre Mittel von Gemeinde und Bund bezieht. Diese sind nun an die Gemeinde herangetreten und haben ersucht, ihr eine halbe Millionen Ziegel zu leihen. Da die Gemeinde kein Ziegelvorräte hat, müßten die Ziegel von den Bauplätzen weg auf die Siedlungen hinausgeführt werden. Wenn schliesslich hier behauptet wurde, daß es noch nie einem vernünftigen Menschen eingefallen sei, Ziegel auf Streifwagen zu führen, so konstatiere ich, daß dies immer geschehen ist, wenn keine anderen Wagen da waren.

GR. Kunschak berichtet tatsächlich, daß er vor vier Wochen in einer Gemeinderatssitzung darauf verwiesen habe, daß in Hernals minderwertiges Ziegelmaterial abgeladen werde. Darauf wurde ihm geantwortet, daß das Ziegelmaterial qualitätsmäßig sei.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen und der Antrag des Gemeinderates Biber abgelehnt.

StR. Siegel beantragt für den Bau eines Wohnhauses in Währing, Kreuzgasse-Paulinengasse, mit teilweise Benützung des Czartoryskiparkes die Kosten, 29.2 Milliarden Kronen zu bewilligen. Es ist die Anlage von 286 Wohnungen vorgesehen.

GR. Orel (chr. soz.) bezeichnet es als tadelnswert, daß die Gemeinde Wien Massenmiethäuser errichte, anstatt dem Familienhausbau zu pflegen. Damit setze sie das System der liberal-kapitalistischen Aera in einem verstärkten Ausmaße fort. Besonders müsse dagegen Einspruch erhoben werden, daß ein Teil des schönen Parkes in Währing verbaut wird.

Der Referent entgegnet, daß nicht nur die Aera des Liberalismus die großen Zinskasernen hervorgebracht habe, sondern daß auch die Christlich-sozialen nahezu ein Vierteljahrhundert hindurch diesem System den Vorzug gegeben und das Bauen ganz der privaten Initiative überlassen habe. Bei der Anlage von Gemeindegeldern sind sehr große Höfe mit gärtnerischer Ausgestaltung vorgesehen. Wir werden auch dazu kommen, in absehbarer Zeit einen neuen Bauordnungsentwurf vorzulegen, der die Bestimmung enthält, daß in Fülle vorhandene Land auch wirklichen Bauzwecken zu erlangen. Da werde es sich zeigen, ob GR. Orel auch für den unbedingt notwendigen Enteignungsparagraphen eintreten werde. (Beifall bei der Mehrheit)

Der Antrag wird sodann angenommen.

Derselbe Referent beantragt für einen städtischen Werkstättenbau einen Mehraufwand von 177.7 Millionen zu genehmigen.

GR. Erban (chr. soz.) erklärt, es sei unwirtschaftlich, daß man den gewerbetreibenden Arbeiten wegnehme, um sie den technischen Werkstätten zuzuteilen.

Der Antrag wird angenommen.

StR. Siegel sagt, grade der Vorredner wisse, daß in jeder Ausschusssitzung an mehreren Dutzend von gewerbetreibenden Arbeiten vergeben werden. Was die Gemeinde Wien schafft, ist auch für den Gewerbestand von außerordentlicher Bedeutung und wenn die bescheidene Werkstätte, die übrigens eine Schöpfung der früheren Stadtverwaltung ist und von der jetzigen bloß übernommen wurde, auch an diesem Kampf ihre Konkurrenz mit den Unternehmern behauptet, so ist es selbstverständlich.

Der Antrag wird angenommen und die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr geschlossen.

HAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

-Wien, Freitag, den 16. Mai 1924. - Abendausgabe!

Sportsubventionen der Gemeinde Wien. Der Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltung hat in seiner letzten Sitzung beschlossen einer Anzahl von Organisationen Subventionen für Sportzwecke zu gewähren. Es erhalten demnach der Verband der jugendlichen Arbeiter für den Ausbau der Sportanlagen im Gspöttgraben zehn Millionen, der Sportklub der Wiener Berufsfeuerwehr fünf Millionen, der Wiener Arbeiterturnverein zur Pflege der Kinderturner fünf Millionen, der Hockeyverband für die Anschaffung von Sportgeräten für Jugendliche drei Millionen, der Wiener Regattaverein für einen Ehrenpreis der Stadt Wien 1.5 Millionen, der Wiener Schützenverein für einen Ehrenpreis eine Million, der Wiener Jugendfürsorgeverein 500.000 Kronen und das Strandbad „Am Roller“ 200.000 Kronen für das unentgeltliche Baden von Schulkindern.

Musik- und Theaterfest der Stadt Wien. Die von der Freien Schauspielervereinigung für Sonntag, den 18. Mai angekündigte Matinee „Der tolle Tag“ von Ernst Barlach entfällt. Die Freie Schauspielervereinigung hat mit der Leitung des Musik- und Theaterfestes der Stadt Wien einen Vertrag geschlossen, der diese Uraufführung des Barlach'schen Dramas in Wien, sowie ein noch zu bestimmendes zweites Stück eines österreichischen Autors dem Feste einverleibt.

Wien, Freitag, den 16. Mai 1924.

Die Eröffnung des neuen städtischen Volksbades in der Ratschkygasse.

Heute, vormittags wurde von Bürgermeister Seitz das neue städtische Volksbad in Meidling, Ratschkygasse, eröffnet. Es hatten sich zu dieser Feier auch Vizebürgermeister Emmerling, die Stadträte Siegel, Breitner und Tandler, Nationalrat Glöckel, Magistratsdirektor Hartl, sowie zahlreiche Gemeinderäte, Bezirksvorsteher Zanaschka mit den Bezirksräten des Bezirkes und Funktionäre der Gemeindeverwaltung eingefunden. Das neue Bad war in den Farben der Stadt Wien geschmückt, auch die umliegenden Häuser hatten Festschmuck angelegt. Bewohner des Bezirkes umstanden in dichten Massen den Platz, auf dem vor dem Volksbade die Gäste standen. Amtsführender Stadtrat Siegel begrüßte den Bürgermeister und die Erschienenen und führte aus, daß mit dem nunmehr zur Eröffnung gelangenden Bade die Gemeinde insgesamt 19 Volksbrausebäder besitze. Seit 14 Jahren sei in Wien kein Volksbad mehr erbaut worden. Im März des v. J. hatte der Gemeinderat die Erbauung dieses Bades bewilligt und heute werde bereits das Publikum die Bäder benützen. Mit Absicht sei der Bauplatz in diesem im Herzen des Proletariatsbezirkes Meidling gelegenen Viertel gewählt worden, zwischen Schulen, damit die Bevölkerung dieses Bezirkes vom Volksbade bequem und reichlich Gebrauch machen könne. Die Preise seien sehr niedrig gehalten und die Schuljugend könne in Begleitung von Lehrern unentgeltlich das Bad benützen. Zum Schlusse dankte StR. Siegel allen, die sich um das Zustandekommen dieses Volksbades verdient gemacht haben, den Beamten der Gemeinde, Firmen, die sich am Bau beteiligt hatten und den Arbeitern.

Nachdem Bezirksvorsteher Zanaschka dem Bürgermeister und allen beteiligten Faktoren den Dank der Meidlinger Bevölkerung ausgesprochen und ein kleines, kaum zweijähriges Mädchen den Bürgermeister einen Strauß roter Nelken überreicht hatte, ergriff Bürgermeister Seitz das Wort:

„Der reiche Schmuck der Häuser und die große Anteilnahme der Bevölkerung des Bezirkes an der Eröffnung dieses Bades, bekunden, daß durch diese Badeanstalt einem lebhaften Bedürfnis der Bevölkerung entsprochen wurde. Im Generalstabsplan der Gemeinde Wien gegen den Feind „Krankheit und früher Tod“ ist eines der wichtigsten Kapitel die Errichtung von Volksbädern. Alle unsere Bemühungen die Wohnungskultur zu heben, werden leider noch lange nicht unserem Ideal Erfüllung bringen, daß jedermann innerhalb seiner eigenen Wohnung jeden Tag Gelegenheit habe seinen Körper in freier Luft zu betätigen und zu baden. Es muß daher durch öffentliche Bäder der notwendige Ersatz geboten werden - es freut mich besonders, daß die neue Anstalt gerade hier errichtet wurde, inmitten der öffentlichen Schulen, so daß die Meidlinger Kinder Gelegenheit haben, unentgeltlich die Badeanstalt zu benützen. Möge auch die übrige Bevölkerung die segensreiche Einrichtung nach Kräften ausnützen und möge auch dieses neue Volksbad an den Maßnahmen der Gemeinde Wien zur Hebung unserer Volksgesundheit, zur Hebung des Kraftgefühls der Bevölkerung seinen Anteil haben. Wir werden in unsern Bemühungen, solche Anstalten zu errichten, nicht ermüden. Wohl verursachen sie große Auslagen, aber die Volkswirtschaft Wiens kann diese Mittel aufbringen, wenn diejenigen, die steuerfähig sind, für soziale Zwecke herangezogen werden. Man klagt sehr häufig über die Steuerpolitik der Gemeinde, aber bei solchen Gelegenheiten sieht man, daß diese kluge Steuerpolitik der Bevölkerung auch wirklich etwas bringt. Es muß sich jeder, der in Lustbarkeiten schwelgt, jeder, der sich vergnügt oder zerstreut, bewusst werden, daß er die Pflicht hat, gerade aus solchem Anlaß zum allgemeinen Besten für die Volksgesundheit und die Milderung von Not und Elend etwas beizutragen. Ich folge gerne der Einladung, dieses Volksbad zu eröffnen und hoffe, daß ihm noch viele weitere folgen werden. Wir wollen den Generalangriff gegen Krankheit und Elend weiter führen!“ Der Bürgermeister dankte auch seinerseits allen Mitarbeitern an dem schönen Werke und fügte noch den Dank der Gemeinde für den Schöpfer des neuen Volksbades Stadtrat Siegel hinzu. Die Worte des Bürgermeisters wurden von den Gästen und der Bevölkerung mit stürmischen Bravo!- und Hochrufen aufgenommen.

Hierauf erfolgte die Besichtigung des Bades und aller seiner Räume unter Führung des Senatsrates Ingenieur Fiedler und des städtischen Architekten Ingenieur Bittner, von dem der Entwurf des Bades stammt.

denden Künste und für das akademische Gymnasium. Dem Hofärar gegenüber ging man noch weiter und übernahm auch noch die Baukosten und zwar: für die neue Hofburg, für die beiden Hofmuseen, für das Maria-Theresienmonument und für die beiden Hoftheater. Diese Munifizenz war leicht möglich, da man beim Grundverkauf rund 128 Millionen Kronen ausgegeben hatte. Der Gemeinde Wien erwachsen aber für Herstellungen auf den Städterwaltungsgründen und zwar: für Kanäle, Strassen, Gartenanlagen, Brückenbauten etc. Auslagen über 56 Millionen Kronen.

Wie ungerecht man der Gemeinde gegenüber vorging, erhellt daraus, das, obwohl das Handschreiben vom 20. Dezember 1857 ausdrücklich die Bestimmung enthält, daß auf den Bau eines „Stadthauses“ Bedacht zu nehmen ist, die Gemeinde anstatt eines zuerst in Aussicht genommenen minder geeigneten Platzes erst nach langwierigen Verhandlungen, als der Kaiser in die Verbauung des Paradeplatzes willigt, einen geeigneten Platz auf diesem Areale aber nur gegen Aufzahlung von 250.000 Gulden erhielt.

Die Gemeinde Wien hat bisher vergeblich versucht, zu ihrem Rechte an den Städterweiterungsfonds zu gelangen, sie ist jetzt nicht mehr gewillt, diese Ansprüche ohne weiters aufzugeben oder ruhen zu lassen.

.....

Musik- und Theaterfest der Stadt Wien. Die von der Freien Schauspielervereinigung für Sonntag, den 18. Mai angekündigte Matinee „Der tote Tag“ von Ernst Barlach entfällt. Die Freie Schauspielervereinigung hat mit der Leitung des Musik- und Theaterfestes der Stadt Wien einen Vertrag geschlossen, der diese Uraufführung des Barlach'schen Dramas in Wien, sowie ein noch zu bestimmendes zweites Stück eines österreichischen Autors dem Feste einverleiht.

.....

Schülerfahrpreisermäßigungen auf den Strassenbahnen. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen empfiehlt, die Ansuchen um Schülerfahrpreisermäßigungen auf den städtischen Strassenbahnen (Einzelanweisungen für Fahrten zwischen Wohnung und Schule, nur für Bedürftige oder nach Pkt. IV Abschnitt A, Tarifg. I der Fahrpreisbestimmungen) schon ab Mai des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr 1924/25 einzubringen. Diese Ansuchen werden dann während der Ferienmonate erledigt und kann der Begünstigte gleich bei Beginn des neuen Schuljahres in den Genuß der Fahrtermässigung treten. Bei später, etwa erst mit Schulbeginn einlangenden Begünstigungsansuchen kann eine zeitgerechte Erledigung nicht verbürgt werden.

.....

Wien, Samstag, den 17. Mai 1924.

Große Hinterziehungen bei der Hauspersonalabgabe. Die statistische Zusammenstellung über die erfolgten Anmeldungen zur Hauspersonalabgabe für das Jahr 1924 ergab bei Vergleichung der einzelnen Bezirke untereinander und bei Berücksichtigung der Zusammensetzung der Bewohnerschaft den Verdacht, daß umfangreiche Hinterziehungen vorliegen. Diese Mutmaßung wurde durch eine vom Magistrat in den Bezirken Währing und Döbling durchgeführte Generalrevision vollständig bestätigt. An drei Tagen der vergangenen Woche haben 26 Revisionsorgane von Haus zu Haus sämtliche Strassenzüge dieser beiden Bezirke begangen. Das Ergebnis ist die Feststellung, daß nicht weniger als 192 Haushalte, in denen mehr als eine Hausgehilfin beschäftigt ist, die Anmeldung unterlassen haben. Es befinden sich darunter auch Haushalte bis zu vier weiblichen und zwei männlichen Hilfspersonen, in welchem Einzelfall die hinterzogene Abgabe bereits 46 Millionen ausmacht. Aber auch bei den in Evidenz stehenden 854 Abgabepflichtigen Haushalten wurde ein erheblicher Teil ermittelt, bei dem die Angaben mit den wirklichen Verhältnissen nicht übereinstimmen. In weiteren 78 Fällen haben sich ausdrücklich erfolgte Abmeldungen des Hauspersonalstandes als falsch erwiesen. Im Zusammenhang damit wurde auch eine Ueberprüfung der Kraftwagenabgabe durchgeführt, die gleichfalls 31 Anstände ergab. Der Magistrat wird in allen diesen Fällen die Straftatshandlung einleiten. Diese Generalüberprüfungen, die ein sehr bedauerliches Bild von der Steuermoral zeigen, auch wenn es sich um Luxusabgaben handelt, werden fortgesetzt.

Die Gesiba und der Brand auf der Schmelz. Bei dem großen Brandunglück auf der Schmelz wurde der Lagerplatz der Kredit- und Wirtschafts-genossenschaft für Kleingärtner und Siedler am schwersten heimgesucht. Die gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt (Gesiba) stellt fest, daß sie mit dieser Genossenschaft in keinerlei Verbindung steht und bei diesem Brand irgendwelche Objekte der Gesiba überhaupt nicht beschädigt worden sind.

Abschied von der schwedischen Hilfsaktion. Für die Erholungsfürsorge, vor allem der erwerbstätigen Jugend, hat sich die schwedische Hilfsaktion des Roten Kreuzes besonders verdient gemacht. Seit dem Jahre 1920 haben die Schweden reichliche Lebensmittel gespendet und besonders das Lehrlings-erholungsheim in Fischau a. d. Schneebergbahn hat der schwedischen Hilfsaktion viel zu danken. Anlässlich der nunmehr erfolgten Einstellung der Schwedenhilfe, erschien am Freitag der Leiter der Lehrlingsfürsorgeaktion Marianek bei dem Direktor Oberleutnant Hugo Struwe und dankte für die wertvolle Hilfe namens der erholungsbedürftigen Jugend. Zur Erinnerung an diese hochherzige Hilfstätigkeit wurde Direktor Struwe ein sinniges Geschenk, das einen Wiener Lehrling, kunstvoll in Bronze ausgeführt, darstellt, überreicht.

Der Wohltäter „Wilhelm“ meldet sich wieder! Der unbekannte Wohltäter mit dem Decknamen „Wilhelm“, der schon öfters wohltätigen Institutionen der Gemeinde Wien namhafte Spenden zugewendet hat, hat sich wieder, wie der Bürgermeister in der letzten Gemeinderatssitzung mitteilte, mit einer größeren Spende eingestellt. Er hat für die Kinder von vier namentlich angeführten Wiener Schulen 220 Paar Schuhe, 33 Dutzend Kinderstrümpfe, 40 Shals und 220 Paar Pulswärmer der Gemeinde zukommen lassen.

Die Ansprüche der Gemeinde Wien auf den Besitz des Stadterweiterungsfonds. Bürgermeister Seitz hat die in den nächsten Tagen stattfindende Versteigerung von Gemälden und Kunstgegenständen aus dem Besitz des Stadterweiterungsfonds zum Anlaß genommen, um namens der Gemeinde Wien in einer Zuschrift an den Bundeskanzler die Ansprüche der Gemeinde auf den Stadterweiterungsfonds zu erneuern. Die Gemeinde Wien kann sich, wenn sie hier ihr klares Recht geltend macht, auf eine Reihe juristischer und historischer Gründe berufen.

Im Mittelalter war Wien eine durch Wall und Graben geschützte Stadt. Die Befestigungsanlagen befanden sich, wie es bei allen Städten Oesterreichs zu jener Zeit der Fall war, in Händen der Gemeinde und die Erhaltungskosten wurden nachweisbar aus der städtischen Kassa bestritten. Sie bezog auch die Nutzungen von den Türmen und Stadtgräben. In der Folge erfuhren die unzureichenden alten Befestigungswerke eine Erweiterung und zwar, da die Stadt allein nicht imstande gewesen wäre, hierfür aufzukommen, durch die Staatsverwaltung. Um die Befestigung zog sich ein 200 Klafter breiter Glacisraum. Ein Eigentum an diesen Flächen hat sich die Staatsverwaltung jedoch nicht vindiziert, was aus einem Briefe König Ferdinans vom 5. April 1552 hervorgeht, in dem den früheren Eigentümern ihr Grund gegen Bestreitung der Regulierungskosten ausdrücklich belassen, der übrige Grund aber „Denen von Wien“ feierlich zugesagt wird. Es wurde lediglich ein Bauverbot festgelegt, das aber in der Folge nicht allzu streng ge-

handhabt wurde. Eine formelle Eigentumsübertragung oder Enteignung hat niemals stattgefunden. Bei verschiedenen Anlässen wurde vielmehr das Eigentum der Gemeinde Wien ausdrücklich betont und anerkannt, so bei Herstellung des Kanalhafens am Glacis vor dem Invalidenhaus im Jahre 1799, bei Ueberlassung einer Fläche auf dem Josefstädter Glacis an das Wiener Artillerie-Distrikts-Kommando im Jahre 1790 und bei zahlreichen Grundüberlassungen an Private. Für das Eigentumsrecht der Gemeinde spricht auch noch der Umstand, daß sie innerhalb des Defensionsbezirkes, ohne sich um die Zustimmung der Fortifikation zu kümmern, Baulichkeiten auführte und daß sie wiederholt, bis in die neuere Zeit, Gründe der Defensionslinie auf eine nach dem Privatrecht gültige Art wirklich veräußerte. Der tatsächliche, rechtliche Bestand wurde auf einmal in das Gegenteil verkehrt und zwar durch die allerhöchste Entschliessung vom 3. Dezember 1814. Dieser Umschwung war durch ein Gutachten der Hofkammerprokuratorur aus dem Jahre 1806 oder 1807 herbeigeführt worden, das von der neu erfundenen Theorie ausging, der Grund und Boden des fortifikatorischen Bezirkes in seiner weitesten Ausdehnung sei ein Bestandteil der Festung, und da diese Staatseigentum sei, müsse es auch der Grund und Boden sein, der zur Festung gehört. Die n.ö. Regierung, die gewiß die Staatsinteressen zu wahren wusste, unterzog, als sie zur Berichterstattung über das Gutachten aufgefordert wurde, dieses der schärfsten Kritik, sprach von dem Unstatthaften aller Forderungen des Fortifikatoriums und bemerkte, daß für den Magistrat Recht und Besitz das laute Wort führen. Den gleichen Standpunkt hat auch die Hofkanzlei in ihrer Note an den Hofkriegsrat vom 30. Juli 1807 eingenommen. Trotzdem genügte dieses sonderbare Gutachten den damals allmächtigen Zivil- und Militärbehörden, der Stadt Wien ihre wohl erworbenen und durch Jahrhunderte ausgeübten Privatrechte an den Glacisgründen einfach wegzunehmen. Vermutlich im Bewusstsein der rechtlichen Unhaltbarkeit des eingenommenen Standpunktes wurde sogar dem Magistrate, der um Bewilligung zur Betretung des Rechtsweges angesucht hatte, dies ohne gesetzliche Begründung mit dem Hinweis darauf versagt, daß dieser Gegenstand schon allerhöchsten Ortes entschieden sei. Leider verfolgte die Gemeinde in der Zeit bis 1847 die Angelegenheit nicht genug energisch, doch hat sie es bei verschiedenen Anlässen nicht unterlassen, ihr Eigentum in Anspruch zu nehmen. Tatsächlich ruhte aber die Angelegenheit bis zum allerhöchsten Handschreiben vom 20. Dezember 1857, mit dem die Auflassung der Festungswerke bewilligt und die Stadterweiterung eingeleitet wurde.

Aus den Vermögenswerten der aufgelassenen Festungswerke und Gründe wurde ein eigener Fonds mit der Bezeichnung „k.k. Stadterweiterungsfonds“ geschaffen und seine Verwaltung dem Ministerium des Innern übertragen. Nach dem erwähnten Handschreiben bezweckte die Auflassung der Fortifikation die Erweiterung der Innern Stadt und ihre Verbindung mit den Vorstädten sowie die Regulierung und Verschönerung der Stadt. Der Fonds sollte dazu dienen, die durch diese Maßregel erwachsenden Auslagen dem Staatsschatze zu ersetzen. In Wirklichkeit aber wurden die Erträge des Fonds vielfach im Interesse eines Faktors verwendet, der in gar keiner Beziehung zu dem Ganzen stand, das ist zu Gunsten des Hofärars. Der Stadterweiterungsfonds hat an Gründen insgesamt rund 2,500.000 m² übernommen, durchaus Flächen in der günstigsten Lage, die in der Folge eine außergewöhnliche Wertsteigerung erfuhren. Ein Teil wurde für staatliche Zwecke verwendet: für das Parlament, Justizpalast, Universität, Akademie der bil-

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur

Karl H o n a y

Wien Samstag, den 17. Mai 1924.

Abendausgabe.

Musik- und Theaterfest der Stadt Wien. Arnold Schönberg hat für das Fest sein neues Bläserquintett zur Verfügung gestellt. Das Werk wird im Rahmen eines Kammermusikabends aufgeführt werden. Die Inszenierung des „Wolkenkuckucksheims“ von Karl Kraus im Bürgertheater leitet Bertold Viertel.

Richtigstellung zur ersten Ausgabe: Die Ansprüche der Gemeinde Wien auf den Besitz des Stadterweiterungsfonds. Auf dem zweiten Blatt, vierte Zeile von oben, ist ein Satz verstümmelt worden. Dieser Satz lautet vollständig wie folgt: Diese Munifizienz war leicht möglich, da man beim Grundverkauf rund 128 Millionen eingenommen, für Einlösungen und Herstellungen nur 4 Millionen Kronen ausgegeben hatte. Der Gemeinde Wien erwachsen

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 19. Mai 1924.

Empfang des Kölner Männergesangsvereines „Polyhymnia“ im Wiener Rathause.

Der-Kölner Männergesangsverein „Polyhymnia“, der gegenwärtig in Wien zu Gaste weilt, ist heute vormittags von der Gemeindeverwaltung im Rathause empfangen worden. Die Kölner Gäste sowie zahlreiche Mitglieder Wiener Männergesangsvereine fanden sich im Stadtsenatssitzungs-saale ein, wo sie in Vertretung des Bürgermeisters Vizebürgermeister Emmerling willkommen hieß. Vizebürgermeister Emmerling hielt eine Ansprache, in der er sagte: Sie haben bereits gesehen und Sie werden es während ihres hiesigen Aufenthalts immer aufs neue sehen, wie gerne die Wiener Gäste empfangen und gar wenn es Stammesbrüder sind, Gäste, die wir als Verwandte betrachten, so freut es ^{uns} doppelt. Ihre Sprache ist das Lied und wenn das Lied ertönt, so finden wir erst recht den Gleichklang der Seelen, wir finden Erhebung und Trost im Lied und werden uns bewusst, daß vieles von dem, was geschaffen wurde, bevor es entstand und nachdem es geworden war, im Lied zum Ausdruck gelangte. Sie sind in der Stadt der Lieder, aber ich halte es für notwendig zu sagen, daß Sie auch in einer Stadt der harten Arbeit sind. Wenn Sie die Strassen Wiens durchwandern und sehen, daß die Spuren des Krieges vielfach verwischt sind, so ist dies darauf zurückzuführen, daß alle, ich sage es mit Betonung, alle in der Stadt sich bemühten, die traurigen Zeiten, die wir hinter uns haben, vergessen zu machen. Auch Sie, meine verehrten Herren, haben schwere Zeiten hinter sich, wir fühlten mit Ihnen, als Sie die Folgen des Krieges so hart tragen mußten und wir freuten uns mit Ihnen über jede Erleichterung, die die Last der Sorgen und Prüfungen minderte. Die weißroten Fahnen auf den Türmen des Rathauses flatterten Ihnen entgegen zum äußern Zeichen unserer Freude über Ihren Besuch - sie sind die Farben sowohl der Stadt Köln, wie die der Stadt Wien. Es ist ^{auch} ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß der Schöpfer des Rathauses, indem wir Sie begrüßen dürfen, der Dombaumeister Schmidt, der sich bescheiden einen Deutschen Steinmetz nannte, insofern ein Kölner ist, als er fünfzehn Jahre seines Lebens in Köln verbracht und dort seine Kenntnisse gefestigt hat. Ich selbst habe vor mehr als 24 Jahren in Köln gelebt, Kölner Fastnachtsleben und Kölner Treiben kennen gelernt und in Köln Freunde erworben. Umsomehr freut es mich, nach so langer Zeit „Kölnische Jungs“ begrüßen zu können und ich bitte Sie uns einige Stunden ihres Wiener Aufenthalts zu widmen. Meine Kollegen und Wiener Sänger fordere ich auf, mit mir einzustimmen in den Ruf: Der Kölner Männergesangsverein „Polyhymnia lebe hoch, hoch, hoch!“

Stadtrat Krahn überbrachte die Grüße des Oberbürgermeisters von Köln Dr. Adensauer und dankte für den Empfang. Wir Kölner, sagte der Redner fühlen uns hier in kurzer Zeit wie zuhause. Es ist wie wenn wir gar nicht in einer fremden Stadt, sondern unter Brüdern wären, die wir auch wirklich sind und bleiben wollen. Die Reise wird allen, die an ihr teilgenommen haben, in steter Erinnerung sein!

Herr Krahn dankte dem deutschen Gesandten Dr. Pfeiffer dafür, daß er die Kölner bei ihrer Ankunft am Praterkai durch seinen Vertreter habe begrüßen lassen, sowie, daß er am heutigen Vormittage hier erschienen sei, um selbst die Sänger willkommen zu heißen und überreichte dem Vizebürgermeister im Namen der Kölner Sänger eine Radierung von Mansfeld, die eine der schönsten Ansichten der Stadt ^{Köln} vom Rhein aus darstellt. Zum Schluß brachte er ein dreimaliges Hoch! auf die Stadt Wien aus.

Vizebürgermeister Emmerling dankte herzlichst für das ^{schöne} Geschenk, das in den städtischen Sammlungen Wiens seinen würdigen Platz erhalten werde. Nunmehr sprach der deutsche Gesandte Dr. Pfeiffer, der sagte, daß er selbst als gebürtiger Speyrer Rheinländer sei und deshalb mit besonderer Freude deutsche Sänger vom Rhein als Landleute und als Träger und Boten des deutschen Liedes, die dabei auch eine historische Mission erfüllen, als Gast des Wiener Rathauses begrüßen. „Wenn Sie“ sagte der deutsche Gesandte weiter, vom Rhein aus die historische Strasse des Nibelungenliedes donauswärts gezogen sind, so haben Sie die beiden Schenkeln im Parallelogramm deutscher Kraft und deutscher Größe gesehen, den Rhein im Westen und die Donau nach Osten. So möge diese Reise der Kölner Sänger eine neue Klammer bilden zwischen Oesterreich und Deutschland. Der Gesandte schloß mit der Hoffnung, daß Köln von fremder Besatzung befreit, als freie Bürgerstadt in das deutsche Reich zurückkehren möge. Die Worte des deutschen Gesandten wurden mit jubelndem Beifall aufgenommen.

Zum Schlusse sangen die Kölner Gäste unter der Leitung ihres Musikdirektors Sifener ihren Bundesspruch „Rheinischer Gruß“.

RATHAUSKORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redacteur

Karl H o n a y.

Wien, den 19. Mai 1924.

Abendausgabe.

Die passive Resistenz im Spitalsbetriebe der Gemeinde Wien. Nach
der Einstellung der passiven Resistenz in den vom Ministerium für
soziale Verwaltung geführten Fondsspitälern wurden Montag früh son-
nertags die Verhandlungen zwischen der Organisation der Hilfsärzte und
den Stadträten Tandler und Speiser wegen der von der Gemeinde
verwalteten Spitäler geführt. Die Organisation der Hilfsärzte
berief sich dabei auf einen Gemeinderatsbeschluss vom 7. März 1921,
der unter anderem das jeweilige ^U Erhöhung ihrer Bezüge in dem-
selben prozentuellen Verhältnis zusichert wie die Bezüge der Gemein-
deangestellten von März 1921 gesteigert werden (Indexprinzip). Die
Gemeindevertreter erklärten noch weiter zu gehen und zum Zwecke der
endgültigen Regelung der ganzen Streitfrage und zur Vermeidung so-
genannter „Beispielsforderungen“ zubilligen zu wollen, dass den
der Gemeinde unterstellten Hilfsärzten momentan dieselben Zuwen-
dungen gegeben werden wie das Ministerium für soziale Verwaltung sie den
Fondsgesellen ^{ste} zubilligt hat und dass sie von nun an auch
genau dieselben Bezüge erhalten sollen wie die Hilfsärzte in den
Fondsspitälern. Die Bewilligung höherer Bezüge als die Hilfsärzte ^{sie}
allen übrigen Spitalern haben, würde ^e immer wider zu gegen-
sätzlichen Lizitiren führen und müsste ^u daher grundsätzlich abgelehrt
werden. Es ist zu hoffen, dass die Organisation der Hilfsärzte der
Gemeinde gegenüber keine höheren Forderungen stellen wird als
gegenüber der Fondsverwaltung und dass ^e daher die passive Resistenz
benfalls ^e ehestens eingestellt wird.

Wien, Dienstag, den 20. Mai 1924.

Keine Gemeinderatssitzung. In dieser Woche hält der Wiener Gemeinderat keine Sitzung ab.

Die Behörden und das Feuerwerk in Ottakring. Nach den geltenden Bestimmungen obliegt die Genehmigung für die Abhaltung eines Feuerwerks der Wiener Polizeidirektion. Der Wiener Magistrat hat zu überprüfen, ob die feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Eine solche Überprüfung anlässlich der Veranstaltung des Pyrotechnikers Zak hat auch am 18. April stattgefunden und nahmen daran Vertreter der Polizeidirektion, des Polizeikommissariates Ottakring, des Gewerbeinspektorates, der Bezirksvertretung, des städtischen Feuerwehrrückkommandos und der zuständigen Magistratsabteilung teil. Der Pyrotechniker Zak erklärte, daß er nur Raketen und Effektbomben ohne starke Detonation abbrennen werde. Unter Effektbomben werden Feuerwerkskörper verstanden, die ähnlich wie Raketen als größere Bündel in die Luft geschleudert werden und eine größere Triebabladung erfordern, wobei nur an Licht- und Farbenwirkungen, keineswegs aber an Knall- und Sprengeffekte gedacht ist. Zak wies der Kommission auch Papiermacheemanchetten vor, in welche die Triebabladung und Feuerwerkskörper hineinkommen sollen, wobei er noch hervorhob, daß er zur Adjustierung nur Papier und Spagat verwendet, so daß weder Draht, noch Nägel benutzt werden. Es konnte daher die Kommission nicht annehmen, daß Zak gefahrbringende und nicht entsprechend berechnete Mengen von Sprengstoffen in eisernen Führungshülsen verwenden werde. Zak hat wiederholt in Wien und auch auswärts große Feuerwerke anstandslos abgebrannt und als konzessionierter Pyrotechniker wurde er ausdrücklich auch für die Veranstaltung in Ottakring für eine gefahrlose und sachgemäße Durchführung haftbar gemacht. Ausdrücklich wurde ihm die Verwendung von Knallbomben verboten. Leider hat Zak dieses Verbot nicht beachtet, wodurch das Unglück entstanden ist. Der pyrotechnische Teil des Feuerwerks wurde bisher nie einer besonderen Überprüfung unterzogen, weil diese bei solchen Veranstaltungen nicht durchführbar ist. Es müßte vor allem die Explosivkraft der Feuerwerkskörper und der Triebabladung festgestellt werden, was eine chemische Untersuchung bedingt, die wegen ihrer Gefährlichkeit nur in einem besonderen Laboratorium vorgenommen werden kann. Erst dann könnte die Untersuchung der Führungshülsen vorgenommen werden, was natürlich ebenfalls nur in einem Laboratorium geschehen könnte. Aber alle diese Untersuchungen schützen nicht vor einer Ladung der Feuerwerkskörper in den Führungshülsen, die nicht kunstgerecht erfolgt ist. Es würde sich also um einen sehr komplizierten Vorgang handeln, der sich gar nicht bei jedem Feuerwerk durchführen läßt und die bisher bestehende Form der Überwachungsspflicht der Behörden weit überschreitet.

Es ist unmöglich, daß die Behörde überprüft, ob der Pyrotechniker sich auch wirklich an die gegebenen Vorschriften hält. Selbst ein konzessionierter Fachmann könnte eine solche Verantwortung nicht übernehmen, denn er müßte bei der Bereitung, Pakettierung, Adjustierung und Montage der Feuerwerkskörper selbst dabei sein, was aber mit Rücksicht auf die Fabrikationsgeheimnisse jedes Pyrotechnikers unmöglich ist. Würde die Behörde eine solche Vorschrift erlassen, dann wäre überhaupt die Abhaltung solcher Feuerwerke unmöglich. Zweifellos ist das Unglück nur dadurch entstanden, daß sich der Pyrotechniker Zak offenbar von dem Ehrgeiz besesselt, den Wienern ein besonders glanzvolles Schaustück zu bieten, um dadurch die Konkurrenz zu schlagen, an die behördlichen Vorschriften nicht gehalten hat.

Die Ausstellung zur Bekämpfung der Tuberkulose. Montag fand sich eine Anzahl von offiziellen Persönlichkeiten, Vertretern von Bundes- und Gemeindebehörden, sowie von öffentlichen und privaten sozialen Anstalten unter Führung des Stadtrates Professor Tandler in der Ausstellung zur Bekämpfung der Tuberkulose (II., Zirkusgasse 5a) zu einer offiziellen Besichtigung ein. An Stelle des verhinderten Obmannes des Arbeiterabstinentenbundes Nationalrat Hölzl begrüßte Obmann-Stellvertreter Köhler die Gäste und führte aus, daß mit dieser Ausstellung das sozial-hygienische Museum des Arbeiterabstinentenbundes eröffnet werde. Der Redner dankte insbesondere der Gemeinde Wien für die mannigfachen Unterstützungen, die sie der Ausstellung habe zuteil werden lassen, sowie den Krankenkassen und Hilfsausschüssen und erbat sich auch fernerhin für den Arbeiterabstinentenbund die Förderung seiner schönen Bestrebungen. StR. Professor Tandler begrüßte die Anwesenden namens der Gemeinde Wien und gab seiner Freude Ausdruck, daß mit dieser Ausstellung, die eine ständige Einrichtung bleiben solle, eine sehr wichtige Aufklärungsarbeit wirksam fortgeführt werde. Die Gemeinde Wien, die auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tuberkulose unermüdet tätig ist, sei stolz, daß sie an der Schaffung und der Erhaltung der Ausstellung das ihrige beigetragen habe. Professor Tandler schloß mit der Bitte an die anwesenden Vertreter der Behörden und Organisationen, der Gemeinde bei ihrer schwierigen Arbeit behilflich zu sein. Unter Führung des Sektionschefs a. D. Anton Haberler fand eine Besichtigung der Ausstellung statt, die allgemeinen Beifall fand.

Eine große sozial-hygienische Ausstellung in Wien. Bei der offiziellen Besichtigung der Ausstellung zur Bekämpfung der Tuberkulose (II., Zirkusgasse 5a), die Montag unter Führung des Stadtrates Professor Tandler stattfand, teilte Professor Tandler mit, daß demnächst in Wien eine große sozial-hygienische Ausstellung veranstaltet werde.

Die gepfändete Lustbarkeitsabgabe. Zu der Mitteilung über die von einem städtischen Steuerbeamten am Montag im Zirkus Metropol in Hernals vorgenommene Pfändung, stellt der Magistrat fest, daß es sich dabei keineswegs um rückständige Abgabebeträge gehandelt hat. Dieser Zirkus schuldet wohl der Gemeinde an Lustbarkeitsabgabe bereits mehr als 71.5 Millionen Kronen, der Direktor hat das Unternehmen im Stich gelassen und die Artisten haben eine Arbeitsgemeinschaft gebildet und führen den Betrieb weiter. Die Gemeinde wollte nun wenigstens die laufende Lustbarkeitssteuer sicherstellen, damit der Rückstand nicht noch größer wird. Aber auch dagegen nahm das Personal Stellung. Selbstverständlich kann die Gemeinde ^{auf} die Lustbarkeitssteuer nicht verzichten und wird weiter auf die pünktliche Zahlung der Abgabe bestehen.

Jubilare der Ehe. Vorige Woche überreichte Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehren-gabe der Gemeinde Wien: Franz und Anna Lichtenberg, V., Rechte Wienzeile 79 und Vinzenz und Therese Siegel, Inzersdorf bei Wien, Kinokygasse 3. Gleichzeitig überbrachte StR. Speiser dem goldenen Hochzeitspaare Hermann und Therese König, XIX., Medlergasse 5 die Glückwünsche der Gemeinde Wien.

Strassenbahnlinie 4. Die Linie „4“ wird in der Fahrtrichtung zum Südbahnhof ^{am} Donnerstag, den 22. Mai l. J. wieder über die Kundmanngasse geführt.

Das Feuerwerk auf der Hohen Warte verboten. Das Feuerwerk auf der Hohen Warte, das ursprünglich für den 17. d.M. in Aussicht genommen war und nach dem Unglück in Ottakring auf den 24. Mai verschoben wurde, ist von der Polizeidirektion verboten worden. Die Veranstalter haben nun gegen dieses Verbot an den Bürgermeister als Landeshauptmann einen Rekurs eingebracht, der mit folgender Begründung abgewiesen wurde:

Der Unglücksfall, der sich bei dem Feuerwerk des Pyrotechnikers Zank am 14. Mai ereignet hat, kann sicherlich nicht die Wirkung haben, dass von nun an in Wien alle Feuerwerke verboten werden. Wohl aber ist mit Rücksicht darauf, dass dieser Unglücksfall erst wenige Tage zurückliegt, zu befürchten, dass durch eine auch durch die grösste Sorgfalt nicht auszuschliessende, an und für sich geringfügige Störung oder Unregelmässigkeit bei der Veranstaltung eine Panik unter den Zuschauern entsteht, die die unheilvollsten Wirkungen hervorrufen könnte.

.....

Mitwoch den 21. Mai 1924

Bewilligungen für den Strassenhandel werden nicht erteilt! Die grosse Zahl der Ansuchen um Bewilligung von Plätzen für den Strassenhandel hat den Magistrat bereits im vergangenen Jahre veranlasst, ausnahmslos alle Gesuche abzulehnen, da bei dem grossen Umfang der schon erteilten Platzbewilligungen ein wirklicher Bedarf nicht mehr vorhanden war. Auch in diesem Jahre hat sich wieder ein wahrer Ansturm von Ansuchen um solche Platzbewilligungen gezeigt. Der Magistrat ist aber nicht in der Lage auch nur soviel geeignete Plätze ausfindig zu machen, um die Ansprüche nur teilweise zu befriedigen, wozu noch kommt, dass in den meisten Fällen gar kein Bedürfnis nach solchen Strassenhändlern besteht. Es hat daher der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, dass Ansuchen von Strassenhändlern um Platzbewilligungen bis einschliesslich 31. Dezember 1924 ausnahmslos ohne weiteres Verfahren abzulehnen sind. Es ist also zwecklos, wenn solche Ansuchen eingebracht werden.

--- --

Ausgestaltung des Römischen Museums der Stadt Wien. In den letzten Jahren wurde das Römische Museum der Stadt Wien in der Rainergasse stark vergrössert. Es umfasst jetzt zehn grosse Ausstellungsräume mit 31 Schaukasten, zwei grosse Depots und dreissig Depotkasten mit 260 Laden. Die vorher meist noch im Erststadium der ursprünglichen Fundübernahme befindlichen Musealgegenstände wurden geordnet und durch vierzehn Inschriftsteine und Kleinfunde aus den Bundessammlungen vermehrt. Erwähnt zu werden verdient, dass sich sechs Lehrpersonen freiwillig der Ueberwachung der Funde in den einzelnen Bezirken widmen, wodurch der Ausbau des Museums besonders gefördert wird. Um nun das aus den Wiener Funden allein nicht zu gewinnende grössere Bild vorrömischer und römischer Kultur in unseren Gegenden abzurunden, wozu Nachbildungen, Abgüsse und illustratives Anschauungsmaterial notwendig sind und um alle Fundstücke durchgreifend zu restaurieren und zu konservieren, hat der Stadtsenat am Dienstag einen Betrag von 35 Millionen Kronen bewilligt.

--- --

Der Tätigkeitsbericht des Wiener Wohnungsamtes über das Jahr 1923. Das Wiener Wohnungsamt veröffentlicht in einer Brochüre einen Bericht über seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahre. Die Schrift bietet nicht bloss deshalb grosses Interesse, weil sie einen Einblick in das vielfach falsch beurteilte und missverstandene Wirken dieses wichtigen Amtes gewährt, sondern weil sie auch einen Ueberblick über die Einteilung des Amtes selber und die Prinzipien, die seinen Bemühungen zu Grunde liegen, gibt. Und deshalb allen, die mit Wohnungsangelegenheiten zu tun haben, ein wertvoller Führer ist.

Der Personalstand des Wohnungsamtes ist relativ gering. Die Zahl der ihm zugeteilten Angestellten betrug am Ende des abgelaufenen Jahres 137, wozu noch 50 Angestellte der magistratischen Bezirksämter zu rechnen sind. München, das weitaus weniger als die Hälfte der Einwohner hat, die Wien besitzt, beschäftigt in seinem Wohnungsamt gegen 250 Angestellte. Wenn man bedenkt, dass die Gesamtzahl des Einlaufes im abgelaufenen Jahre 82.058 Stücke beträgt und gegen das vorgangene Jahr ^{einen Zuwachs} um mehr als 20.000 Geschäftsstücke erfahren hat, so erkennt man wie wenig berechtigt manche Klagen über eine den Wünschen nicht entsprechende rasche Behandlung aller Fälle sind.

Die Organisation der Wohnungsvorvermerkung und die Punktbewertung haben sich durchaus bewährt. Zu Beginn des Berichtsjahres waren 42.642 Wohnungswerber vorgemerkt, von denen 17.109 in ^{die} erste Klasse, der mit zehn Punkten Bevorzugten eingereiht waren. Am Schlusse des Berichtsjahres waren 64.069 Wohnungswerber vorgemerkt, davon 31.368 in der Klasse I. Im Laufe des Jahres sind 4695 bevorzugte Wohnungswerber in Abfall gekommen, zumeist, weil ihnen eine Wohnung beschafft wurde. Was die Notstandsfälle

betrifft, das sind die Fälle solcher bevorzugter Wohnungswerber, die infolge bauämtlich oder sanitätsämtlich festgestellte Unwohnbarkeit der Wohnung wohnungsgelos geworden sind und deshalb ausser der Reihe berücksichtigt werden müssen, sobald es ihrer zu Beginn des Jahres 896, am Schlusse 763, der Abfall betrug, wenn man auch den im Laufe des Jahres erfolgten Zuwachs ins Auge fasst, 1909 Fälle, der auch hier zum allergrössten Teil durch Beschaffung von Wohnungen bewirkt wurde.

Die näheren statistischen Ausführungen des Berichtes über die Begründungen von Wohnungsansuchen, über die Grösse der verlangten Wohnungen, über die Berufe der Wohnungssuchenden und ihren vorläufigen Unterkunft bieten sehr interessante Einblicke in sozialer Hinsicht.

Der Tauschverkehr von Wohnungen durch Vermittlung und unter Förderung des Wohnungsamtes hat sich im abgelaufenen Jahre ausserordentlich erweitert, was schon durch den zunehmenden Abnehmerkreis des amtlichen Tauschanzeigers Ausdruck findet. Im Berichtsjahre wurden 10.391 Fälle, in denen ein Wohnungstausch verlangt wurde, genehmigt, um 3074 Fälle mehr als im vergangenen Jahre.

Der nach Aufhebung der Wiener Wohnungserforderungsverordnung durch den Verfassungsgerichtshof eine neue Richtung erhalten. Nur mit Aufwendung aller Energie und aller Kräfte konnte ein Zusammenbruch des Wiener Wohnungswesens vermieden werden. Die statistischen Ziffern zeigen am besten, wie sehr das Anfängerrecht seit dem Bestehen des neuen Gesetzes gelitten hat.

Während im Jahre 1922 75% der individuellen Anforderungen rechtskräftig wurden, erhielten im Jahre 1923 nur 68% Rechtskraft. Die Judikatur der Mietkommissionen erweist sich im Allgemeinen den von einer Anforderung betroffenen Parteien günstiger als den wohnungssuchenden Parteien. Noch ein Beispiel für die Verschlechterung der Verhältnisse durch das neue Anforderungsgesetz: Im Jahre 1923 waren auf Grund des damaligen Anforderungsgesetzes wegen „Ueberlassung der Wohnung an andere Personen gegen unverhältnismässig hohe Gegenleistung und nachweisbar beabsichtigte Aufgabe und Untervermietung der Wohnung“ 4017 Wohnungen angefordert worden, im Jahre 1923 musste die Anforderung aus diesen Gründen auf 1041 herabsinken, es wurden den Wohnungssuchenden 3000 Wohnungen, auf die sie Anspruch haben konnten, entzogen.

In Ganzen sind im abgelaufenen Jahre 6213 Wohnungen durch das Wohnungsamt zugewiesen worden, davon 1533 an Wohnungswerber mit der Qualifikation I und an 1223 Notstandsfälle.

Aber das wirksamste Mittel zur Milderung der Wohnungsnot ist und bleibt die Produktion neuer Wohnungen. Das Wohnungsamt hat sich bemüht, trotz allen bisherigen entmutigenden Erfahrungen, die private Bautätigkeit zu fördern, so wurde Unternehmungen die Zusicherung gemacht, dass sie bei Neubauten für ihre Angestellten auch über jene der Anforderung unterliegenden Wohnungen verfügen könnten, die durch die Uebersiedlung der Angestellten in die Neubauwohnungen frei würden. Das einzige erfolgreiche Mittel ist aber doch nur das grosszügige Bauprogramm der Gemeinde. Es gelang der Gemeinde, in diesem Jahre 3817 Wohnungen sicherzustellen und zwar 2310 Wohnungen in Neubauten, 71 durch Adaptierung städtischer Häuser, 975 Siedlungsbauten, 193 in ehemaligen Kasernen (Arsenal, Kagran) 288 in Baracken. Mit den 93 Wohnungen, die durch Adaptierung angeforderter Räume in Privathäusern beschafft wurden wurden also 3910 Wohnungen neu für die Bevölkerung gewonnen, von denen 1800 bereits besiedelt sind und die übrigen in den ersten Monaten des Jahres 1924 fertiggestellt werden.

--- --

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 22. Mai 1924.

Eröffnung einer Stechviehschlachthanlage im Schlachthofe St. Marx. Am 16. Juni wird im Schlachthause St. Marx eine Stechviehschlachthanlage eröffnet werden, die für die Schlachtung von Stechvieh mit Ausnahme von Schweinen also von Kälbern, Schafen und Ziegen bestimmt ist, und aus einer Schlachthalle sowie einer Kuttelei samt Darmputzerei besteht. Durch diese Neuanlage ist es nunmehr möglich, an die Einführung des Schlachthauszwanges für Stechvieh (mit Ausnahme von Schweinen) zu gehen, der aus sanitären, hygienischen und veterinärpolizeilichen Gründen ein begrüßenswerter Fortschritt ist und bisher nur infolge der ungenügenden Einrichtung der Schlachthäuser nicht durchgeführt werden konnten. In der neuen Anlage werden an einem Nachmittag bis zu 2000 Stechvieh geschlachtet werden können. Schon bisher wurde die Schlachtung von Kälbern nur zum geringsten Teile in Privatschlachtstätten aller Art vorgenommen, so daß die Einführung des Schlachthauszwanges private Interessen nur wenig berührt, wohl aber das öffentliche Interesse fördert. Eine Verteuerung des Fleisches von Stechvieh ist durch die Einführung des Schlachthauszwanges nicht zu befürchten, da die Fleischhauer, die bisher die Schlachtungen privat vornahmen, sich bei der Errechnung der Preise an die allgemein üblichen Preise hielten und auch wesentliche Differenzen in den Preisen von Kalbfleisch nirgends zu konstatieren waren. Die Schlachtung von Schweinen wurde in den Schlachthauszwang nicht bezogen, weil das städtische Schweineschlachthaus für den Fall, als wieder größere Schweineauftriebe zu verzeichnen sein sollten, vollkommen unzureichend ist und ferner, weil es in Wien für Schweineschlachtungen einige größere wirklich leistungsfähige und sanitär gut eingerichtete Privatschlachthanlagen gibt. Für das übrige Stechvieh verhält sich die Sache ganz anders, vielfach wurde in Betriebsstätten geschlachtet, die in sanitärer Beziehung durchaus unzulänglich waren, so daß das Veterinäramt bisher gegen das Privatschlachten von Stechvieh mit Ausnahme der Schweine einen fortgesetzten, aber zumeist ausichtslosen Kampf führte. Der Wiener Gemeinderat wird daher vom 16. Juni an den Schlachthauszwang für Kälber, Schafe, Ziegen, Lämmer und Kitze anordnen und die Benützung bestehender, sowie die Anlage neuer Privatschlachtstätten für die Schlachtung dieser Tiere untersagen, ferner den Gebührentarif für die Schlachtbetriebsordnung ergänzen und die für die Stechviehschlachthanlage in St. Marx genehmigen.

Freiplätze an der Globushandelschule mit Öffentlichkeitsrecht für Knaben und Mädchen in Margareten. An der erwähnten Lehranstalt gelangen vom Studienjahre 1924/25 angefangen zwei von der Gemeinde Wien gegründete Freiplätze, und zwar je einer für einen Knaben und einen für ein Mädchen, zur Verleihung. Nähere Angaben in der Magistratsabteilung 8, wo auch die Bewerbungen einzureichen sind.

Verbot der Verwendung von Stachelhalsbändern bei Hunden. Zur Hintanhaltung von Tierquälereien bei der Hundeabrichtung wurde vom Bürgermeister als Landeshauptmann von Wien über Anregung des Wiener Tierschutzvereines in einer Verordnung die Verwendung der im Handel häufig vorkommenden Hundedressurhalsbänder mit nach innen gerichteten, wie immer angebrachten spitzen Stacheln (Nägeln) allgemein und unbedingt verboten.

Preise für Kleingartenlauben. Der Ausschuss für Kleingartenwesen hat beschlossen, daß in diesem Jahre abermals Kleingartenlauben prämiert werden sollen. Es wurden 38 Preise im Gesamtbetrage von fünfzehn Millionen Kronen ausgeschrieben. Die Prämierung wird derart erfolgen, daß sowohl die kleinen, zerlegbaren, transportablen, unbewohnbaren Häuschen, die auf keinem Fundament stehen, als auch größere Lauben, auf die Holzpfählen oder Mauerpfeilern fundamentiert sind und vorübergehend bewohnt werden können, gesondert behandelt werden. Ueber die Preisbestimmung entscheidet ein Preisrichterkollegium, das aus Gemeinderäten und Beamten paritätisch zusammengesetzt ist. Um die Prämierung muß bei der Mag. Abt. 15a, städtische Kleingartenstelle, I., Doblhoffgasse 6 bis längstens 15. Juli 1924 angesucht werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 23. Mai 1924.

.....
Das Ende der Wiener Milchversorgungsstelle. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat mit Erlaß vom 23. April, den Landesregierungen mitgeteilt, daß es mit Rücksicht auf die bereits als vollkommen gesichert anzusehende Lage des Wiener Milchmarktes nunmehr den Zeitpunkt für gegeben erachtet, die Ministerialverordnung vom 11. September 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Milch aufzuheben. Diese Aufhebung wurde am d.J. 9. Mai im Bundesgesetzblatt verlautbart. Durch sie fallen nunmehr sämtliche Beschränkungen des Milchverkehrs und erscheint die Tätigkeit der Wiener Milchversorgungsstelle nunmehr beendet. Da die kaiserliche Verordnung vom 24. März in Kraft bleibt, ist die Möglichkeit gegeben, im Falle unvorhergesehener Störungen der Versorgung mit Frischmilch den Milchbedarf der Säuglinge, Kinder und Kranken sicherzustellen. Milchangelegenheiten fallen nunmehr wieder in den Wirkungsbereich der Abteilung 42 des Wiener Magistrates, die im Neuen Amtshaus, I., Ebdorferstrasse untergebracht ist.

.....
Der Strassenbahnfahrpreis am nächsten Feiertag (Donnerstag). Am Donnerstag, den 29. Mai (Feiertag) gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Werktagsfahrpreis. Demnach gelten an diesem Tage die Hin- und Rückfahrtscheine, Frühfahrtscheine und Wochenkarten. Dagegen haben Fürsorgefahrtscheine keine Giltigkeit.

.....
Stipendien der Gemeinde Wien für Schüler und Studenten. Im Studienjahre 1924/25 gelangen für Schüler der Wiener Obermittelschulen (Obergymnasien, Oberrealschulen, die dieselben Berechtigungen zum Besuche von Hochschulen gewähren), der Wiener Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen und des Wiener Technologischen Gewerbemuseums mindestens 20 von der Gemeinde Wien errichtete Stipendien von je 1.8 Millionen Kronen jährlich und für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik und der Wiener Tierärztlichen Hochschule mindestens 30 von der Gemeinde Wien errichtete Stipendien von je drei Millionen Kronen jährlich nach den hierfür bestehenden allgemeinen Vorschriften und unter nachstehenden besonderen Voraussetzungen und Bedingungen zur Verleihung: Zum Genusse dieser Stipendien sind nur unbemittelte öffentliche Schüler und Schülerinnen und ordentliche Hörer und Hörerinnen der genannten Lehranstalten berufen. Privatisten an Mittelschulen und außerordentliche Hörer an Hochschulen sind von der Beteiligung mit einem Stipendium ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Bedingungen haben nach Wien zuständige Bewerber den Vorzug. Die mit der Würdigungsbestätigung der Schulleitung und dem Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft versehenen Gesuche sind in der Zeit vom 1. bis 21. Juni l. J. unmittelbar beim Wiener Magistrate, Abteilung 8, I., Neues Rathaus, einzubringen. Dem Gesuche sind beizuschließen: Geburts- (Tauf-)schein, Heimatschein, die Studiennachweise der beiden letzten Semester, allenfalls auch Prüfungs- und Frequentationszeugnisse; Hörer der Technischen Hochschule haben überdies das vorgeschriebene Einheitenverzeichnis beizubringen; legales Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis. Die mit einem Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis belegten Gesuche sind stempelfrei. Die Stipendien werden Mittelschülern für eine Zeit verliehen, die zur Vollendung ihrer Studien an der Mittelschule bei normalen Studienfortgang erforderlich ist, Hochschülern jeweils auf ein Jahr, jedoch kann das Stipendium in der Regel bis zur Vollendung der Studien alljährlich wieder verliehen werden, falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 24. Mai 1924.

.....
Die Bauentwürfe von drei neuen Wohnhausbauten.

760 neue Wohnungen - 68.5 Milliarden Baukosten.

Der Gemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung die Entwürfe dreier Wohnhäusergruppen genehmigen, deren Erbauung er im Prinzip bereits im Dezember des abgelaufenen Jahres beschlossen hat. Die eine Wohnhausgruppe ist im XVIII. Bezirk, Kreuzgasse-Antonigasse, gelegen. Sie umfasst 176 Wohnungen, 10 Geschäftslokale und die erforderlichen Waschküchen, Trockenböden, etc. Die Wohnungen haben Vorraum, Küche und ein bis drei Wohnräume und sind von zehn Stiegenhäusern aus zu erreichen. Die Kosten dieser Wohnhausgruppe betragen rund 15.5 Milliarden Kronen.

Die zweite Wohnhausgruppe befindet sich im V. Bezirk, Brandmayergasse-Marga retengürtel. Die Ausarbeitung des Entwurfes für diese Gruppe stammt vom Architekten Eubert Gessner. Die Wohnhausanlage besteht aus zwei geschlossenen Baublöcken, mit je einem Gartenhof, die durch einen mächtigen, hinter einem großen Garten und Strassenhof gelegenen Mittelbau verbunden sind. Der Mittelbau ist sechsstöckig, die beiden Flügelbauten sind fünf Stockwerke hoch. Im ganzen kommen 15 Wohnhäuser mit je einem eigenen Stiegenhause zur Ausführung, die eine zusammenhängende Häusergruppe mit entsprechender architektonischer Gliederung bilden. Die Wohnungen bestehen zumindest aus Zimmer und Küche, der Mehrzahl nach aus Küche und zwei Zimmern. Jede Wohnung hat ein Vorzimmer und einen eigenen Abort, außerdem eine Boden- und Kellerabteilung, jede Wohnhausgruppe eine gemeinsame Waschküchenanlage. Im ganzen haben in dieser Anlage 445 Wohnungen, 43 Einzelzimmer, ferner eine Anzahl von Geschäftslokalen, Werkstätten, Ateliers, eine Gastwirtschaft, sowie die Räume für Kinderfürsorgezwecke Platz. Die Gesamtkosten dieser Wohnhausanlage belaufen sich auf 43 Milliarden Kronen.

Der dritte Wohnhausbau befindet sich im XXI., Konstanziagasse. Der Entwurf dieses Wohnhausbaues wurde dem Architekten Professor Dr. Peter Behrens übertragen. Die zur Verbauung gelangende Baufläche kommt derart zur Verbauung, daß der Baublock gassenseitig mit Doppeltrakten eingeschäumt und durch einen eingebauten Hoftrakt zwei Wohnhöfe geschaffen werden, in welche zwei besondere Durchfahrten führen, von denen sieben Stiegenhäuser zugänglich sind. Durch einen besonderen Trakt für einen Saalbau wird ein weiterer Wohnhof und ein Spielhof für den Kindergarten geschaffen. Die Höfe werden gärtnerisch ausgestattet und mit Ruheplätzen versehen sein. Der Baublock, der aus dem Wohnhaus- und Saalbau besteht, umfasst 96 Wohnungen, zwei Geschäftslokale, fünf Werkstätten, ferner Räume für den Kindergarten und dem Saalbau. Die gesamten Baukosten dieser Wohnhausanlage betragen 10 Milliarden Kronen.

In bautechnischer Hinsicht findet bei der Ausführung dieser Wohnhausgruppen die bei solchen Bauten bisher übliche Bauweise Verwendung.

.....
Baden und Schwimmen der Schuljugend in den städtischen Bädern. Wie auch bisher wurden für die Sommerbadezeit dieses Jahres der Schuljugend bezüglich des Badens und des Schwimmunterrichts in den städtischen Badeanstalten, namentlich in den Sommerbädern, weitgehendste Begünstigungen bewilligt. Es kommen hierfür die neunzehn Brause- (Volks)bäder in Betracht, ferner die Strombäder „Kuchelau“, „Nusdorf“, „Augartenbrücke“, „Aspernbrücke“, „Rotundenbrücke“, weiter die Strandbäder „Gänsehäufel“, „Alte Donau“, „Mühlschüttel“, „Stadlau“, die gemischten Bäder Theresienbad, Hütteldorfer Voll- und Schwimmbad, Baumgartnerbad und Hernalservollschwimmbad, schliesslich die Kinderfreibäder Gieselbergstrasse im XI. Bezirk, Hietzing, Hütteldorf, Schweizergarten im X. Bezirk „Am Roller“ im XXI. Bezirk und Galitzinberg in Betracht. Die Verteilung der Karten an die Schulen erfolgt durch die Armenlehrrmittelzentrale, VIII., Piaristengasse 43. Für Jugendfürsorge wurde angeordnet, daß die Zöglinge der Vereine nur in geschlossenen Abteilungen und unter Aufsicht von Begleitpersonen, deren jeder höchstens dreissig Zöglinge unterstellt sein dürfen, die Anstalt besuchen können.

Uebersiedlung des Berufsberatungsamtes. Das Berufsberatungsamt der Stadt Wien hat seinen Amtssitz in das magistratische Bezirksamt VII., Hermann-gasse 24/ 26 (Zugang Burggasse 69/71) verlegt, wo es in größeren Räumlichkeiten seine Tätigkeit zu erweitern in der Lage ist. Amtsstunden täglich von 8 bis 3 Uhr, für den Parteienverkehr an Wochentagen von 9 bis 1 Uhr. Anfragen von Arbeitgebern behufs Vermittlung von Lehrlingen, Lehrlingmädchen, Praktikanten und Praktikantinnen können durch Fernruf 33-1-85 gerichtet werden.

.....
Beförderung im städtischen Dienst. Dem früheren Direktor des statistischen Amtes und Redakteur des Verwaltungsberichtes und den Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien Magistratsrat i.R. Dr. Karl Josef Schreiber wurde vom Gemeinderatsausschusse für Personalangelegenheiten der Titel eines Obermagistratsrates zuerkannt.

.....
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Wiener Landtag versammelt sich am Freitag um 4 Uhr nachmittags. Anschliessend an die Sitzung des Landtages hält auch der Wiener Gemeinderat eine Sitzung ab.

.....
Der Parteienverkehr im Wohnungsamt eingeschränkt. Infolge der durch die Urlaube eingetretenen Verminderung des Beamtenstandes kann das Wohnungsamt der Stadt Wien den Parteienverkehr im gegenwärtigen Umfang nicht aufrecht erhalten. Es wird daher vom 1. Juni an der Parteienverkehr auf Dienstag und Samstag von 8 bis 1 Uhr beschränkt werden. An den übrigen Wochentagen können nur jene Parteien im Wohnungsamt vorsprechen, die vorgeladen worden sind.

.....
Die Erholungsheime für die erwerbstätige Jugend. Am Donnerstag, den 29. Mai werden in das Erholungsheim der Lehrlingsfürsorgeaktion in Niederalm bei Salzburg männliche Pfleglinge entsendet werden. In das Erholungsheim der gleichen Aktion in Wieselburg s.d. Erlauf wird am Freitag, den 30. Mai eine größere Zahl erwerbstätiger weiblicher Pfleglinge aufgenommen. Die Anmeldungen sind an die Leitung der Lehrlingsfürsorgeaktion I., Hanuschgasse Nr. 3 zu richten.

.....
Entfallende Sprechstunden. Am Montag entfallen die Sprechstunden bei Bürgermeister Seitz und dem städtischen Baureferenten amtsführenden Stadtrat Siegel.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 26. Mai 1924.

Förderung des Jugendwanderns durch das Wiener Jugendhilfswerk. Die Jungwanderbewegung ist gerade in Oesterreich noch nicht so vorgeschritten, wie es die Schönheit unseres Vaterlandes möglich machen könnte. Wohl gibt es Wandervereine mit zehntausenden jungen Mädchen und Burschen, aber es fehlt ein wohl organisiertes Netz von Wanderherbergen, die den Wandergruppen ein einfaches, aber gesundheitlich einwandfreies Lager bieten und dort, wo solche Wanderherbergen bestehen, ^{sind} sie der Allgemeinheit verschlossen und nur den Mitgliedern der Organisation, die sie geschaffen haben und unterhalten, zugänglich. Dies hemmt nicht bloß die freie Entfaltung der Wanderbewegung, ^{und pädagogisch wichtigen} es widerspricht auch ihrem eigentlichen Grundsatz: Alle für einen, Einer für Alle!

Das Wiener Jugendhilfswerk, das unter dem Vorsitz ^{des} amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler, der Abgeordneten Amalia Seidel, des Stadtrates Rummelhardt und des Senatsrates Dr. Hornek ^{arbeitet.} hat nun die Vorarbeiten abgeschlossen ^{um} die Jugendwanderbewegung in Oesterreich zur vollen Entwicklung zu bringen. In den schönsten Punkten Oesterreichs werden Wanderherbergen errichtet, die allen Wandergruppen Oesterreichs zugänglich sein sollen, wenn ihre Führer einem vom Ministerium für soziale Verwaltung ausgegebenen Führerausweis besitzen. Die Einrichtung der Herbergen besteht aus Eisenbetten mit Strohsäcken und ebensolchen Kopfpfößtern sowie Decken, ferner ^{aus} Waschgelegenheiten. In jeder Herberge wird sich auch eine Landkarte des Gebietes, in dem die Herberge liegt, befinden. Für die Nächtigung wird ein Betrag von 3000 K eingehoben, der zum Teil die Einrichtungskosten amortisieren soll, zum Teil zur Betriebsführung und für Schülerfahrten der Schule, in der die Herberge eingerichtet wurde, dient.

Nach dem Berichte, den der Leiter des Wiener Jugendhilfswerkes Dr. Franz Breunlich in der letzten Kuratoriumssitzung erstattete, steht vorläufig die Errichtung von Wanderherbergen für die Zeit der Hauptferien in folgenden Orten in Aussicht: Lambach, Attnang, Gmunden, Ischl, Goisern, Ebensee, Hallstadt, Bad Aussee, Mitterndorf, Steinach. Von der Mehrzahl der Gemeinden ist bereits die schriftliche Zustimmung eingelangt, mit ^{den} anderen Gemeinden schweben Verhandlungen, die dem ^{Abschlusse} nahe sind. Wo in den Herbergen elektrisches Licht fehlt, wird es eingeleitet werden. Eine Spende des Bundespräsidenten Dr. Michael Hainisch wird es ermöglichen, die Herbergen gefällig auszugestalten.

Von dieser Hauptlinie des Salzkammergutes aus wird nun nach und nach das Netz der Wanderherbergen erweitert, so daß die Jugendwandergruppensie herrlichen Gegenden bequem und ohne Sorge um die Unterkunft durchziehen können. Die Sicherung der Nächtigung geschieht durch Anfrage bei der Herbergsleitung des betreffenden Ortes, wozu eigene Doppelpostkarten im Wiener Jugendhilfswerk, I., Rathausstrasse 9, zu beziehen sind.

Die Tatsache, daß die Herbergen des Wiener Jugendhilfswerkes allen Jugendwandergruppen zugänglich sein sollen, wird es zweifellos mit sich bringen, daß die bereits bestehenden Herbergen sich nicht weiter verschließen ^{und} ebenfalls allen anderen Wandergruppen ihre Tore öffnen werden, wodurch ein gewaltiger materieller und moralischer Gewinn für die wandernde Jugend erzielt werden wird. Der schöne Anfang läßt erwarten, daß der Ausbau des Herbergsnetzes im ganzen Oesterreich rasch weiterschreiten und daß die ganze Einrichtung, die auf den Erfahrungen anderer Länder aufgebaut ist, sich für die Jugend als ^{sehr} ^{reich} und auch für die Bevölkerung der Herbergsorte als vorteilhaft erweisen wird.

Uebersiedlung des Berufsberatungsamtes. Das Berufsberatungsamt der Stadt Wien hat seinen Amtssitz in das magistratische Bezirksamt VII., Hermannsgasse 24-26 (Zugang Burggasse 69-71) verlegt, wo es in größeren Räumlichkeiten seine Tätigkeit zu erweitern in der Lage ist. Amtsstunden täglich von 8 bis 3 Uhr, Parteienverkehr an Wochentagen von 9 bis 1 Uhr, Anfragen behufs Stellenvermittlung von Lehrlingen, Lehrmädchen, Praktikanten und Praktikantinnen unter Fernruf 33-1-85.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 27. Mai 1924.

Betriebsverlängerung auf den Strassenbahnen ab Montag, den 2. Juni.

In der nächsten Freitagssitzung des Gemeinderates wird nach einer Beratung im Unternehmungsausschusse, die vormittags stattfindet, der Antrag der Direktion der städtischen Strassenbahnen zur Verhandlung gelangen, wonach für 22 Linien der Betriebsschluß auf 12 Uhr nachts verlegt werden soll. Die Auswahl der Linien ist derart getroffen worden, daß die Verteilung auf das ganze Netz möglichst gleichmässig ist. Die einstündige Betriebsverlängerung mit Betriebsschluß um 12 Uhr nachts wird für folgende Linien beantragt: A-B, O, T (diese Linie wird als Ersatz für die Linien L und M eingeführt) 5, 8, 13, 118, 25, 31, 36, 38, 41, 43, 46, 49, 52, 58, 62, 63, 67, 71, 74 (Ersatz für die Linie F). Außerdem wird die Betriebsdauer einzelner bisher vor 11 Uhr nachts schliessenden Linien um eine halbe bis eineinhalb Stunden verlängert werden. Auf einigen Linien (4, 48, 51, 80, 217, 317), die nachts überhaupt nicht geführt wurden, wird nunmehr die Strassenbahn bis $\frac{1}{2}$ 11 Uhr verkehren.

360 Millionen für Volksbildungszwecke. Der gemeinderätliche Finanzausschuss hat am Montag über Antrag des Gemeinderates Thaller beschlossen, den großen Wiener Volksbildungsinstitutionen auch für das Jahr 1924 größere Subventionen zu gewähren. Es erhalten der Wiener Volksbildungsverein und der Verein Volksheim je 100 Millionen Kronen, der Verein Zentralbibliothek und die Wiener Urania je 80 Millionen Kronen. Die Subvention für die Wiener Urania erfolgte mit der Widmung für den Baufonds. Die Leitung der Urania ist unablässig bestrebt, die Errichtung des Zweighauses auf der Mariahilferstrasse zu verwirklichen und die Gemeinde Wien, die bekanntlich den Baugrund beigesteuert hat, will durch diese finanzielle Unterstützung zum Baubeginn beitragen helfen.

Gemeindesubvention für die Rettungsgesellschaft. Der Wiener Stadtsenat hat heute beschlossen, der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft, so wie im Vorjahre, auch für das Jahr 1924 eine Subvention von fünfzig Millionen Kronen zu bewilligen. Auf Grund des Berichtes dieses Institutes kann festgestellt werden, daß die finanzielle Lage im Vergleich zu früheren Jahren wesentlich günstiger ist, was vor allem auf das günstige Ergebnis des letzten Sammeltages zurückzuführen ist.

Eine Ehrenpension für eine Künstlerin. Der städtische Finanzausschuss hat am Montag einem Antrag des Gemeinderates Hiess zugestimmt, nach dem der seinerzeit als Sängerin viel gefeierten Frau Karoline Charles-Hirsch eine monatliche Ehrenpension von 350.000 Kronen gewährt wird. Frau Charles-Hirsch wirkte bei der Erstaufführung der „Fledermaus“ als Adele mit und ist in einer Reihe von Operetten sowie im Fach der Spieloper mit großem Beifall an verschiedenen Wiener Bühnen aufgetreten. Sie steht heute im 71. Lebensjahr und nimmt in der Theatergeschichte Wiens einen ehrenvollen Platz ein.

Freiplätze der Gemeinde Wien an der Hochschule für Welthandel in Wien. Verliehen werden für das Studienjahr 1924/25 fünf Freiplätze an Hörer der ersten zwei Semester der Hochschule für Welthandel in Wien. Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte bedürftige Absolventen der Gymnasien, Realschulen und Staatsgewerbeschulen, welche die Reifeprüfung mit Erfolg abgelegt haben und tadelloses sittliches Betragen aufweisen. Die an den Wiener Magistrat, Abteilung 8, zu richtenden Gesuche sind in der Zeit vom 1. bis einschliesslich 15. Juli 1924 bei der Hochschule für Welthandel (XIX., Felix Mottlstrasse 1c) einzureichen. Anzuschliessen: Geburts (Tauf-) und Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, aus welchem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Einschreiters und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen, insbesondere auch der allfällige Genuß von Stipendien oder Freiplätzen des Bewerbers oder seiner Geschwister zu ersehen sind, ferner die letzten Studienzeugnisse und das Zeugnis über die Reifeprüfung.

RATHHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redacteur

Karl Honay.

Wien, d. 27. Mai 1924.

Keine politische oder religiöse Propaganda im Lainzer Versorgungshause Heute sprach beim Bürgermeister Seitz eine vom Gemeinderat Kurz geführte Deputation des Pflinglerrates und des Betriebsrates des Lainzer Versorgungshauses vor. Der Obmann des Pflinglerrates, Josef Schwab, teilte dem Bürgermeister mit, dass im Versorgungshause das Gerücht verbreitet sei, dass die Absicht bestehe, das Verbot aufzuheben, wonach es nicht gestattet ist, die Anstalt zum Zwecke politischer oder religiöser Propaganda zu betreten. Trotz dieser Vorschrift habe es der Pfarrer von Lainz am Samstag d. 19. April versucht, ohne besondere Genehmigung in Begleitung einer grossen Zahl von Personen, unter sich auch Kinder, Frauen, sowie einige Feuerwehrleutebefanden, in der Anstalt einen demonstrativen Umzug zu halten. Die Anstaltsorgane, die diese Gruppe nicht einlassen wollten, wurden von den Feuerwehrleuten gewaltsam ^{zur Seite geschoben} und die Demonstranten drangen in die Anstalt ein. Dieser Zwischenfall habe unter den Insassen der Anstalt Unfriede hervorgerufen. Die Insassen der Anstalt haben, obwohl sie verschiedenen Konfessionen angehören und auch Freidenker unter ihnen sind, in Frieden miteinander gelebt und die religiösen Gefühle aller geachtet. In letzter Zeit betreiben die Geistlichen sowohl der Anstalt als auch der in der Nähe befindlichen Krankenanstalt eine lebhaft Agitation gegen die Angehörigen der sozialdemokratischen Partei. Einzelne Pflinglinge, bei denen sie das sozialdemokratische Parteiabzeichen wahrnahmen, wurden von diesen geistlichen Herren beanständet. In den Predigten wird vielfach gegen die Gemeindeverwaltung polemisiert und erst kürzlich hat ein Geistlicher in einer aufreizend falschen Darstellung ^{gegen} die Institution des städtischen Krematoriums ~~gekämpft~~ gepredigt. Die Deputation bat den Bürgermeister, im Interesse der Wahrung des Friedens in der Anstalt, die Besuchsvorschriften nicht abzuändern und religiöse und politische Propaganda von Aussen ^{her} in die Anstalt nicht tragen zu lassen. Bei diesem Anlass gab der Obmann Schwab der Bitte vieler Pflinglinge Ausdruck, ihren letztwilligen Wunsch, im Falle ihres Ablebens der Feuerbestattung zugeführt zu werden, zu erfüllen.

Bürgermeister Seitz erwiderte, dass das erwähnte Gerücht unrichtig sei. Man sei allerdings an ihn mit dem Ersuchen herangetreten, religiöse Umzüge und Bittprozessionen in der Anstalt zu gestatten. Er habe jedoch dieses Ansuchen mit der Begründung abgelehnt, dass er den interkonfessionellen Charakter der Anstalt, wie er ^{bis} zur Ära Lueger bestanden hat, aufrecht zu erhalten wünsche. Die Gemeinde Wien stehe allen Konfessionen, wie auch den Freidenkern ^e ⁱ gleich unparteiisch gegenüber und könne daher eine einseitige religiöse Propaganda nicht ^w ⁿ geähren lassen. Was den Wunsch einzelner Pflinglinge anlangt, nach ihrem Tode der Feuerbestattung zugeführt zu werden, so sei er, obwohl die Erfüllung dieses Wunsches die Gemeinde in mancher Hinsicht finanziell belastet, gerne bereit, dafür einzutreten.

Die Deputation brachte noch einige Beschwerden zur Kenntnis des Bürgermeisters, der versprach, sie einer genauen Prüfung zu unterziehen, sowie er jederzeit alles daransetzen werde, den Invaliden der Arbeit, die in den städtischen ^{Arbeitsstätten} untergebracht sind, die Lage soweit als möglich zu erleichtern.

Wien, Mittwoch, den 28. Mai 1924.

Jubilare der Ehe. Diese Woche überreichte Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den Ehepaaren Josef und Gertrud Flamm, Eduard und Anna Hanke im IX. Bezirk, Rudolf und Rosalia Lefevre, Franz und Maria Aloisia Urban im XIX. Bezirk, die Ehrengabe der Gemeinde Wien zur goldenen Hochzeit

Freiplätze an der Privat-Handelsschule für Mädchen Gustav L. Schremmer.

An der Privat-Handelsschule für Mädchen des Gustav Lothar Schremmer, IX., Hernalsergürtel 30, gelangen vom Beginne des Schuljahres 1924/25 angefangen zwei Freiplätze zur Verleihung. Bewerberinnen um diese Freiplätze müssen nach Wien zuständig sein, befriedigenden Fortgang und wenigstens die Note 2 in Betragen und Fleiß durch Vorlage des letzten Schulzeugnisses einer Bürgerschule und ihre Bedürftigkeit durch Beibringung des ordnungsmäßig ausgefüllten Mittellosigkeitszeugnisses nachweisen. Die Gesuche sind im Wege der Direktion jener Lehranstalt, welche die Schülerin derzeit besucht, bis längstens 30. Juni bei der Magistratsabteilung 8, I., Neues Rathaus, Stiege 7 einzureichen und mit dem Geburts (Tauf-)scheine, dem Heimatscheine, dem letzten Semestralzeugnisse und dem Mittellosigkeitszeugnisse zu belegen. Weiters gelangen laut Mitteilung des Inhabers der Handelsschule auch einige ermäßigte Plätze an dieser Anstalt zur Verleihung. Die bezüglichen, in gleicher Weise belegten Gesuche sind jedoch nicht bei der Magistratsabteilung 8, sondern bei der Direktion der Handelsschule, und zwar ebenfalls durch die Bürgerschuldirektion zu überreichen.

Die Verkehrsregelung in der Kleeblattgasse und in der Köllnerhofgasse.

Die Kleeblattgasse sowie der größere Teil der Köllnerhofgasse in der Inneren Stadt sind derart eng, daß die Begegnung von Fuhrwerken ^{zu} argen Uebelständen, ja auch ^{zur} Gefährdung von Fußgängern führt. Der Magistrat erläßt daher über Antrag der Bezirksvorstehung des I. Bezirkes eine Kundmachung, die den Fuhrwerksverkehr in diesen Gassen in dem Sinne regelt, daß die Einfahrt nur von einer Richtung her in die Kleeblattgasse ^{bei} der Grabenseitigen Abzweigung von den Tuchlauben, in die ~~Köllnerhofgasse~~ nur vom Lugeck aus gestattet ist. Bei der Einfahrt in die beiden Gassen werden entsprechende Verbotstafeln angebracht werden. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu zwei Millionen Kronen oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Automobilisierung der Schneesäuberung. Die Direktion des städtischen Fuhrwerksbetriebes hat sich im vergangenen Winter mit dem Studium von automobilen Schneepflügen beschäftigt und auch solche Fahrzeuge erprobt. Da geeignete Vorbilder am Kontinent nahezu gänzlich fehlten, mussten völlig neue Konstruktionen geschaffen werden. Ein eigenes Fahrzeug für diesen Zweck wäre aber wegen der verhältnismäßig geringen jährlichen kilometrischen Leistung unwirtschaftlich, da es sich nicht amortisieren würde. Es musste daher eine Konstruktion durchgeführt werden, die es ermöglicht, daß das gleiche Fahrzeug auch für andere Strassenpflegezwecke verwendet werden kann. Daher wurden die nicht voll ausgenützten Sprengwagen für diesen Zweck herangezogen und es wird die jeweilige Umänderung, die ohne große Schwierigkeiten erfolgen kann, immer in jenen Uebergangsmomenten durchgeführt werden, in denen nur eine geringe Zahl von Sprengwagen notwendig ist. Die neuen Schneepflügzüge werden ähnlich wie die vorhandenen Kehrmaschinenzüge aus Triebwagenpflug und einem bis zwei Anhängern bestehen. Der Stadtsenat hat nun am Dienstag beschlossen, daß vorläufig 12 solcher Autoschneepflüge anzuschaffen sind, wodurch die Leistung von rund 100 Pferdeschneepflügen ersetzt wird. Der Betrieb der Autoschneepflüge ist gegenüber den Pferdeschneepflügen bedeutend billiger, während die Leistungsfähigkeit weitaus größer ist. Die Kosten dieser Automobilisierung betragen 2,8 Milliarden Kronen.

Der Künstlerpreis der Stadt Wien. Für die Jahresausstellung 1924 der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens hat der Stadtsenat in seiner am Dienstag abgehaltenen Sitzung den Preis der Stadt Wien mit fünf Millionen Kronen festgesetzt.

Ausgestaltung der Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs. Die Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke am Steinhof bedarf unbedingt einer Entlastung. Die Gemeinde Wien wird daher die Anstalt in Ybbs vergrößern, so daß dort ungefähr um 500 Kranke mehr als bis jetzt untergebracht werden können und der gesamte Patientenstand rund 1500 betragen wird. Mit der Vermehrung der Räume für die Kranken ist auch eine Vergrößerung der Anstaltsküche und der Wäscherei verbunden. Der Stadtsenat hat für diese Arbeiten einen Betrag von 2113 Millionen Kronen bewilligt.

Parteienverkehr und Sperre der Vormerkungen am Wohnungsamt. Mit Rücksicht auf die Personalverminderung während der Urlaubszeit wird der Parteienverkehr im Wohnungsamt der Stadt Wien, I., Bartensteingasse 7, vom 1. Juni an auf Dienstag und Samstag für die Zeit von 8 bis 1 Uhr beschränkt. An den übrigen Tagen können nur jene Parteien im Wohnungsamt vorsprechen, die vorgeladen worden sind. Aus dem gleichen Grunde und auch um die nicht unbeträchtliche Zahl von Neumeldungen zu bearbeiten und die Überprüfung ^{werden} der schon vorgemerkten Wohnungsansuchen vorzunehmen, vom 1. Juni an bis auf weiteres keine Ansuchen von Wohnungssuchenden um Vormerkung entgegengenommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redacteur

Karl H o n a y.

Wien, Donnerstag, 29- Mai 1924

0_0_0_0_0_00_0

Die Schwierigkeiten bei den Strassenbahnern. Heute hielt die aus 24 Mitgliedern bestehende Personalvertretung der Strassenbahner eine mehrstündige Beratung ab. Die morgen stattfindende Obmännerkonferenz des Betriebspersonals wird entscheiden, ob der Bahnhofrundverkehr wieder aufgenommen ^{werden} oder für einige Zeit entfallen soll.

Verleihung des Ehrenpreises der Stadt Wien. Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den alljährlichen für die Frühjahrsausstellung im Künstlerhause zur Verteilung gelangenden Preis mit 5 Millionen festzusetzen. Die aus dem Vorstand der Künstlergenossenschaft und vier Delegierten der Gemeinde Wien bestehende Jury hat den Preis dem Maler Adolf Curry verliehen.

0-0-0-0-0 0-0-

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 29. Mai 1924.

Hauptversammlung des Verbandes für freiwillige Jugendfürsorge. Im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates wurde gestern die sechste Hauptversammlung des allgemeinen Verbandes für freiwillige Jugendfürsorge in Wien abgehalten. Neben den Vertretern der angeschlossenen Wohlfahrtsorganisationen nahmen für die Gemeinde Wien Senatsrat Dr. Hornek, Abgesandte der Bundesverwaltung, Frau Marianne Hainisch und viele Vorstandsmitglieder von privaten Wohltätigkeitsorganisationen teil. Der Vorsitzende Dr. Jaquemar gedachte zuerst in warmen Worten der verstorbenen Vorstandsmitglieder Medizinalrat Dr. Samuelyi und Direktor Fischer, worauf die Geschäftsführerin Petra Belem den Tätigkeitsbericht erstattete. Der Verband hat eine Sammelaktion unter dem Titel „Helfet den Kindern“ eingeleitet, die 62 Millionen Kronen ergab. Die Gemeinde Wien subventionierte den Verband im Jahre 1923 mit fünfzig Millionen Kronen, von denen zwanzig Millionen für bestimmte Körperschaften gewidmet waren und dreißig Millionen nach den Verfügungen der Verbandsleitung verteilt wurden. Die Gemeinde Wien hat außerdem an acht, dem Verband angeschlossene Vereine, 217 Millionen Kronen verteilt. Gegenwärtig zählt der Verband 125 Körperschaften, die über 550 Fürsorgeeinrichtungen verfügen. Im Jahre 1923 haben diese Vereine mehr als fünf Millionen Verpflegs-, Beschäftigungs- und Beratungstage, sowie Fälle der offenen Familienfürsorge registriert und dafür rund fünfzig Milliarden Kronen ausgegeben. Dem Bericht des Aufsichtsrates erstattete Lehrer Mottl und über die Kassengebarung berichtete Professor Dr. Viktor Hammerschlag. Zu Ehrenvorsitzende wurden Justizminister a. D. Dr. Franz Klein und Frau Marianne Hainisch unter lebhaftem Beifall der Versammlung gewählt. Nachdem noch die Mitgliedsbeiträge neu festgesetzt und einige Satzungsänderungen vorgenommen worden waren, wurde die Versammlung geschlossen.

.....

Ausstellung im Gebäude des Stadtschulrats. Am Samstag, den 31. Mai wird vom geschäftsführenden Präsidenten des Stadtschulrates Nationalrat Glöckel im Hof des Gebäudes des Stadtschulrates, I., Burgring 9, eine Spezialausstellung „Erziehung zu technischem Denken (Naturlehre) und zu künstlerischem Ausdruck (Zeichnen und Handarbeit)“ eröffnet. Die Ausstellung bleibt nur bis 15. Juni geöffnet und wird an Werktagen von 9 bis 6 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 12 Uhr frei zugänglich sein. An Werktagen zwischen 3 und 5 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 10 und 12 Uhr finden auch Führungen durch die Ausstellung statt. Kinder dürfen nur dann die Ausstellung besuchen, wenn sie von Erwachsenen begleitet werden.

.....

Sitzung vom 30. Mai 1924.

Präsident-Stellvertreter Zimmerl eröffnet die Sitzung. Es wird sofort die Gesetzesvorlage über eine vorübergehende Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe verhandelt. Berichterstatter Breitner führt aus, daß im vergangenen Jahre bereits eine Ermässigung dieser Abgabe für die Monate Mai bis einschliesslich August erfolgt war und für dieses Jahr gleichfalls beantragt wird, obwohl die beiden Gremien der Hoteliers an die Gemeinde nicht herangetreten sind. Wohl haben die Besitzer der Sanatorien um eine solche Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe angesucht und es ist interessant, daß sie als Begründung auch die Nachwirkungen der Affäre Hochenegg anführten. Es wird die Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe um ein Fünftel beantragt. Es ist sicher, daß die gesamte Hotelindustrie unter einer gewissen Ueberbürdung leidet. Die Steuer ist eine ausgiebige und es ist wünschenswert, daß durch die Ermässigung gewisse Investitionen ermöglicht werden.

GR. Rotter (chr. soz.): Die jetzige Gemeindemehrheit hat mit ihrem Steuersystem kein Glück. Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, uns mit den verschiedenen Steuern, die unter dem Namen Breitnersteuern bekannt sind, zu befassen, weil sich die Durchführung dieser Steuern als äußerst schwierig erwiesen hat. Sie glauben mit dem System, das Sie hier eingerichtet haben, den andern Städten ein Beispiel zur Nachahmung zu geben, aber bisher ^{haben} es außer österreichische Städte vermieden in die Fußstapfen Breitners zu treten. Und wo sie es hier und da gemacht haben, sind sie nach kurzer Zeit zu den alten Systemen der früheren Zeit zurückgekehrt, die auch auf dem Gebiete des Steuerwesens nicht so schlecht war. Natürlich behauptet die Mehrheit, daß diese Steuern notwendig sind, weil durch sie eine Anzahl von Betten erhalten und von Kindern ausgepeist werden kann. Nun sind früher auch Steuern eingehoben worden, aber man sagte sich, daß man so viel erreichen kann als die Steuern liefern. Da nützt kein Vorrechnen, die Steuern müssen von der ganzen Bevölkerung getragen werden. Die heutige Luxussteuer, ist eine Verkehrssteuer, sozusagen eine Bestrafung für das Schlafen in Wien. Ursprünglich ist diese Fremdensteuer bis zu 60 Prozent gegangen, man hat sie dann auf 30 bis 45 Prozent herabgesetzt. Und auch hier ^{spielt}, wie bei anderen Abgaben noch das freie Ermessen des Magistrats eine große Rolle. Nicht nur der hohe Satz wirkt unheilvoll, sondern auch der Umstand, daß die Steuer auch von allen Nebenleistungen abgehoben wird. Das gibt es auf der ganzen Welt nicht, daß man Lift, Gepäckaufbewahrung, Bad, Telefon zusammenrechnet und von dem ganzen Betrag dem Hotelier 30 bis ⁴⁵ Prozent an Abgabe abnimmt. Das Resultat ist vorläufig, daß mehr als 20 Hotelbetriebe gesperrt und einige hunderte Hotelangestellte brotlos sind. Die vorgeschlagene Ermässigung ist so lächerlich, daß es kaum dafür steht, daß sich jemand darum bewirbt. Wenn in einem mittleren Hotel 60.000 K kostet, so muß der Hotelier bei der ermässigten Fremdenzimmerabgabe statt 24.000 K 19.000 K zahlen. Freilich summiert sich das aber dadurch kann dem Hoteliergewerbe nicht geholfen werden. Die ganze Fremdenzimmerabgabe liefert 28 Milliarden. Was spielt das in Ihrem Budget für eine Rolle. Diese Steuer stellt übrigens eine Doppelbesteuerung dar, denn die Hoteliers müssen ja auch die Wohnbausteuer entrichten. StR. Breitner hat selbst anerkannt, daß die Lage des Hotelgewerbes sehr schlecht ist. Da scheint es durchaus unglaublich, daß das Gremium der Hoteliers nicht um eine Herabsetzung der Steuer ersucht haben sollte. Während der Wahlkampagne zu den Nationalratswahlen hat StR. Breitner wiederholt darauf hingewiesen, daß die Belastung durch diese Steuer lange nicht so hoch ist, wie die valorisierten Mietzinse. Nun hat im Frieden ein mittleres Hotel in der Inneren Stadt 60.000 K Zins gezahlt. Es zahlte an Hauszinssteuer 24.000 K, d. s. 345 Millionen. Jetzt musste dieses Hotel im Jahre 1923 zahlen: An Fremdenzimmerabgabe 580 Millionen, an Wohnbausteuer die alte Wohnbausteuer von 15 Millionen und die neue von 200 Millionen. Dann noch die verschiedenen Breitnersteuern wie die Genußmittelabgabe, Lustbarkeitssteuern, die sozialen Lasten das alles macht eine Ausgabe von zirka mehr als einer Milliarde, also mehr als 70.000 Goldkronen und dreimal so viel als dieses Hotel im Frieden an Hauszinssteuer gezahlt hat. Und da sagt das berüchtigte Organ des

Herrn Kolber die Seipelsanierung sei schuld, wenn so viele Gewerbetreibende zugrunde gehen und es so teuer ist. Redner zählt eine Reihe von deutschen Städte auf, die die Fremdenzimmerabgabe teils ermässigt, teils ganz aufgelassen haben. Bei uns in Oesterreich hat Vorarlberg die Fremdenzimmerabgabe ganz aufgehoben. Zum Schluß stellt Redner den Antrag, daß die Fremdenzimmerabgabe nur vom reinen Zimmerpreis eingehoben werden möge und schliesslich 20 Prozent betragen solle, aber auch noch weiter ermässigt werden könne.

Vorsitzender stellt die Unterstützungfrage. Der Antrag wird genügend unterstützt.

StR. Breitner will zunächst das hervorheben, worin er mit dem Vorredner übereinstimmt, nämlich mit der Tatsache, daß die Gemeinde an dem Florieren des Hotelgewerbes in Wien ein Interesse habe. In dieser Beziehung kann es nur eine Anschauung geben. Die Gemeindeverwaltung kann aber keineswegs die Auffassung teilen, daß für den Haushalt 28 Milliarden Fremdenzimmerabgabe keine Rolle spielen. Fehlt diese Summe, dann müsste eben auf einer anderen Seite eine Belastung eintreten, was nur zu neuen Schwierigkeiten führen würde. Es ist viel klüger, eine Fremdenzimmersteuer einzuhoben, als die Hauszinssteuer des Friedens zu valorisieren, die Mietzinse allgemein zu erhöhen, die Verzehrungssteuer wieder einzuführen und die städtischen Monopole zur Steuermaschinerie zu mißbrauchen. Es ist unbestritten, daß die Hotels mehr Abgaben zahlen, als die valorisierte Hauszinssteuer ausmachen würde. Es ist auch kaum daran zu zweifeln, daß niedrige Zimmerpreise eine gewisse Anziehungskraft ausüben. Dem gegenüber muß immer wieder festgestellt werden, daß die Gemeindeverwaltung auch in den schlechtesten Zeiten nichts unversucht gelassen hat, um die Fremdenindustrie zu fördern. Es ist doch klar, daß die großen Strassenherstellungen, die Wien wieder in einem erträglichen Zustand versetzen sollen, gleichfalls im Interesse der Förderung des Fremdenverkehrs erfolgen. Die Mehrheit muß aber auch bestrebt sein, die Ausgaben zu bedecken und da darf die Einnahme aus der Fremdenzimmerabgabe nicht übersehen werden. Seit dem Jahre 1922 wird übrigens diese Abgabe immer wieder herabgesetzt. Es ist vollständig gleichgiltig wie die Steuer aufgebaut ist, wird sie nur vom Zimmerpreis allein eingehoben und bleiben die Nebenleistungen unberücksichtigt, dann muß eben der Steuersatz höher sein. Die Mehrheit anerkennt rückhaltslos die Wichtigkeit der Fremdenindustrie für Wien und deshalb wird auch heute die Ermässigung dieser Steuer beantragt.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz in allen drei Lesungen unverändert angenommen. Der Antrag Rotter wird dem Finanzausschuß zugewiesen.

StR. Breitner legt nun den Gesetzentwurf über die Ermässigung der Lustbarkeitsabgabe vor und bemerkt dazu, daß so wie im vergangenen Jahr für die Monate Mai, bis Dezember eine Ermässigung der Abgabe ^{um} 10 Prozent beantragt wird. Durch ein Weglassen der Jahreszahl, soll diese Ermässigung für diese Monate nicht nur auf das Jahr 1924 beschränkt bleiben, sondern dauernd gelten.

GR. Kunschak (chr. soz.): Nur wenige Steuern der Gemeinde sind so umstritten, wie die Lustbarkeitssteuer. Nicht nur die Minderheit kämpft gegen diese Steuer an, sondern auch bei den Anhängern der Mehrheit wird über diese Abgabe sehr geklagt. Die Gründe hierfür sind leicht zu finden. Die Steuer umfasst heute nicht nur Vergnügungsstätten, sondern sie ist eine Steuer geworden, die man als Prohibitivmaßnahme gegen die Bildungsbestrebungen bezeichnen darf. Allerdings sagt das Gesetz, daß der Stadtsenat in solchen Fällen von der Vorschreibung der Abgabe absehen kann. Aber nur selten erreichen solche Fälle den Stadtsenat. Ich will in dieser Tatsache durchaus nicht irgendwelche Parteipolitik erblicken. Diese Handhabung erstreckt sich auch auf die sozialdemokratischen Veranstaltungen und ich weiß, daß auch in diesen Kreisen wiederholt schwere Klagen geführt worden sind. Es hat wohl niemand bei der Schaffung dieser Steuer daran gedacht, daß sie die Bildungsbestrebungen auf dem Wiener Boden unterbinden soll. Es ist sehr zu beklagen, daß diese Steuer zu solchen Entgleisungen führt. Es zeigt sich auch, daß durch sie Existenzen ernstlich bedroht werden, was besonders deutlich in den Kampf, den die Direktoren der Operettenbühnen geführt haben, zum Ausdruck kam. Eine Reihe von Kinos sind durch die Lustbarkeitsabgabe bereits derart betroffen, daß man sich nun veranlasst sieht, durch acht Monate hin-

durch diese Betriebe zu einer wesentlichen Herabsetzung der Steuer zu verurteilen. Darin liegt der Beweis, daß das Gesetz in der gegenwärtigen Fassung nicht mehr aufrecht zu halten ist. Es muß einer gründlichen Umänderung unterzogen werden und ich beantrage, daß der Landtag beschließen möge, daß die Vorlage an den Stadtsenat zurückverwiesen wird und dieser dem Landtag eine Novelle zum Lustbarkeitsgesetz unterbreitet. Schließlich soll ein ernstes Wort auch über die Pauschalierung der Lustbarkeitsabgabe gesprochen werden. Der Magistrat vereinbart mit den Vereinen eine gewisse Pauschalsumme, die im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt. Trotzdem kommen dann zur Veranstaltung oft mehrere Beamte des Magistrats, um die Zahl der Besucher, die Preise für den Juxbazar und Tombola festzustellen, worauf dann eine Nachtragsvorschreibung erfolgt. Das ist mit dem System einer Pauschalierung nicht zu vereinbaren. Auch die Kontrolle der Veranstaltungen durch den Magistrat erinnert sehr an vormärzliche Zeiten und die Herren werden jetzt schon allgemein als Spitzel bezeichnet. Diese Praxis hält einer gerichtlichen Überprüfung nicht stand. Entweder geht der Magistrat auf eine Pauschalierung oder auf eine Verrechnung ein. Beides aber ist unmöglich.

GR. Orel (chr. soz.) gibt seinem Befremden Ausdruck, daß bei der Herabsetzung der Steuer gerade die Kintheater begünstigt werden sollen, während andere Unternehmungen, die wirklich kulturfördernd sind, von dieser Begünstigung ausgeschlossen werden. Die Kino seien nicht Kulturstätten, sondern sie wirken eher kulturzerstörend, sie sind ein Ausdruck des Materialistischen Zeitgeistes, nichts anderes, als Geldinstitute, die dem Unternehmer möglichst hohe Einnahmen bringen sollen. Nach der ganzen Tendenz des Gesetzes sei es der Gemeinde nur um möglichst hohe Steuererträge zu tun, die wahren Kulturerfordernisse berücksichtige sie nicht. Wie bei diesem Gesetz haben auch die Sozialdemokraten seinerzeit bei der Vermögensabgabe sich verhalten. Redner schließt sich den Ausführungen des GR. Kunschak über die Praxis bei der Pauschalierung der Lustbarkeitsabgabe an, wendet sich gegen die sehr oft ungerecht erfolgenden Nachtragsvorschreibungen und bringt aus persönlicher Erfahrung einen Fall zur Kenntnis, in welchem bei einer Veranstaltung nachträglich eine Mehrzahlung eingehoben wurde, unter der Behauptung, daß entgegen dem ursprünglichen Programm eine Tanzunterhaltung stattgefunden habe. In Wirklichkeit sei auf dieser Veranstaltung gar nicht getanzt worden. Aus dieser Tatsache zieht Redner die Schlußfolgerung, daß die Magistratsbeamten einfach den Auftrag haben gewisse Veranstaltungen mit der erschwerten Steuern zu belegen. Ein solcher Vorgang liegt keineswegs im Interesse des Ansehens der Gemeinde. Bei einer Abänderung des Gesetzes müßte darauf Bedacht genommen werden, daß nur wirkliche Vergnügungen und Unterhaltungen zur Abgabepflicht herangezogen werden.

StR. Breitner polemisiert gegen Kunschak, der seinen Antrag damit begründet habe, daß die Tendenz des Gesetzes selbst revidiert werden müsse. Es liegt aber gar keine Veranlassung vor die Tendenz heute anders aufzufassen, als sie bei der Formulierung aufgefasst worden war. Die Tendenz war in der Nachkriegszeit, in der Zehntausende von Menschen unter den allergrößten Sorgen und Entbehrungen ihr Dasein fristen, die sich darüber hinaus etwas leisten können, einen Beitrag zu den großen Aufgaben des Gemeinwesens aufzuerlegen. Schon im Aufbau des Gesetzes ist ein wesentlicher Unterschied zwischen jenen Veranstaltungen, die zu einem größeren oder geringeren Teil Bildungscharakter haben und andere, die als eine Lustbarkeit in der eigensten Bedeutung des Wortes anzusehen sind, erkenntlich. Man mag es als eine der Nachkriegerscheinungen bedauern, daß wir auch das, was mit zu einem Stück höherer Kultur gehört, mit Steuern belegen müssen, aber dieses Bedauern kommt eben reichlich spät. Und solange ich der Krieg nur darin ausdrückt, daß wir auch Opern und Konzerte mit einer zehnprozentigen Steuer belegen, wird man noch von recht erträglichen Dingen sprechen können. Wie immer die neue Formulierung des Gesetzes, wie Kunschak beantragt hat, aussehen möge, man wird niemals umhin können ganz allgemein günstige Regeln in einer großen Stadt aufzustellen, wo doch die Betriebe so vielfältiger Natur sind, und schliesslich würde bei allem Ernst mit dem alle kompetenten Faktoren vom Magistrat bis zum

Landtag sich um ein Gesetz über eine neue Lustbarkeitsabgabe bemühen sollten, kaum ein anderes nennenswertes Ergebnis herauskommen, als durch das bereits bestehende. Redner will gar nicht leugnen, daß sich nicht bloß bei den Gegnern sondern auch bei seinen Parteifreunden kritische Stimmen erheben, die die Wirkungen des Gesetzes nicht gerade begrüßen. Das gehört eben mit in das Kapitel der Steuerzahlen als etwas nicht sehr angenehmes empfunden wird, insbesondere, wenn es wirklich gute Zwecke sind, die zugunsten des Gemeinwesens eine Schmälerung erleiden müssen. Da mag eben doch nur die Überzeugung versöhnen, daß die Gemeindeverwaltung in rein sachlicher Weise vorgeht und mit ihren Maßnahmen nach keiner Richtung eine Spitze hineinragen will. Gewiß werden durch diese Steuer die Betriebe in ihrer Entwicklung gefördert. Aber etwas anderes ist von noch viel entscheidender Bedeutung. In der Nachkriegszeit hat sich der Vergnügungsapparat Wiens in einer ungeheuerlichen Weise, und zwar gegen den Wunsch der Gemeinde und vielfach infolge von Maßnahmen des Bundes vergrößert. Die Gemeinde war beispielsweise der Ansicht, daß wir in Wien genügend Kinositze haben und dennoch hat die Regierung trotz des Widerspruchs der Gemeinde neue Vergnügungsbetriebe ebenso Kino wie Theater bewilligt und sie hat damit eine übermäßige Konkurrenz geschaffen. Gegenüber dem letzten Friedensjahre 1913 haben wir gegenwärtig um 1629 Theatersitze mehr. Im Frieden gab es Konzertsäle mit 6098 Sitzen, jetzt haben wir welche von 9306 Sitzen. Im Frieden hatten wir einen einzigen Zirkus mit 1500 Plätzen, gegenwärtig haben wir 11 Zirkusse mit 12.290 Plätzen, also um 10.790 Zirkusplätze mehr als im Frieden. 1914 hatten wir 15 Kabarett-Varietés und gegenwärtig 25. 1914 gab es 50.307 Kinoplätze in Wien, gegenwärtig 66.880, also um 16.243 Kinoplätze mehr als im Frieden, obgleich die Bevölkerung um 300.000 Menschen kleiner geworden ist und wir eine zusammengebrochene Wirtschaft und einen verlorenen Weltkrieg zu beklagen haben. Dazu kommen noch 160 Konzertkaffeehäuser, 144 Konzertrestaurant, 45 Bars. Es hat sich auch die Anzahl der Operettenbühnen vergrößert, kurz, diese gewaltige Anzahl von Vergnügungsbetrieben, kann nicht immer bestehen, es müssen einige zugrunde gehen. GR. Kunschak hat sich auch mit der Pauschalierung der Lustbarkeitsabgabe bei manchen Festlichkeiten befasst. Mit allem Nachdruck und mit der größten Entschiedenheit muß ich jene Vorwürfe und Anwürfe, die er gegen Magistratsorgane vorgebracht hat, zurückweisen. (Unruhe bei der Minderheit und Zurufe: Ist nicht geschehen, im Gegenteil!) StR. Kunschak hat davon gesprochen, daß diese Revisionsorgane eine Art Spitzeldienst versehen. Das ist etwas, was absolut nicht zutrifft, diese Organe erfüllen ihre Pflicht.

GR. Kunschak: Natürlich! Ein Spitzeldienst ist es aber doch!

StR. Breitner: Es ist gar kein Spitzeldienst, sondern eine ganz selbstverständliche Überprüfung der Angaben der Parteien. Es ist doch einfach unmöglich die Pauschalierung unter allen Umständen gelten zu lassen, auch wenn, wie mitunter festzustellen ist, ganz falsche Angaben gemacht wurden. Wenn Parteien wie durch die vorgenommene Revision bewiesen wird, bezüglich der Eintrittspreise nicht das richtige angegeben haben. In solchen Fällen erfolgt eine Nachbemessung und es ist absolut kein Spitzeldienst, sondern die Feststellung notwendiger Wahrheiten, wenn die Revisionsorgane an Orte der Veranstaltung erscheinen und beispielsweise konstatieren, daß entgegen der protokollierten Aussage des Veranstalters sich an die Akademie ein Tanzvergnügen anschließt, wodurch die Veranstaltung in eine höhere Kategorie einreicht werden muß. Es ist auch kein Spitzeldienst, wenn festgestellt wird, daß die Veranstaltung nicht etwa wie vorher angegeben wurde von 500 Personen, sondern von 3000 Personen besucht ist (Unruhe bei der Minderheit und Zurufe: Das sieht man ja nach dem Saale!)

StR. Breitner: Bei Veranstaltungen, die im Freien stattfinden, sind solche falsche Angaben durchaus möglich. Die Pauschalierung ist kein einseitig gültiger Vertrag sondern gilt für beide Teile und so habe ich in aller Eile feststellen lassen, daß bei einer ganzen Reihe von Veranstaltungen Vergütungen der pauschalisierten Summe seitens des Magistrates anstandslos erfolgten, wenn es sich ergab, daß die Veranstalter von unrichtigen Voraussetzungen zu ihrem Ungunsten ausgegangen sind (Hört! Hört!

Hört! bei der Majorität!) Ich erwähne derartige Veranstaltungen, die ihnen parteimäßig näher stehen. Z.B. die Schulschwestern St. Petrus, Claver, Sodalität hatten 100.000^K pauschaliert und erhielten ein Drittel des Betrages rückvergütet. Die Sportvereinigung „Arminia“ hatten statt eines Besuches von 600 Personen bei einer Veranstaltung nur einen solchen von 250 Personen zu verzeichnen und erhielten von drei Millionen ^{Das deutschen} Kronen eineinhalb rückvergütet. Turnverein, dessen Feste vom Minister ihrer Partei besucht war, ist von einem Pauschalbetrag von sechs Millionen, eine Rückvergütung ein eineinhalb Millionen geleistet worden. Die Jedermannspiele haben von einem Pauschale von 12 Millionen sechs Millionen rückvergütet erhalten. (Lebhaftes Hört, hört! bei der Majorität) Nun könnte man sagen, daß eine Pauschalierung überhaupt nicht vorgenommen werden soll. Aber es gibt Veranstalter, die Wert darauf legen, zu wissen, daß sie bei einer bestimmten Anzahl von Besuchern einen bestimmten Betrag an Lustbarkeitsabgabe bezahlen müssen. Und es ist auch für den Magistrat, besonders im Fasching ^{da} innerhalb von zehn Wochen 7200 Veranstaltungen stattgefunden haben, eine Erleichterung, wenn die Lustbarkeitsabgabe pauschaliert wird. Die Fälle, von denen die GR. Kunschak und Orel gesprochen haben, gehören gewiß nicht zu den alltäglichen. In Wirklichkeit ist die Sache so, daß die Angaben der Parteien richtig sind, zumal sich die Erkenntnis schon herausgelddet hat, daß es nicht viel nützt, falsche Angaben zu machen. Man kann sagen, daß in 80 Prozent aller Fälle eine Nachzahlung nicht stattgefunden hat. GR-Orel hat seine Ausführung von einem unrichtigen Gesichtspunkt aus gemacht, wenn er sagte, die besondere Begünstigung der Kinos beweise, daß die Gemeindeverwaltung für andere künstlerische Veranstaltungen nichts übrig habe und der Kunst fremd gegenübersteht. Er übersieht da, daß die allgemein Begünstigungen für die Sommermonate bereits im Vorjahre Gauernd beschlossen wurden und daß nur bezüglich der Kinos eine Aenderung der Jahreszahl vorzunehmen ist. Wenn die Prosatheater, die Oper, die ernstesten Konzerte, die Rezitationsvorträge im allgemeinen nur eine Steuer von 10 Prozent zahlen, die in den Sommermonaten auf fünf Prozent herabgesetzt wird, die Begünstigung der Kinos im ganzen statt der 40%igen Steuer eine 30%ige ausmacht, so kann man nicht sagen, daß wir im Kino höhere Kulturmöglichkeiten erblicken, was die Angaben des Vorredners, bezüglich der Vermögensabgabe betrifft, so stellt Redner fest, daß diese von einer christlichsozialen bürgerlichen Regierung eingebracht und vertreten und von der bürgerlichen Mehrheit des Parlaments beschlossen worden ist. Man kann durchaus nicht davon sprechen, daß die Lustbarkeitsabgabe echten Bildungsbestrebungen direkt prohibitiv entgegenwirkt, denn die populär-wissenschaftlichen Vorträge sind von allen Abgaben befreit, es kann also da von einer Beeinträchtigung durch die Steuer nicht gesprochen werden. Ebenso bildet die Sommersteuer von fünf Prozent, die wertvollen Aufführungen aufgelegt ist, kaum ein Hindernis in ihrer Entwicklung. Redner bittet schliesslich um die Ablehnung des Antrages Kunschak und Zustimmung zu seinen Anträgen. (Beifall bei der Majorität).

StR. Kunschak berichtet tatsächlich, daß er gegen die Beanten des Magistrats keinen beleidigenden Vorwurf erhoben hat. Er habe nur konstatiert, daß Revisionsorgane in größerer Zahl ausgeschiedt werden, aber gewiß erfüllen die dort nur ihre Pflicht und kommen auftragsgemäß hin. Die Bevölkerung aber betrachte dies als einen Spitzeldienst und deshalb habe Redner verlangt, daß die Organe des Magistrats von dieser odiosen Beschäftigung befreit werden mögen. Es sei ihm nicht eingefallen, die Abschaffung der Ueberprüfung überhaupt zu verlangen. Er wollte nur verhindern, daß man nicht vom Ernabenen ins Lächerliche falle, wie wenn ein Revisionsorgan des Magistrats zur Sylvesterfeier des christlichsozialen Klubs im Rathauskeller komme, um nachzusehen, wieviel Personen in Extrastüberl seien. (Heiterkeit).

Schliesslich wird das Gesetz in erster und in zweiter Lesung angenommen und der Antrag Kunschak abgelehnt.

Nachdem GR. Grolig über die Vermehrung der Bundeskellereinspektoren referiert hatte und seine Anträge angenommen worden waren, schloß der Vorsitzende die Sitzung.

W i e n e r G e m e i n d e r a t

Sitzung vom 30. Mai 1924.

Bgm. Seitz eröffnet die Sitzung. Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

GR. Dr. Fränkel beantragt einen Zuschußkredit zur Deckung der Mehrkosten von 25 Millionen Kronen beim Ausbau einer Schleife Lehgasse und der Herstellung eines zweiten Geleises in der Favoritenstrasse.

GR. Untermüller (chr. soz.) erklärt, dem Antrag selbst zuzustimmen, und bringt vor, daß am letzten Feiertag trotz des schönen Wetters der Strassenbahnverkehr nicht nur nicht verdichtet, sondern sogar gedrosselt worden sei. Vorher habe man aus den Zeitungen von Differenzen mit dem Strassenbahnbediensteten erfahren und das zu einer Zeit, wo die Verlängerung des Strassenbahnverkehrs bis Mitternacht angekündigt wurde. Anstatt dieser angekündigten Verkehrsverbesserung ist aber eine Drosselung eingetreten, nämlich die Einstellung des Bahnhofrundverkehrs. Die Bevölkerung habe ein Interesse daran und ein Recht zu verlangen, daß die Strassenbahnangelegenheiten nicht als reine Parteisache behandelt werden. Es sei zu hoffen, daß es gelingen werde die Differenzen mit den Strassenbahnbediensteten möglichst bald zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen, denn der Bevölkerung könne es nicht gleichgültig sein, das einzigen Verkehrsmittel, das ihr noch geblieben ist, beraubt zu werden.

GR. Kunschak (chr. soz.) lenkt die Aufmerksamkeit auf den Zustand der Strassenbahngeleise bei der Biegung Kinderspitalgasse-Gürtel, die er als beispiellos schlecht bezeichnet. Die Schienen dort seien vollständig durchgeföhren, die Strassenbahnzüge können die gefahrvolle Stelle nur in sehr langsamem Tempo passieren. Dieser Zustand bestehe schon seit Monaten und Redner bittet den Bürgermeister endlich Abhilfe zu schaffen.

VB. Emmerling erklärt, der Zustand der Schienen an der bezeichneten Geleisekurve sei tatsächlich dringend reparaturbedürftig. Aber man müsse bedenken, daß das bestehende Strassenbahnnetz über 20 Jahr alt ist und daß die Auswechslungen schadhafter Schienen nicht auf einmal vorgenommen werden können. Es werde mit Hochdruck gearbeitet, die Reparaturen aus Verkehrsrücksichten hauptsächlich in der Nacht bewerkstelligt und zu diesem Zwecke seien über 600 Arbeiter in Nachtschichten tätig. Die Ausbesserung an der Biegung Kinderspitalgasse werde am 15. Juni in Angriff genommen werden.

GR. Holaubek (chr. soz.) erinnert an seinen Antrag beim Ausgang der Linie 40 eine Schleife bis zu m Döblinger Friedhof und dem kaufmännischen Spital anzulegen und ersucht den Referenten diesem lang gelegten Wunsche der Döblinger und Währinger Bevölkerung endlich zu erfüllen.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Bürgermeister Seitz macht folgende Mitteilung: Ich bin im Laufe des Tages von einer großen Zahl von Gemeinderäten und auch von Vertretern der Presse wiederholt um Auskunft über die jüngsten Vorgänge bei der Straßenbahn ersucht worden. Bekanntlich hat die Absicht bestanden, den Nachtverkehr weiter auszudehnen. Ueber diese Absicht haben die zuständigen Stellen mit der Personalvertretung verhandelt, als man zu einem günstigen Ergebnis gelangt war, entschloß man sich der heutigen Gemeinderatssitzung den Antrag auf Verlängerung des Abendverkehrs zu unterbreiten. In letzter Stunde jedoch ergaben sich Schwierigkeiten, die eine starke Beunruhigung der Strassenbahner, damit auch die Auslösung gewisser Forderungen und die Verweigerung der Mehrdienstleistungen zur Folge hatten. Ueber diese Forderungen wird seit zwei Tagen verhandelt. Ich bin bei der Eigenart solcher Verhandlungen jetzt nicht in der Lage nähere Mitteilungen zu machen, weil sich ja die Lage von Stunde zu Stunde ändert. Ich werde aber selbstverständlich im geeigneten Zeitpunkt dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit berichten.

GR. Thaller beantragt die Bewilligung einer Subvention von 80 Millionen Kronen für den Verein Zentralbibliothek und verweist auf die verdienstliche Tätigkeit dieser Institution.

GR. Orel (chr. soz.) wendet sich gegen die Erhöhung der Subvention für den erwähnten Verein, dessen Tätigkeit lediglich negativ gerichtet sei, während die Volkslesehalle bei der Subventionierung regelmäßig übergangen werde mit der ganz unrichtigen Begründung, daß sie parteimäßig gefärbt sei. In der Volkslesehalle werden aber nur Werke ausgeschlossen, die Religion und Sitte untergraben, ansonsten werden aber alle literarisch wertvollen Erscheinungen aufgenommen. Redner erklärt, er könne der Subvention von Institutionen nicht zustimmen, die offenkundig destruktive Tendenzen verfolgen.

Der Referent erklärt in seinem Schlußworte, die Arbeit der Zentralbibliothek sei durchaus nicht destruktiv, sondern sehr positiv und aufbauend. Hingegen entspreche die Volkslesehalle nicht den Anforderungen, die man an eine wirklich neutrale Institution stellen müsse, denn unter ihren Bücherbeständen finden sich noch Indianerbücher vor, beispielsweise die Schriften Karl May's und andere Bücher, die man sonst mit dem landläufigen Ausdruck Schund bezeichnet.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

GR. Kokrda (Soz. Dem.) berichtet, daß die Stechviehschlachthanlage in St. Marx der Vollendung entgegenstehe. Dadurch haben die Approvisionierungsanstalten Wiens eine sehr wichtige Ausgestaltung erfahren. Der Referent beantragt im Zusammenhange mit der Vollendung des Baues vom 16. Juni an den Stechviehwang obligatorisch einzuführen und den entsprechenden Änderungen der Schlachtungsordnung und der Betriebsordnung zuzustimmen.

VB. Hoss bemerkt, daß aus der Einführung des Schlachthauszwanges in einigen Bezirksteilen wohnenden Gewerbetreibenden viele Schwierigkeiten entstehen. Viele Fleischhauer und Wirte kaufen ihre Kälber und Kitzen in den angrenzenden Landgemeinden. Wenn sie nun durch sie verhalten werden, das Stechvieh in dem entfernt liegenden St. Marxer Schlachthaus zu schlachten, werden sie es vorziehen, die Schlachtung gleich in den Landgemeinden vollziehen zu lassen und dadurch werden der Gemeinde namhafte Einnahmen entgehen. Redner verweist auch darauf, daß infolge der Steigerung des Auftriebes die Einnahmen aus den Schlachtgebühren bedeutend gewachsen seien. Man möge also die jetzt bestehenden ziemlich hohen Gebühren einer Revision unterziehen und mit dem gegenwärtigen System brechen, wonach die Kosten für Neubauten aus den laufenden Gebühreneinnahmen bestritten wurden, anstatt aus Krediten bedeckt zu werden.

Der Referent entgegnet, man könne bei einem allgemeinen Stechviehwang nicht auf bestimmte Bezirksteile Rücksicht nehmen. Bezüglich der Gebühren verweise er darauf, daß die Beschickung des Rindermarktes jetzt um ungefähr 40% geringer ist als im Jahre 1922. Wenn sie sich im Herbst nicht wesentlich bessert, werde das Präliminare mit einem empfindlichen Fehlbetrag abschließen. Die Gebühren haben noch bei weitem nicht ihre Höhe erreicht, wie vor dem Kriege.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

BR. Kokrda beantragt sodann in der städtischen Bäckerei Spinnerin am Kreuz einen Ersatzofen aufzustellen und zu diesem Zwecke den in Steinklamme befindlichen Backofen nach Wien zu transportieren. Die Kosten betragen ungefähr eine Milliarde Kronen.

GR. Köber (chr. soz.) bezeichnet diese Ausgabe als vollständig unnütz. Viele Wiener Bäckereien verfügen nur über einen Backofen. Wenn schon ein Ersatzofen aufgestellt werden müsse, so könne nach den Berechnungen des Redners der Transport samt den Kosten höchstens 200 Millionen Kronen erfordern. Ueberhaupt sei nach seiner Ansicht dies eine unnütze Ausgabe.

StR. Kokrda erklärt der Ansicht des Vorredners nicht zustimmen zu können. Der Ofen, der in Steinklamme steht, ist dort ganz unnütz und würde wenn er nicht in Gebrauch kommt, in kürzester Zeit dem Ruin entgegengehen. Dadurch würden 180 Millionen Kronen nutzlos verloren. Durch die Ueberführung des Ofen wird auch der Bäckereibetrieb bis zu 100% seiner Kapazität ausgenützt. Im Übrigen sind zu den angeforderten Kosten auch die nicht bloß einer weiteren baulichen Ausgestaltung des Betriebes und der Ueberführung des Ofens enthalten.

GR. Rotter (chr. soz.): Es wäre besser, wenn man das Geld den Bäckern zukommen ließe. Sie müssen genug Steuern zahlen.

StR. Kokrda: Diese Bäckerei war auch früher vom Bunde betrieben worden, die Gemeinde habe dasselbe Recht wie er.

GR. Rotter (chr. soz.): Die Gemeinde ist nicht da um den Gewerbetreibenden Konkurrenz zu machen.

StR. Kokrda: Es handelt sich also nicht um eine Vergeudung von Steuergeldern, sondern um eine Bewahrung von Sachgütern. Redner bittet um Annahme seiner Anträge.

Bei der Abstimmung werden die Anträge angenommen.

Nachdem GR. Lötsch über ein Grundtausschüßereinkommen in Großjedlersee referiert hatte, das vom Gemeinderat genehmigt wird, referiert

GR. Michal über die Anschaffung und Aufstellung eines Phasenschiebers für das Umspannwerk Floridsdorf der städtischen Elektrizitätswerke, wofür ein Sachkredit von 2600 Millionen Kronen verlangt wird.

GR. Scholz (chr. soz.) hat gegen die Anschaffung des Phasenschiebers nichts einzuwenden, beanstandet nur, daß der Sachkredit aus den Betriebsmitteln genommen werden soll, und zwar nicht nur aus denen des Jahres 1924, sondern zum größten Teile aus denen des Jahres 1925. Wir haben seit Jahren eine vierprozentige Wasserkraft^{abgabe} und hier handelt es sich um eine Vergrößerung der zukünftigen Wasserkraftanlage. Infolgedessen könnte man mit der Wasserkraftabgabe die Bedeckung finden. StR. Breitner hat in einem Vortrag erklärt, daß wir gegenüber dem Frieden nur eine 700fache Vermehrung der Stromkosten haben. Das städtische Elektrizitätswerk hat erklärt, daß unsere Stromkosten auf das 10.000fache gestiegen sind. Redner hat aus den Kosten des Lichtstromes und des Kraftstromes ein 13.000fache Verteuerung des Friedenspreises ermittelt, und schließt daraus, daß die städtischen Elektrizitätswerke mit einem 120%igen Verdienst arbeiten. Redner ^{protestiert dagegen,} daß künftighin alle Neuanschaffungen aus den Betriebsmitteln gedeckt werden.

GR. Michal erklärt, weshalb ein Teil der Summe für die Anschaffung des Phasenschiebers erst im nächsten Jahre seine Bedeckung finden soll, damit, daß die Maschine probeweise noch im Jahre 1925 zu laufen haben wird, ehe sie bezahlt werden wird. Das gehört zu den Lieferungsbedingungen und deshalb muß der größere Teil der Bezahlung erst im nächsten Jahre geleistet werden. Auch die Anschaffungsspesen aus Betriebsmitteln bedeckt werden, hat seine Berechtigung, denn sie stellt eine Erneuerung dar und ein Erneuerungsfond ist für diese Zwecke nicht vorgesehen. Was die Ausführungen des Redners der Opposition betrifft, daß der Strompreis ein höherer sei, als im Frieden, so kann man nicht Kraftstrompreis und Lichtstrompreis zusammenziehen und daraus einen Durchschnitt nehmen.

Die Anträge des Referenten werden angenommen.

StR. Richter referiert über die Erhöhung der Gebühren für die Feuerwache im Theater- und Konzertleben und bei Tanzunterhaltungen, die pro Vorstellung (Veranstaltung) und Mann in Theater- und Konzertsälen 30.000 K, in Rauchtheatern und Zirkussen 40.000 K und bei Tanzunterhaltungen bei einer Dauer bis zu sechs Stunden, 160.000, bei längerer Dauer 250.000 K betragen soll.

GR. Josef Müller (chr. soz.) wünscht zu wissen, in welche Kategorie die Veranstaltungen eingereiht werden, bei denen nur Vorträge stattfinden, die aber keine Tanzunterhaltungen sind, ferner bittet er, daß dem Magistrat Weisungen gegeben werden, wie er bei Veranstaltungen mit verzögertem Beginn und wenn unvermutet sich an eine Unterhaltung ein Tanz anschliesse, vorgegangen werden solle.

StR. Richter entgegnet, daß wegen dieses Wachdienstes, der nur in den Abendstunden stattfindet, die Gemeinde Wien einen höheren Stand von 35 Feuerwehrleuten habe, die auch besonders entlohnt werden müssen. Unterhaltungen, bei denen nicht getanzt wird, werden den sogenannten Rauchtheatern gleichgestellt. Im übrigen spielt der Betrag für die Feuerwache bei den großen Kosten einer solchen Veranstaltung fast gar keine Rolle.

Die Anträge werden angenommen.

GR. Schütz beantragt eine Abänderung der Baulinie auf dem Gaudenzdorfergürtel.

GR. Müller (chr. soz.) beantragt die Rückverweisung dieses Antrages, die jedoch abgelehnt wird. Angenommen wird der Antrag des Referenten.

GR. Rausnitz beantragt die Kredite für Mitanlagen, Gasleitungsanlagen gegen Teilzahlungen und Gasmesserschaffung. Mit diesen Arbeiten wird die Leistungsfähigkeit, so vollständig in Anspruch genommen sein, daß eine weitere Ausführung noch folgender Anmeldungen für das heurige Jahr nicht in Betracht gezogen werden kann.

GR. Erban fragt an, warum trotzdem Parteien diese Installation von Gasleitungen bezahlen müssen. Schliesslich wünscht der Redner auch zu erfahren, was mit den Anträgen des Gemeinderates Schlez über die Untersuchung der Giftigkeit des Gases geschehen sei.

GR. Rausnitz erklärt, daß die Parteien nur dann für die Installation etwas zu zahlen haben, wenn sie mehr als 650.000 Kronen kostet. Was die Untersuchung über die Giftigkeit des Wiener Gases anlangt, so hat Bergrat Sedlacek eine Untersuchung vorgenommen und ein Gutachten erstattet.

Stadtrat Siegel beantragt die Errichtung eines Wohnhausbaues in der Kreuzgasse-Antonigasse in Währing. Die Baukosten betragen 15.5 Milliarden Kronen und werden 120 Wohnungen entstehen.

GR. Stöger erklärt, es bereite ihm keine Freude, wenn Milliarden um Milliarden für die Bekämpfung der Wohnungsnot aufgewendet werden, ohne daß damit irgend etwas erreicht wird. Es ist eine Sisyphusarbeit, da ja der Chef des Wohnungsamtes selbst erklärt hat, daß die Wohnungsnot wächst mit der bewussten Lüge vom schwerbedrohten Mieterschutz haben die Sozialdemokraten die Wiener überlistet und nochmals die Verwaltung dieser Stadt erobert. Seit dem Jahre 1914 hat die Zahl der Juden in Wien sich verdreifacht und es wurden ihnen tausende von Wohnungen überwiesen. Die Gemeinde hat bekanntlich auch versucht, durch Stockwerksaufsetzungen neuen Wohnraum zu schaffen. Wie leichtfertig da vom Grundstein gearbeitet wurde, zeigt sich bei einem Haus in der Goldeggasse. Dort wird der Grundstein zum Grabstein der Bewohner werden. Von den Wänden rinnt das Wasser herunter, die Fussböden sind voll von Astlöchern und aus sehr schlechtem Holz, das sich löst (Redner weist auch einen solchen Holzspan vor.) Fensterriegel sind dort angebracht, die sonst nur auf dem Land in Ställen verwendet werden. Die Leute, die dort wohnen, haben sich ihre Wohnstätten ganz anders vorgestellt.

Stadtrat Siegel sagt, daß der Grundstein mit den Tischlerarbeiten nichts zu tun hat und er die Angaben des Gemeinderates Stöger überprüfen lassen werden. Stellvertreter Kinnel eröffnet die Sitzung. Es wird über den Antrag des Referenten hierauf einstimmig angenommen.

Stadtrat Siegel legt nun den Entwurf über den Wohnhausbau Brandmayergasse-Margaretengürtel vor. Es werden dort 445 Wohnungen und 43 Einzelzimmer errichtet. Aus zwei Zimmern samt Nebenräumen werden 223 Wohnungen bestehen, alle anderen Wohnungen sind kleiner. Die Anlage wird auch einen Aufenthaltsraum für die Kinder enthalten, der 280 Quadratmeter gross sein wird, ausserdem wird eine Wäsküche errichtet und Werkstätten und Ateliers eingebaut. Die Baukosten betragen 43 Milliarden Kronen.

GR. Merbau beklagt sich darüber, daß der ganze Margaretengürtel durch die Ziegelhaufen abgesperrt wurde, wodurch die Geschäftsleute einen bedeutenden Schaden erleiden. Die Ziegel wurden nur zu Reklamezwecken angehäuft. Die Gemeinde hätte auch die Pflicht den dort ansässigen Handlungsgärtnern anderswärtig unterzubringen, dies ist aber nicht geschehen und der Mann ist ruiniert. Den Hof dieser Wohnhausanlage könne man am besten als Kanalgitterhof bezeichnen.

GR. Biber (christl. soz.) bemängelt, daß die ausgestellten Pläne nicht signiert seien und die Ausschreibung im Amtsblatt am 14. Mai erfolgte und als Schlusstermin für die Einreichung von Offerten der 17. Mai festgesetzt war. Es kann doch den Interessenten nicht zugemutet werden, daß in so kurzer Zeit ein Offert über einen Bau von 19 Milliarden Kostenaufwand kalkuliert werde. Es scheint also, daß da irgend etwas nicht in Ordnung sei. Die vorgesehene Höhe von sechs Stockwerken mit zwei darüber gebauten Ateliers ist eine Rücksichtslosigkeit gegen die Bewohner, weil keine Aufzüge vorhanden sind. Zu bemängeln ist auch die verschwenderische Ausstattung des Baues, die breiten Stiegen und die grossen Laubgänge. Das alles verschlingt viel Geld und kommt einer Verschleuderung der Steuergelder gleich.

Stadtrat Siegel erinnert daran, daß seinerzeit in dem Gebiet, das jetzt vollständig verbaut werden soll, viele hunderte von Gärtnern ansässig waren, die gleichfalls der Erweiterung der Grosstadt weichen mussten. Jetzt handelt es sich um einen einzigen Gärtner, der nicht nur eine Wohnung, sondern von der Gemeinde auch ein Geschäftslokal und eine angemessene Abfertigung erhält. Die Absperrung des Gürtels kann wohl kaum Geschäftsleute betroffen haben, da dort keine Geschäftsleute sind. Eine Absperrung der Brandmayergasse ist aber gar nicht erfolgt. Die Stadt Wien ist auch verpflichtet den Volkswohnungsbauten besondere Ausstattung zu widmen, so dass unserer Ansicht nach, die Bedenken der Minderheit kaum zutreffen. Die Höhe der Gebäude muss sich nach der Breite der Strasse richten, die dort 120 Meter breit ist. Für Aufzüge ist der erforderliche Platz reserviert und sie können, wenn die Parteien dies wünschen rasch eingebaut werden, da handelt es sich um die Bezahlung der Betriebskosten.

Dem Projekt wird sodann die Zustimmung erteilt.

Stadtrat Siegel beantragt die Genemigung eines Zuschusskredites von 2.8 Milliarden Kronen für die Automobilsierung der Schneepflüge.

GR. Paulitschke (chr. soz.) ist mit der Vorlage einverstanden, beschwert sich aber die langsame Wegschaffung des Schnees im vergangenen Winter, die er damit im Zusammenhang bringt, daß der Vertrag mit der Wiental-Wasserleitung gekündigt worden sei.

St. R. Siegel sagt, daß die rasche Wegschaffung des Schnees noch in keiner Grosstadt gelöst ist.

Es wird nun ein Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Unterermüller und Genossen über die Entschädigung der Hausbesorger für die Gehsteigreinigung verhandelt.

Nach einer kurzen Begründung durch Gemeinderat Unterermüller wird dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Bürgermeister Seitz erklärt, daß bereits im vergangenen Jahr die Hausbesorger von der Gemeinde für die Gehsteigreinigung entschädigt wurden. Auch heuer sind solche Entschädigungen vorgesehen und es wird mit den Organisationen ohne Unterschied der Parteirichtung über die Form der Auszahlung verhandelt werden.

Die Sitzung wird um 11 Uhr nachts geschlossen.

abermals ein Sanitätsauto der Gemeinde Wien im XIV. Bezirk und hierauf in rascher Folge drei weitere Wagen der Gemeinde Wien, im ganzen dreizehn Sanitätswagen, fünf Personenwagen und zwei Rüstwagen. Bemerkenswert war das Einlangen eines Wagens der Zentrale der Rettungsgesellschaft nach 42 Min. 5 Sek., der auf dem Wege noch eine Hilfsbereitschaft in Heiligensatdt vornehmen musste, umgekehrt und dann an die vermeintliche Unglücksstelle gefahren war. Der letzte Wagen, der eintraf, war ein Personenwagen der Gemeinde Wien, der wegen eines Motorfehlers die Steigung nicht hatte glatt nehmen können und daher 44 Minuten vom Augenblick der Verständigung an bis zum Eintreffen gebraucht hatte. Sämtliche Wagen der Rettungsgesellschaft waren voll bemannt, hatten einen Arzt und waren mit allen nötigen Apparaten ausgerüstet. Die Probealarmierung hatte demnach ein vollkommen beruhigendes Resultat ergeben und ebenso erwies die Inspizierung der Wagen, daß die Bevölkerung auf die Institutionen der Feuerwehr und der Rettungsgesellschaft und der Wiener Sanität ihr volles Vertrauen setzen darf. Wenn man annimmt, daß die Hilfeleistung bei einem Unglück zehn bis fünfzehn Minuten dauert, so können in der ersten halben Stunde nach dem Einlangen des ersten Wagens rund 50 schwer- oder leichtverletzte Personen abtransportiert werden. Bemerkenswert ist auch, daß mehrere Wagen der Rettungsgesellschaft beim Anruf nicht in der Station anwesend, sondern auf einem Transport waren und daß die Wagen der Gemeinde Wien bis 10 Uhr vormittags bereits zehn Krankentransporte erledigt hatten. Bürgermeister Seitz beglückwünschte den Präsidenten Schober und Stadtrat Tandler zur außerordentlichen Schlagfertigkeit beider Institute, sowie den Leiter des Wiener Sanitätswagenbetriebes Ingenieur Fockner, daß er seinen Betrieb den Einrichtungen der Wiener Rettungsgesellschaft so trefflich anzupassen verstanden habe. Jeder Wiener müsse sich verpflichtet fühlen, sich für das Wohl und das Gedeihen der Wiener Rettungsgesellschaft mit allen Kräften einzusetzen.

.....

Die Verhandlungen mit den Strassenbahnern. Heute abend findet im Ottakringer Volksheim eine Vertrauensmännerversammlung statt, in der die Personalvertretung ihre Vorschläge erstatten wird. Unter diesen Vorschlägen befindet sich auch einer, der die Wiederaufnahme des normalen Dienstes bei den Strassenbahnen betrifft. Die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und der Vertretung der Strassenbahner werden Montag um 11 Uhr im Rathause unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Speiser wieder aufgenommen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 31. Mai 1924.

Entfallende Sprechstunde. Montag entfällt die Sprechstunde beim städtischen Personalreferenten Stadtrat Speiser.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat tritt am Freitag zu einer Sitzung zusammen.

Vorschriften betreffs des Kabsfuhrwerksverkehrs. Die im Jahre 1902 erlassene Magistratskündmachung betreffend den Kabsfuhrwerksverkehr im Wiener Gemeindegebiete scheint infolge des langen Stillstandes der Bautätigkeit in Vergessenheit geraten zu sein, denn es zeigt sich, daß in letzter Zeit, in der Kabsfuhrwerke wieder in den Strassen erscheinen, die festgelegten Vorschriften nicht beachtet werden. Es wird nicht um die Bewilligung der Kabsfuhrroute angesucht, die Verkehrsflächen werden durch überladene oder schlecht konstruierte Kabs stark verunreinigt, Verkehrsstörungen und andere Uebelstände herbeigeführt. Der Magistrat erinnert daher in einer neuerlichen Kundmachung, die nur aus Rücksichten der Geschäftsvereinfachung Änderungen von der Kundmachung des Jahres 1902 aufweist, an die seinerzeitigen Vorschriften. Danach müssen Kabswagen (zweiräderige Wagen) derart gebaut sein und dürfen nur derart beladen werden, daß ein Herabfallen des Materials während der Fahrt unmöglich ist. Die Bauführer, sowie die Unternehmer von Demolierungs- und Grabungsarbeiten haben von der beabsichtigten Verwendung derartiger Wagen unter Namhaftmachung des betreffenden Fuhrwerksbesitzers vor Inangriffnahme der Materialabfuhr bei der Magistratsabteilung 20, derzeit I., Neues Amtshaus um die Genehmigung der Fahrroute anzusuchen, an welche sich dann Kabsfuhrer strenge zu halten haben. Bei der Wahl der Fahrroute sind Hauptverkehrsadern und Strassen mit Strassenbahnverkehr möglichst zu vermeiden. Je zwei Kabsfuhrwerken muß ein Kutscher beigegeben sein. Jeder Kutscher hat neben dem ersten seiner Wagen zu gehen oder auf ihm zu sitzen. Das Zusammengehen mehrerer Kutscher oder deren Zusammensitzen auf dem Wagen ist strenge verboten. Es dürfen nicht mehr als vier Kabswagen knapp hintereinander in einem Zuge fahren; zwischen dem letzten Wagen des Voranfahrenden Zuges und dem ersten des nachfolgenden Zuges ist ein Zwischenraum von mindestens zehn Schritten einzuhalten. Uebertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu zwei Millionen oder mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

Verkehrsregelung in der Greinergasse im XIX. Bezirk und in der Alszeile im XVII. Bezirk. Mit Magistratskündmachung vom 29. Mai 1923 wurde angeordnet, daß Fuhrwerke, insbesondere Kraftwagen in der Kahlenbergerstrasse in XIX. Bezirk zwischen der Greiner- und der Schätzgasse nur in ganz langsamem Tempo fahren dürfen. Wie die Polizeibehörde später mitteilte, liegen die gleichen ungünstigen Verhältnisse (Strassenenge, schmale Gehsteige, alte Häuser) auch bei den zwischen der Sickenberggasse und der Kahlenbergerstrasse gelegenen Teile der Greinergasse vor und es wurde daher die Einbeziehung letztgenannten Gassenteiles in die Magistratskündmachung vorgenommen. Im Punkte 2 der Magistratskündmachung vom 6. Februar 1921, wurde verordnet, daß sowohl die Richthausenstrasse und die Alszeile zwischen Hernalser Friedhof und Vollbadgasse, als die Dornbacherstrasse zwischen Vollbadgasse und Dornbacher-Spitz von keinerlei Kraftwagen „befahren“ werden dürfen. Da dieser Wortlaut zu Zweifeln Anlaß gab, ob auch die Zufahrt in die genannten Strassenteile verboten ist, für eine solche Ausdehnung des Verbotes aber kein genügender Anlaß vorhanden ist, so wird die genannte Magistratskündmachung in entsprechender Weise richtiggestellt. „Durch den engen Teil der Kahlenbergerstrasse im XIX. Bezirk zwischen der Greinergasse und Schätzgasse, sowie durch den schmalen Teil der Greinergasse, zwischen der Sickenberggasse und Kahlenbergerstrasse dürfen Fuhrwerke, insbesondere Kraftwagen, nur im ganz langsamem Tempo (6 km) fahren.“

„Die Richthausenstrasse und die Alszeile dürfen in der Strecke vom Hernalser-Friedhof bis zur Vollbadgasse, die Dornbacherstrasse in dem Teile zwischen Vollbadgasse und dem sogenannten Dornbacher-Spitz von keinerlei Kraftwagen zur Durchfahrt benützt werden.“

Enormer Wasserverbrauch in Wien. In der freitägigen Gemeinderatssitzung erklärte Stadtrat Siegel, er müsse, von der Tagesordnung abweichend, an die Bevölkerung einen ersten Appell wegen des ungewöhnlichen Mehrverbrauchs an Wasser richten. Schon im Vorjahre hatte sich ein Wasserkonsum in Wien gezeigt, der nach der Aussage der Sachverständigen über die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Bevölkerung hinausging. Während aber im Vorjahre der Höchstverbrauch von 180 Litern pro Tag und Kopf erst in der heißesten Zeit des Jahres im Monat August zu konstatieren war, beträgt im laufenden Jahre bereits im Mai der Konsum 180 Liter pro Tag und Kopf. Durch diesen Wasserverbrauch, den man bereits füglich Wasserverschwendung nennen darf, wird die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser aufs äußerste gefährdet und Stadtrat Siegel erklärte von der Tribüne des Gemeinderates aus bitten zu müssen, daß die Bevölkerung nicht so unachtsam mit dem Wasser umgehe. Im Vorjahre ist, gleichfalls mit Rücksicht auf den übermäßigen Wasserverbrauch ein Landesgesetz erlassen worden, das den über 35 Liter pro Tag und Kopf hinausgehenden Verbrauch einer Abgabe unterwirft. Sollten die Ermahnungen sich als unwirksamerweisen, so wird entweder die Gebühr in einer Weise erhöht werden müssen, die sich dem Konsumenten fühlbar machen wird oder es wird auf andern Gebieten eine Einschränkung des Wasserverbrauches erfolgen müssen.

Probealarmierung der Wiener Rettungsgesellschaft und der Wiener Sanität.

Der unglückliche Vorfall beim Feuerwerk in Ottakring, der leicht eine katastrophale Panik hätte hervorrufen können, legte den Gedanken nahe alle Einrichtungen Wiens, die im Falle einer größeren Katastrophe in Aktion zu treten haben, auf ihre Alarmbereitschaft zu erproben und insbesondere das Zusammenwirken der Wiener Rettungsgesellschaft mit der städtischen Sanität zu prüfen. Von einer Teilnahme der Wiener Feuerwehr, die bei Unglücksfällen von größeren Dimensionen gleichfalls zu intervenieren hat, konnte füglich abgesehen werden, da ihre Bereitschaft wohl bekannt ist, sich fast täglich aufs neue erweist und überdies nicht der technische, sondern nur der medizinische Hilfsleistungsdienst überprüft werden sollte. Sowohl die Organe der Wiener Rettungsgesellschaft, wie die der Wiener Sanität waren von der Durchführung der Probealarmierung nicht verständigt worden. Als Übungsplatz wurde die Spinnerin am Kreuz gewählt, wo sich heute morgens um 10 Uhr der Bürgermeister Seitz, der Präsident der Rettungsgesellschaft Bundeskanzler a. D. Dr. Schober, der Vizepräsident der Rettungsgesellschaft Stadtrat Professor Tandler, Stadtrat Siegel, der Leiter des Sanitätswagenbetriebes, Ingenieur Fockner, sowie Funktionäre der Gemeinde und der Polizei einfanden. In rascher Folge spielten sich nun die einzelnen Vorgänge ab. Um 10 Uhr 11 Minuten erhielt Magistrats-Oberkommissär Dr. Schaufler den Auftrag, in das Spital Spinnerin am Kreuz zu fahren, um von dort die Rettungsgesellschaft zu verständigen. Zwei Minuten später stand er am Telefonapparat des Spitals, erhielt aber erst nach sieben Minuten, um 10 Uhr 20 Min. die telefonische Verbindung mit der Zentrale und in weiteren 25 Sekunden die Verbindung mit der Zentrale der Rettungsgesellschaft in der Radetzkystrasse, die demgemäß um 10 Uhr 21 Min. die Verständigung erhielt, daß sich an der Spinnerin am Kreuz ein großes Unglück ereignet habe und daß sie ihre sämtlichen zur Verfügung stehenden Wagen mobilisieren, ihre Filiale in Mariahilf informieren und unter kompletter Assistenz der Gemeinde Wien herbeieilen möge. Um 10 Uhr 36 Min. 45 Sek. traf der erste Rettungswagen der Filiale Mariahilf ein. Er hatte demnach 15 Min. 45 Sek. von der Verständigung bis zum Einlangen gebraucht. Um 17 Min. 30 Sek. kam ein zweiter Wagen, diesmal von der Zentrale der Rettungsgesellschaft, in 19 Min. 29 Sek. abermals ein Wagen der Zentrale, in 29 Min. 2 Sek. ein zweiter Wagen der Filiale Mariahilf. Von der Sanitätsstation der Gemeinde Wien im XIV. Bezirk kamen vier Wagen nach 30 Minuten zu gleicher Zeit, nach 32 Min. 40 Sek. kam